



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

50. Sitzung

4. Wahlperiode

Donnerstag, 16. Dezember 2004, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesfischereigesetz – LFischG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 4/1444 –	2851	Unterrichtung durch den Landes- beauftragten für den Datenschutz: Sechster Tätigkeitsbericht gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) – Drucksache 4/1137 –	2859
Minister Dr. Till Backhaus	2851	Unterrichtung durch die Landesregierung: Stellungnahme der Landesregierung zum Sechsten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003 sowie Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde – Drucksache 4/1294 –	2859
Hannelore Monegel, SPD	2853	Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 4/1458 –	2859
Renate Holznagel, CDU	2854	Beschluss	2859
Alexa Wien, PDS	2855		
B e s c h l u s s	2856		
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 4/1445 –	2856	Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht über Zuzahlungserleichterungen für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in Heimen – Drucksache 4/1301 –	2859
Minister Dr. Wolfgang Methling	2856	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 4/1455 –	2860
Hans-Heinrich Jarchow, SPD	2857	Torsten Koplin, PDS	2860, 2862
Vincent Kokert, CDU	2858		
Birgit Schwebs, PDS	2859		
B e s c h l u s s	2859		

Ministerin Dr. Marianne Linke.....	2860, 2863	Torsten Koplin, PDS	2881
Jörg Heydorn, SPD.....	2861	Vincent Kokert, CDU.....	2881, 2882
Bernd Schubert, CDU.....	2862, 2863	Angelika Peters, SPD.....	2882, 2884
B e s c h l u s s	2863	B e s c h l u s s	2885

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

Fortschreiben des Landesseniorenprogramms

– Drucksache 4/1446 –	2863
Jörg Heydorn, SPD.....	2864, 2865
Torsten Renz, CDU.....	2864, 2868
Torsten Koplin, PDS	2866
Ministerin Dr. Marianne Linke	2867, 2868, 2869
B e s c h l u s s	2869

Antrag der Fraktion der CDU:

Energiepolitik

– Drucksache 4/1449 –	2885
Dr. Ulrich Born, CDU	2885
Minister Dr. Otto Ebnet.....	2886, 2891
Holger Friedrich, SPD	2888
Birgit Schwebs, PDS	2888
Andreas Petters, CDU	2889
B e s c h l u s s	2891

Antrag der Fraktion der CDU:

Koordinierung des Tourismusmarketings

– Drucksache 4/1448 –	2869
Andreas Petters, CDU	2869, 2874
Detlef Müller, SPD	2870
Minister Dr. Otto Ebnet.....	2871
Alexa Wien, PDS.....	2873
B e s c h l u s s	2875

Antrag der Fraktion der CDU:

**Novelle des Absatzfondsgesetzes
und des Holzabsatzfondsgesetzes**

– Drucksache 4/1473 –	2891
Beate Schlupp, CDU	2891
Lilly Kühnel, SPD	2892
Minister Dr. Till Backhaus	2892
Alexa Wien, PDS.....	2893
B e s c h l u s s	2893

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:

**Festsetzung des Naturschutzgebietes
„Neuendorfer Wiek mit Insel Beuchel“**

– Drucksache 4/1447 –	2875
Birgit Schwebs, PDS.....	2875, 2876, 2880, 2881, 2882
Minister Dr. Wolfgang Methling	2877, 2884
Udo Timm, CDU	2878, 2880, 2881
Hans-Heinrich Jarchow, SPD.....	2880

Nächste Sitzung

Mittwoch, 26. Januar 2005	2893
---------------------------------	------

Berichtigung	2893
---------------------------	------

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 50. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1444.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Fischereigesetzes für
das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landesfischereigesetz – LFischG M-V)
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/1444 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Herr Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir gestern erfolgreich das Landeswaldgesetz verändert haben, im Übrigen ein Beitrag zur Entbürokratisierung und zum Bürokratieabbau, ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, ich bin davon überzeugt, dass das ein guter Weg ist, Herr Jäger, denn zum großen Teil ist das auf eine sehr positive Resonanz gestoßen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das stimmt.)

... stelle ich Ihnen heute das Landesfischereigesetz in seiner neuen Form vor. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir auch hier Ernst mit dem Bürokratieabbau und der Entbürokratisierung machen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wenn man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lässt, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern die schönste, größte und längste Ostseeküste Deutschlands mit immerhin 1,6 Kilometer Streckenverlauf.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir haben dann, ...

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

1.600 Kilometer habe ich gesagt.

(Karsten Neumann, PDS: So ist es schon
besser. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Naja, das hängt vielleicht mit dem gestrigen Abend zusammen!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Glocke der Präsidentin)

Vielleicht verwirren Sie mich jetzt auch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD –
Heike Polzin, SPD: Okay.)

Hinzu kommt, dass wir das gewässerreichste Bundesland Deutschlands sind mit knapp 85.000 Hektar Wasserfläche. Da sind wir eben, was den Fischfang, die Berufsfischerei und insbesondere natürlich auch, die Angelei in unserem Bundesland anbetrifft, ein Eldorado. Ich möchte

auch noch einmal am Anfang meiner Ausführungen sagen, dass die Anglerinnen und Angler, die in Deutschland aktiv sind, im Durchschnitt um die 1.000 Euro jährlich für Aktivitäten der Angelei und der Fischerei ausgeben. Ich glaube, davon einen möglichst großen Teil für unser Bundesland abzufassen, das ist ein richtiger Schritt.

Mit dem vorliegenden Entwurf des neuen Fischereigesetzes zeigen wir aus meiner Sicht geradezu vorbildlich auf, wie man Bürokratie abbauen kann. Wenn Sie sich das Gesetz einmal angeschaut haben, dann nehmen Sie wahrscheinlich auch zur Kenntnis, dass wir anstatt mit 44 Paragraphen wie in der Vergangenheit in der Zukunft mit 27 Paragraphen auskommen wollen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen wesentlich kürzer gefasst worden als im Vorgängergesetz. Die Kehrseite der Medaille ist im Übrigen auch, dass bestimmte Sachverhalte künftig keine gesetzliche Regelung mehr erfahren werden, wodurch im Einzelfall natürlich auch Konfliktfälle tendenziell offen bleiben. Ich hoffe und erwarte, dass man sich hier innerhalb des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern einigt. Dennoch bedeutet dieses Gesetz eine umfassende Verschlankung des Gesetzes, aber auch, Regelungslücken zu schließen, und dies legen wir Ihnen damit vor.

Die Praxis der letzten elf Jahre hat gezeigt, dass viele vorsorgliche Regelungen nie benötigt wurden – ich betone, nie benötigt –, daher können wir auf diese jetzt verzichten und den überflüssigen Ballast abwerfen. Auf der anderen Seite kann man nicht alles bis ins Detail und jede denkbare Konstellation voraussehen und auch regeln. Letzten Endes wird es darauf ankommen, dass sich die Interessenlagen dazu finden werden. Trotzdem gelingt es mit einigen klaren Grundregeln und gesundem Menschenverstand, Probleme zu lösen und sie gelegentlich sogar zu vermeiden. Das ist im Übrigen auch das Ziel dieses Gesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Folgenden möchte ich vor allen Dingen einen Punkt ansprechen, der in den letzten Jahren immer wieder für Aufsehen gesorgt hat, und zwar den Touristenfischereischein. Dieses Thema ist nach wie vor sehr kontrovers in der Diskussion innerhalb des Landes und auch innerhalb der Verbände. Zunächst müssen wir festhalten, das Angeln ohne Nachweis einer Sachkundeprüfung ist weder neu noch einzigartig in Deutschland. Ganz im Gegenteil, es bedarf in den meisten europäischen Staaten keines Fischereischeins,

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

man kann also auch in anderen Regionen Europas ohne Fischereischein angeln.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Gerade als Brückenkopf nach Skandinavien müssen wir feststellen, dass immer mehr Angler und Anglerinnen in den weitaus freizügigeren Norden Europas fahren, um dort dieser Passion nachzugehen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Das hat nicht nur mit den Gewässern und den Angelmöglichkeiten dort zu tun, sondern es hat eine ganze Menge auch mit dem selbstverständlicheren Umgang mit dem Angeln zu tun. Im Übrigen gehört das Jagen auch dazu.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Ich weiß nicht, ob das so lächerlich ist, denn für mich ist das ein sehr, sehr ernstes Thema, weil wir gerade in

Mecklenburg-Vorpommern den mitgliederstärksten Verband haben. Ich glaube, dieses Thema ist wirklich ernst zu betrachten. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir ein Gesetz formuliert haben, das sich stringent an den Interessen dieser Gruppe orientiert. Es geht darum, dass wir die Möglichkeiten des Angelns eröffnen und damit natürlich auch deutlich weniger Hemmnisse in Gestalt von Bürokratie entwickeln wollen. Dabei sind gerade die Angelmöglichkeiten bei uns keinesfalls schlechter als beispielsweise in Dänemark, in Schweden oder in Norwegen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Auch in Deutschland, wo das Fischereirecht im Übrigen Landesrecht ist, und daran wird sich in der Zukunft wohl nichts ändern, gibt es ähnliche Regelungen. So existiert unter anderem in Niedersachsen nach wie vor keine Fischereischeinpflicht. Dort wird diese grundsätzliche Freizügigkeit nur bei einzelnen Gewässern von vereinsinternen beziehungsweise eigentümerbedingten Beschränkungen eingeengt. Eine vergleichbare Regelung, wie wir sie jetzt bei uns vorsehen, gibt es schon seit vielen Jahren in unserem Nachbarland Schleswig-Holstein. Jeder Tourist kann dort einen zeitlich befristeten Fischereischein käuflich erwerben, um damit diesem Hobby und dieser Passion auch folgen zu können. Damit kann jeder Mann angeln, und zwar ohne eine Prüfung ablegen zu müssen. Dieser Fischereischein wird von den örtlichen Ordnungsbehörden ausgegeben und erfreut sich im Übrigen reger Nachfrage. Es ist genauso wie bei uns, dass gerade in den Küstenorten die Touristen, die noch keinen regulären Fischereischein besitzen, gerne einmal mit den Kindern oder den Enkelkindern angeln gehen wollen.

(Norbert Baunach, SPD: Manche haben überhaupt keine Kinder. – Martin Brick, CDU: Das können sie doch jetzt schon.)

Entsprechend positiv wird aufgenommen, dass man jetzt die Möglichkeit einräumen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt zwar keine offiziellen Zahlen über die in Schleswig-Holstein verkauften Touristenfischereischeine, aber ich kann Ihnen sehr deutlich versichern, es gibt dort auch keinen Politiker und keine Politikerin, die auf diese Regelung in der Zukunft verzichten möchten. Dennoch wissen wir für unser Land auch, dass wir bestimmte Dinge festhalten müssen. Es gibt weder ein einheitliches Meinungsbild zum Touristenfischereischein noch eine übereinstimmende Auffassung zum regulären Fischereischein in Mecklenburg-Vorpommern.

So vertritt der Tierschutzverband nach wie vor die Auffassung, dass Jugendliche erst – man höre – mit 16 Jahren dieser Passion nachgehen und dazu auch eine Prüfung ablegen sollen. Diese Einstellung erkennt, dass schon Kinder im frühen Schulalter Interesse am Angeln entwickeln und insbesondere natürlich auch über diese Vereine, die aus meiner Sicht zum großen Teil eine hervorragende Arbeit zum Tierschutz, aber auch zum Umweltschutz leisten, Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig an die Natur herangeführt werden und damit auch sorgsam mit dem ihnen anvertrauten Eigentum und mit der Umwelt umgehen.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS)

Ich glaube, da sollten wir uns auch einmal bei denjenigen bedanken, die diese Jugendarbeit leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich gehe davon aus, dass es vielen genauso geht wie mir, wenn wir uns an unsere Kindheit erinnern. Wir haben uns eine Stippangel gekauft. Es hat uns gut getan, wenn wir die eine oder andere Stunde in der Natur verbracht haben. Damit haben wir letzten Endes auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Zuruf von Martin Brick, CDU)

Ich habe nie schwarz geangelt, Herr Brick.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Aber da haben wir den Ersten ja schon herausgefunden! Einen haben wir also schon!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Gut. Außerdem ist es verjährt.

Wir sehen im Übrigen, auch im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen, die Möglichkeit des Angelns wieder ab zehn Jahren vor. Ich glaube, da können Sie jetzt auch einmal Beifall klatschen, denn das ist gut für unsere Kinder!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Martin Brick, CDU)

Genau, von mir aus auch das.

Damit entsprechen wir auch den Vorstellungen des Landesanglerverbandes und den anderen Verbänden, die sich klar dafür ausgesprochen haben. Gegen eine Touristenfischereischeinregelung spricht sich bislang auch der Landesanglerverband aus. Ich wünsche mir, sehr geehrter Herr Präsident, wenn ich Sie ansprechen darf, dass Sie auch noch einmal in der Hoffnung mit vermitteln, dass wir hier eine vernünftige solide Lösung schaffen.

(Heiterkeit bei Martin Brick, CDU – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dort hält man nach wie vor die Fischereischeinprüfung für erforderlich. Außerdem fordert man auch gleiches Recht für alle.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das kennen Sie wahrscheinlich auch aus den Diskussionen. Auch Mecklenburger und Vorpommern müssen als Touristen abseits ihres Wohnortes mit einem Touristenfischereischein angeln dürfen. Das ist im Übrigen nach wie vor meine Forderung und einem solchen Wunsch kann man natürlich auch entgegenkommen. So prüfen wir im Vorwege einer entsprechenden Verordnung bereits, die auch in dem Gesetz vorgesehen ist, um diese Möglichkeit einzuräumen. Klar ist auch, dass der Landesanglerverband logischerweise noch andere Interessen verfolgt. Schließlich ist er es, der die künftigen Angler in kostenpflichtigen Schulungskursen auf die Prüfung vorbereitet, da natürlich auch Einnahmen erzielt und auch Eigeninteressen verfolgt

(Martin Brick, CDU: Das ist so.)

und oft genug im Auftrag der Kommunen diese Prüfung abnimmt. Dafür habe ich Verständnis. Aber auf der anderen Seite glaube ich, dass wir denjenigen, die an die Anglei herangeführt werden sollen, die dieses auch möchten, behilflich sein sollten.

Zu den Details des Touristenfischereischeins möchte ich heute nur die wichtigsten Eckpunkte noch einmal nennen:

In der Diskussion ist eine begrenzte Laufzeit von einem Monat vorgesehen. Die Prüfung soll nicht erforderlich sein. Zur Identifikation ist neben dem Touristenfischereischein auch der Personalausweis mitzuführen. Mit dem Touristenfischereischein wird dann automatisch eine Broschüre erworben, die die wichtigsten Regelungen in Wort und Bild festhält, wie das in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen ist. Ansonsten ist der Erwerber denselben fischereischeinrechtlichen Regelungen unterworfen und muss selber dafür sorgen, dass er sich ordnungsgemäß und vor allen Dingen weidgerecht mit der Natur und mit dem Fisch auseinander setzt und sich hier auch so verhält.

Die zu veranschlagenden Preise müssen selbstverständlich den Aufwand abdecken. Hinzu kommt natürlich auch, dass wir das Entgelt deutlich erhöhen werden, um zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Zum einen wollen wir einen Anreiz dafür schaffen, dass Personen, die auch in den Folgejahren angeln wollen, mit einem regulären Fischereischein deutlich günstiger fahren, das heißt also, einen Anreiz dafür zu schaffen, einen offiziellen Fischereischein abzulegen. Schließlich soll der Touristenfischereischein nicht dauerhaft mit dem Fischereischein konkurrieren, sondern lediglich eine Einstiegsmöglichkeit für die Interessierten bieten. Und wer hierdurch nicht nur Interesse, sondern auch Spaß und Freude an der Angelei gefunden hat und damit eine der schönsten Freizeitbeschäftigungen findet, wird über kurz oder lang sicherlich auch in Angelvereinen beziehungsweise -verbänden aktiv sein und damit die Basis für die Anglerschaft in Mecklenburg-Vorpommern weiter stärken.

Zum anderen stelle ich mir jedenfalls vor, dass wir aus den Einnahmen auch Projekte zugunsten der Fischbestände und damit zur weiteren Ausprägung unserer tollen Angelgewässer unterstützen werden. Wie das in der Fischereiabgabe heute schon üblich ist, befürworten und beflügeln wir damit Besitzmaßnahmen oder auch andere Investitionen an unseren Gewässern. Das sage ich auch als Vertreter des Landes in seiner Eigenschaft als Fischereirechtsinhaber, denn das Fischereirecht steht im Wesentlichen ja dem Lande Mecklenburg-Vorpommern zu. Die größte Masse der Küstengewässer und insbesondere der Binnengewässer gehören dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Wir wollen damit zugleich auch in unserer Eigentumsverantwortung eine Vorbildfunktion ausüben.

Zum Abschluss meiner Betrachtungen möchte ich nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass es ausdrücklich auch die Alternative gäbe, wie in Niedersachsen auf die Fischereischeinpflicht oder zumindest auf die Fischereischeinprüfung zu verzichten, um damit noch deutlichere Akzente zu setzen. Vorstellungen hierzu gibt es auch bei uns, zum Beispiel ist dieses ausdrücklich durch den Landkreistag, der dieses in seiner Stellungnahme gefordert hat, unterlegt worden. Im Hinblick auf Vereinfachung und Bürokratieabbau brächte dies ein weiteres Plus und im Hinblick auf Gleichbehandlung der Angler wäre dieses auch nur konsequent. Auf der anderen Seite sage ich aber auch, dass der Tierschutz in Mecklenburg-Vorpommern einen ganz, ganz hohen Stellenwert hat. Deswegen halte ich es nach wie vor für richtig, dass wir eine Art Prüfung ablegen, um damit auch dem Tierschutz Genüge zu tun.

Ich empfehle, diesen Aspekt in den Ausschüssen noch einmal deutlich zu erörtern. Allerdings möchte ich eindringlich davor warnen, das bisherige System des Fischereischeinrechtes, das sich über 15 Jahre in den Bundesländern bewährt hat, und die hier erreichte gegenseitige

Anerkennung nicht ohne Not aufs Spiel zu setzen. Ich glaube, damit ist deutlich geworden, wohin unsere Auffassung tendiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt noch eine Vielzahl von Änderungen im Entwurf, auf die ich heute nicht weiter eingehen möchte. Ich möchte hier nur den Setzkescher noch einmal angesprochen haben oder auch die Aktivitäten, die in den Vereinen laufen sollen. Das Wettbewerbsrecht lassen wir nicht zu, aber wir werden sehr wohl auch Aktivitäten der Gemeinschaft zulassen.

(Angelika Gramkow, PDS: Ich glaube, darüber müssen wir noch einmal reden.)

Ich glaube, wir sollten in Ruhe darüber reden.

Ich kann jedenfalls heute hier mit ruhigem und gutem Gewissen sagen, dass wir im Zuge der Verbandsanhörungen überwiegend positive Signale auf unseren Entwurf bekommen haben. Sie werden sehen, dass aufgrund unterschiedlicher Interessen dennoch eine Reihe von Konfliktfeldern verbleiben. Mit dem Gesetzentwurf haben wir bereits den Weg für vernünftige Kompromisse geebnet. Wie schon gesagt, arbeiten wir bereits angestrengt an den neuen Verordnungen, insbesondere an der Binnenfischereiverordnung und der Küstenfischereiverordnung, die gleichzeitig mit dem Gesetz in Kraft treten sollen.

Mein dringender Wunsch an den Agrarausschuss und an die mitberatenden Ausschüsse ist: Lassen Sie uns dafür sorgen, dass möglichst bis zum März, und zwar bis zum Beginn des Angeljahres, dieses neue Gesetz zur Verfügung steht! Damit können wir auch die Zeit wieder aufholen, die leider im Zuge des langwierigen Meinungsbildungsprozesses verloren gegangen ist. Dennoch kann ich sagen, dass die Landesregierung zumindest inhaltlich nicht nur ihre Hausaufgaben gemacht hat, sondern wir uns auch gut gewappnet sehen mit einem sehr modernen Gesetz, die Fischerei und die Angelei in Mecklenburg-Vorpommern beflügeln zu können. Jetzt ist es an Ihnen hier in diesem Hohen Hause, die grundsätzlichen Entscheidungen zu treffen, damit wir unseren Fischern, den Anglern und insbesondere auch den Gästen in unserem Bundesland baldmöglichst ein neues, praktikables und weitgehend unbürokratisches Regelwerk vorlegen können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Gesetzentwurf eine gute Reise in die Realität. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Monegel von der SPD-Fraktion.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Küstenfischerei, die Binnenfischerei im Haupt- und Nebenerwerb und auch die Angelei sind wichtige Wirtschaftsbereiche in unserem Land. Unser Land tut gut daran, diesen Wirtschaftszweig zu stärken, denn er bietet für die Verarbeitungswirtschaft, für den Handel und auch für eine ganze Industrie der Ausrüstungsgegenstände eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Nicht zu vergessen sind auch die tausend gut organisierten

Angler in unserem Lande, die einen sehr hoch geschätzten Beitrag für die Gewässerunterhaltung und auch den Artenschutz leisten. Dazu sind die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten. Uns allen ist klar, dass diese gesetzlichen Grundlagen übersichtlich strukturiert und gut verständlich für jedermann sein müssen.

Gesetze sind in einem Rechtsstaat für die Gesellschaft da und nicht gegen die Gesellschaft zu machen. Für die Gesellschaft heißt aber auch, Erfahrungen, die sich bei der Umsetzung eines Gesetzes ergeben, zu beachten und sensibel auf die Signale aus der Praxis zu reagieren. Mit dem uns auf Drucksache 4/1444 vorliegenden Gesetzentwurf eines Fischereigesetzes ist diesem Grundsatz, meine ich, durchaus entsprochen worden. Erarbeitet wurde nicht schlechthin eine Novelle des bestehenden Rechtes, sondern vorgelegt wird ein völlig neues Gesetzeswerk mit einer neuen Systematik unter Berücksichtigung von Erfahrungen im Umgang mit der bisherigen Rechtsauffassung.

Inhalte des seit 1992 bestehenden Fischereischeingesetzes, das im Wesentlichen nur Erlaubnisfragen des Fischereirechtes für das Fischen und Angeln an den Küsten und Binnengewässern klärte, werden mit reformierten und grundlegend vereinfachten Regelungen verknüpft. Von den ehemals 44 Paragraphen, das haben wir schon gehört, sind 27 Paragraphen übrig geblieben. Ich nenne das auch eine gelungene Form der Deregulierung.

Neben den Vorschriften zur Erhaltung und Stärkung des Wirtschaftszweiges Fischerei und der Angelei fokussiert der Entwurf auf den Schutz, die Erhaltung und die Entwicklung der biologischen Vielfalt der Lebensräume der in den Küsten- und Binnengewässern lebenden Tiere, insbesondere der Fischbestände und der Pflanzen. Festlegungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25. März 2002 sowie des Tierschutzgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 11 Paragraph 1 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, werden berücksichtigt. Das ist, denke ich, aus Sicht des Umweltschutzes ausdrücklich zu begrüßen, ebenso auch die Festlegung in Paragraph 19, wonach bei Anlagen zur Wasserentnahme, Wasserregulierung oder Wasserkraftnutzung auf Kosten des Betreibers geeignete Vorrichtungen nach dem neuesten Stand der Technik zu installieren sind, die das verlustreiche Eindringen von Fischen verhindern sollen. Die Angler und auch meine Fraktion haben das wiederholt gefordert.

Ein weiterer Bereich, der in der Diskussion steht und stand, ab wann wird für Kinder ein Fischereischein erforderlich. Darüber läuft die Diskussion seit 1992. Ich begrüße es ausdrücklich, dass im Gesetz nunmehr der Erwerb des Fischereischeines für Kinder ab zehn Jahren festgeschrieben wird.

Wie die Erfahrungen bei den Schulungen zum Erwerb des Fischereischeines zeigen, ist es außerordentlich gut, wenn Jung und Alt nebeneinander auf der Schulbank sitzen. Es hat sich gezeigt, dass sich die Älteren gegenüber den Jungen nicht blamieren wollen. Und die Jungen sind stolz darauf, dass sie auch schon in der Lage sind, so eine Prüfung abzulegen. Das frühzeitige Einbeziehen der Kinder und Jugendlichen in das Vereinsleben, die Erziehung zum verantwortungsvollen Handeln an den Gewässern und im Umgang mit den darin lebenden Organismen entwickelt und fördert auch die Heimatverbundenheit. Ich denke, an dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass unser Landesanglerverband mit seiner Vielzahl von einzelnen

Vereinen eine sehr gute Jugendarbeit leistet, und diese sollten wir auch weiterhin unterstützen.

Nun zu einem weiteren Diskussionspunkt. Ich denke, das wird auch ein Punkt sein, der bei der Behandlung in den Ausschüssen im Mittelpunkt stehen wird, das Für und Wider einer Angelerlaubnis für Touristen. Seit 1992, denke ich einmal, steht es in der Diskussion. Bereits jetzt steht in Ziffer 4 des Paragraphen 7 eine Ermächtigung und der Landwirtschaftsminister hätte per Verordnung das Verfahren für die Erteilung eines solchen Scheines schon bestimmen können. Er hat es wohlweislich noch nicht getan, weil sich große Mehrheiten, darunter auch die SPD, dagegen ausgesprochen hatten. Natürlich sind solche Auffassungen nicht unveränderlich und Mehrheiten und Bedingungen ändern sich, denen müssen wir entsprechen. Wenn es die Tourismuswirtschaft in unserem Land voranbringt, muss man nach Wegen suchen, um dies auch zu ermöglichen. Ich denke, hier gibt es noch Beratungsbedarf.

Für sehr sinnvoll halte ich auch die Regelung, wonach für behinderte und kranke Menschen keine Fischereiabgabe erhoben werden soll. Durchgesetzt hat sich auch die Erlaubnis der Köderfischsenke und die Einbeziehung der Elektrofischerei in das Gesetz, was vorher nur über Verordnung geregelt war. Zu erwähnen wäre auch die neue Zugangsregelung an Gewässern, jetzt unter Vermeidung von Störungen über Campingplätze, die dazu beitragen wird, alte Ärgernisse aus der Welt zu schaffen.

Alles in allem: Ich denke, mit diesem Gesetzentwurf liefert die Landesregierung eine sehr gute Arbeit ab. Er berücksichtigt die Veränderungen und die im Laufe der Jahre aufgetretenen eigenständigen Probleme bei der Umsetzung bereits vorhandenen Rechts. Er sorgt für die Fortsetzung eines positiven Trends im Interesse der Fischerei und der Angelei in unserem Land. Ich denke auch, dass die Anhörung zeigen wird, in welcher endgültigen Fassung dieses Fischereigesetz den Landtag verlassen wird. Ich freue mich schon auf die Beratungen und im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss federführend und mitberatend in den Umwelt- und Tourismusausschuss. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Monegel.

Das Wort hat jetzt die Vizepräsidentin Frau Holznagel von der CDU-Fraktion.

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, die wunderschöne Weihnachtsfeier wirkt bis in die Debatte heute hinein. Diese Weihnachtsfeier hat gezeigt, was Mecklenburg-Vorpommern alles bieten kann.

(Angelika Gramkow, PDS:
Es gab frisch geräucherten Fisch.)

Der Fisch hat ebenfalls sehr gut geschmeckt und deswegen, denke ich, gehört es auch zu dieser Debatte.

(Andreas Bluhm, PDS:
Frischer Fisch auf jedem Tisch.)

Ich glaube, man kann wirklich all denjenigen ein Dankeschön sagen, die ganz fleißig bemüht waren, diese Weihnachtsfeier so schön zu machen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, Mecklenburg-Vorpommern ist mit seinen zahlreichen Binnen- und Küstengewässern ein prädestinierter Standort für Fischerei und Angelei. Seesport und Fischwirtschaft prägen maßgeblich die Identität unseres wasserreichen Bundeslandes. Wenn man bedenkt, dass wir fast 2.000 Seen haben, haben wir auch hier etwas ganz Besonders.

Das bestehende Fischereigesetz ist elf Jahre in Kraft. Die bisherigen Erfahrungen haben verdeutlicht, dass nach elf Jahren Novellierungsbedarf besteht. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Fischereigesetz und Fischereischeingesezt für das Land Mecklenburg-Vorpommern sollen einfacher und den neuen Voraussetzungen angepasst werden, das ist richtig. Inwieweit hierfür allerdings der Bezug auf die Koalitionsvereinbarung notwendig ist, das erschließt sich wahrscheinlich nur dem Landwirtschaftsminister. Ich glaube, darüber müssen wir auch noch einmal reden, ob es in dieses Gesetz hinein muss.

(Beifall Beate Schlupp, CDU)

Meine Damen und Herren, auf der Drucksache 4/1444 bescheinigt sich die Landesregierung im Voraus, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein Musterbeispiel für die Deregulierung von Rechtsvorschriften ist. Ich würde es besser finden, wenn man es auch so feststellt, als dass wir es hier so festschreiben. Dennoch machen schon erste Pressenotizen deutlich, dass seitens der Verbände noch Korrekturbedarf besteht und einige Ansichten hier doch noch mit eingebracht werden sollten. Hierüber werden wir im Rahmen der Befassung der Ausschüsse mit diesem Gesetzentwurf diskutieren und beraten müssen. Meine Vorredner haben es auch schon deutlich gemacht. Als Knackpunkte der Diskussion möchte ich hier nur das Mindestalter von zehn Jahren für den Erwerb des Fischereischeins, den so genannten Touristenangelschein für Touristen oder die Regelung für die Fischereiabgabe nennen.

Wir sind uns alle einig, dass diese Problematik auch in den einzelnen Fraktionen eine Diskussion ergeben wird. Es gibt hier sehr viel Für, es gibt hier sehr viel Wider. Ich glaube, wir müssen in den Fraktionen dann auch bekennen, wie wir es gestalten wollen. Wichtig ist, dass Mecklenburg-Vorpommern gerade mit den vielen Seen, Flüssen und Küsten ein Tourismusland sein wird, mit dem Thema der Angelei und Fischerei. Aber wichtig ist eben auch, dass Besatz, Hege und Pflege bezahlbar sein müssen, mit eingebracht werden müssen. Diese Dinge sind gerade bei diesem so genannten Touristenangelschein mit zu bedenken, wie es zu regeln ist. Ich glaube, hier gibt es viel Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen, aber auch im Landtag.

Klar herausgestellt werden muss, dass die Fischerei auch in Naturschutzgebieten und Nationalparks künftig möglich ist. Das ist immer ein großes Thema. Fischer und Angler waren seit jeher im Interesse der kommenden Generationen in der Natur und der Umwelt tätig und ihnen auch sehr verbunden. Das müssen wir auch noch einmal deutlich machen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf weist noch einige Ecken und Kanten auf, die es im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu glätten gilt. Glücklicherweise ist nun endlich der Landtag Herr des Verfah-

rens und kann im Interesse der Betroffenen und des Landes aktiv werden. Ich warne auch vor unnötiger Eile aus meiner Sicht. Es gibt keine Fristen der EU oder des Bundes, die eingehalten werden müssen. Ich denke, wir müssen wirklich sorgsam in den Ausschüssen zu diesem Gesetz beraten, und zwar gerade deshalb, weil dieses Gesetz größten Einfluss auf die Fischereiwirtschaft und die Angelei in unserem Land haben wird.

Aus diesem Grunde beantragt meine Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs in den federführenden Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Umweltausschuss, den Finanzausschuss und natürlich den Tourismusausschuss. Ich glaube, das werden spannende Beratungen werden, und ich würde mich wirklich freuen, wenn sich der Landtag hier ganz aktiv daran beteiligt, denn die Umsetzung des Gesetzes zu diesem Thema ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Wien von der PDS-Fraktion.

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist einfach sehr schön, wir sind uns eigentlich einig. Wir haben hier ein gutes Beispiel der Deregulierung, der Verschlinkung. Wir fügen etwas zusammen, was inhaltlich doch schon recht lange zusammengehört, und diese Problematik wurde endlich angefasst. Darüber sind wir, das sehe ich mit Freude, fraktionsübergreifend sehr zufrieden.

Genau all diese Sachen, Frau Holznagel, die Sie jetzt angesprochen haben – das ist Sinn und Zweck der Ersten und Zweiten Lesung eines Gesetzes –, werden in der Zwischenzeit in öffentlichen Anhörungen und zusätzlichen Gesprächen sicherlich auch geregelt werden. Was ich natürlich als agrarpolitische Sprecherin meiner Fraktion sehr begrüße, ist wirklich der Touristenangelschein. Aus meiner Praxis weiß ich, dass darüber natürlich schon sehr lange gesprochen wird im Tourismusbereich und man sich das schon sehr lange wünscht. Dass diese Sache jetzt mit auf dem Weg ist, begrüßen wir ganz genauso wie den Angelschein schon ab zehn Jahren. Genau das, was der Minister vorhin ausgeführt hat, erfreut uns natürlich auch.

Insofern ist hier offensichtlich sehr viel Einigkeit. Was wir allerdings auch möchten als Fraktion, ist, dass dieses Gesetz sehr schnell auf den Weg kommt, weil nämlich das Anglerjahr in der Regel am 1. April beginnt. Und es wäre natürlich sehr wünschenswert, wenn bis dahin diese entsprechenden Gesetzlichkeiten auf dem Weg sind. So sagen mir das auf jeden Fall die Fischer und die Angler, dass wir doch versuchen sollen, bis Ende März den Entwurf Gesetz werden zu lassen, und sie praktisch schon im neuen Jahr danach handeln können.

Wir werden der Überweisung des Gesetzes in den Landwirtschafts-, den Umwelt- und den Tourismusausschuss zustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Wien.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1444 zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Umweltausschuss sowie den Tourismusausschuss zu überweisen und, wie eben in der Debatte beantragt, in den Finanzausschuss. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/1445.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Wassergesetzes des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/1445 –

Das Wort zur Einbringung hat der Umweltminister Herr Professor Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir widmen uns jetzt dem Lebensraum der Fische, also dem Gegenstand, mit dem wir uns vorher befasst hatten. Wir widmen uns dem Wasser.

Das heute vorgelegte Gesetz dient vor allem der landesrechtlichen Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Diese wiederum ist ein weiterer bedeutender Schritt zur Angleichung des Umweltrechts in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Sie folgt der Erkenntnis, dass sich ökologische Probleme aufgrund ihres überregionalen, internationalen oder gar globalen Charakters nur unabhängig von politischen Grenzen lösen lassen. Darüber hinaus liegen einheitliche Standards in unserem Interesse, vor allem auch deshalb, weil sie dazu beitragen, Umweltdumping und damit einhergehende Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Das übergeordnete Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist der so genannte gute Zustand der Gewässer in der gesamten Gemeinschaft. Das bedeutet, dass Gewässer nur soweit durch menschliche Nutzung beeinträchtigt oder verändert werden dürfen, dass ihre ökologischen Funktionen nicht wesentlich gestört sind.

Es sollen folgende Bereiche erfasst werden:

Erstens. Alle gewässerrelevanten Faktoren, das heißt chemische, biologische und hydromorphologische Faktoren, sollen bei der Bewertung eines Gewässers einbezogen werden. Auf dieser Grundlage werden die Erkenntnisse über eventuelle Defizite gewonnen, denen dann mit einem entsprechenden Maßnahmenprogramm begegnet werden soll.

Zweitens. Es soll die Verzahnung von Wassermengen- und Wassergütefragen und deren Wechselwirkung beachtet werden.

Drittens. Es soll eine Abwägung der konkurrierenden Nutzung und Schutzgüter erfolgen.

Viertens. Die Erstellung der Bewirtschaftungspläne soll von einer umfassenden Information sowie Anhörung der Öffentlichkeit und der Betroffenen begleitet werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie musste innerhalb von drei Jahren nach ihrem In-Kraft-Treten, also bis Ende 2003, formell in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Maßnahmen, Programme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete sind bis Ende 2009 aufzustellen. Das Ziel des guten Zustandes der Gewässer soll von Ausnahmen abgesehen bis Ende 2015 erreicht sein.

Die Verpflichtung zur integrierten Planung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen sowohl innerhalb unseres Landes als auch grenzüberschreitend in den Flusseinzugsgebieten stellt das zentrale Element, den Leitgedanken der Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung des eben beschriebenen Ziels dar. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte zunächst auf der Grundlage der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes durch Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 2002. Darin sind folgende Anforderungen formuliert:

Erstens. Die Gewässer sollen flussgebietsbezogen ganzheitlich bewirtschaftet werden, das heißt von der Quelle bis zur Mündung mit allen Zuflüssen. Dazu gehören in Mecklenburg-Vorpommern die Flussgebietseinheiten Schlei/Trave, Elbe, Oder und Warnow/Peene, wobei Letztere allein durch unser Land bewirtschaftet wird.

Zweitens. Die Qualität der Gewässer ist zu ermitteln und zu bewerten, national und international koordinierte Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässerqualität sind zu erstellen.

Drittens. Der gute ökologische, chemische und mengenmäßige Zustand der Gewässer wird als Umweltziel verankert.

Die Landeswassergesetze sind an die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes anzupassen. Hinzu kommen Sachverhalte, die nur landesrechtlich geregelt werden können. Dazu gehören insbesondere die Zuordnung zu den Einzugsgebieten innerhalb der Landesgrenzen, Verfahrensvorschriften zur Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen sowie Bestimmungen über die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit. Diese sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. Dabei wurden die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie im Verhältnis 1:1 umgesetzt. Die Anforderungen an die Beschreibung, Festlegung und Einstufung, die Darstellung in Karten und die Überwachung des Zustandes der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers wurden bereits durch die Verordnung zur Umsetzung der Anhänge II und V der Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Dezember 2003 geregelt.

Damit waren wir handlungsfähig, so dass aus der verspäteten Novellierung des Landeswassergesetzes kein praktisches Problem erwachsen ist. Ich will an dieser Stelle eine Bemerkung machen zur Verspätung dieser Novellierung. Das hat verschiedene Gründe. Ich gehe einmal davon aus, Herr Kokert wird dieses ansprechen. Es lag vor allem daran, dass lange darüber diskutiert wurde, ob wir eine umfangreiche, große Novelle des Landeswassergesetzes vornehmen, in der die vielen Fragen, die gegenwärtig im Wasserbereich diskutiert werden, Aufnahme finden, oder ob wir eine kleine Variante wählen. Letztendlich mussten wir uns dazu entschließen, diesen kleinen Weg zu gehen, damit wir schnell zum Ziel kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der in Artikel 1 Nummer 9 formulierte Vorschlag, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass umweltauditierten Unterneh-

men im Bereich des Wasserrechtes Erleichterungen bei Antragsstellungen in Genehmigungsverfahren und bei der Überwachung von Anlagen zuteil werden, steht mit der Wasserrahmenrichtlinie natürlich nicht unmittelbar im Zusammenhang. Aber dieser Artikel wirkt deregulierend und verdient somit ebenso unsere Unterstützung. Kollege Backhaus hat zum Beifall aufgerufen. Ich würde einmal sagen, das ist auch einen kleinen Beifall wert, wenn wir deregulieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Gestatten Sie mir auch ein paar Anmerkungen zu den Kosten. Dem Land entstehen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zunächst zusätzliche Kosten aufgrund bereits getroffener beziehungsweise noch zu ergreifender rechtlicher, organisatorischer und planerischer Maßnahmen in der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung. Ob und in welchem Maße zusätzliche Kosten auf die Haushalte der Kommunen hinzukommen, lässt sich derzeit nicht absehen. Erst im Zuge der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen, die bis 2009 zu erfolgen haben, und wenn alle noch notwendigen so genannten Tochterrichtlinien der EU zur Wasserrahmenrichtlinie – zum Beispiel wird eine Richtlinie zum Grundwasser vorbereitet – vorliegen, sind die voraussichtlichen Kostenfolgen insgesamt abschätzbar. Übrigens verpflichtet die Richtlinie die Mitgliedsstaaten grundsätzlich zur Anwendung des Kostendeckungsprinzips. Hierzu ist im Rahmen der Bestandsaufnahme eine wirtschaftliche Analyse in den Flussgebietseinheiten durchzuführen. Die Preise für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind dabei ein wesentlicher Punkt.

Umfangreiche Datensätze liegen bereits vor, die aber noch nicht alle Bereiche umfassen. Im Haushalt des Umweltministeriums für die Jahre 2004 und 2005 sind für die Bestandsaufnahme Ausgaben in Höhe von 850.000 Euro veranschlagt. Die Erarbeitung von Entwürfen von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen bis Ende 2006, die sich daran anschließende Öffentlichkeitsbeteiligung sowie deren Auswertung und Aufstellung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne bis Ende 2009 werden durch die Einnahmen aus der Abwasserabgabe zu decken sein. Es bleibt abzuwarten, ob die Abwasserabgabe nach 2009 für einzuleitende Maßnahmen zur Gewässerbewirtschaftung ausreichen wird. Eine Beteiligung des Bundes an den mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entstehenden Kosten ist nicht vorgesehen. Wir wollen uns bemühen, dass wir dafür EU-Mittel zugänglich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Bemühungen um eine Verbesserung des Gewässerzustandes beginnen in Mecklenburg-Vorpommern natürlich nicht erst mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Kommunen und die einzelnen Bürger haben zusammen bereits in den vergangenen 14 Jahren schätzungsweise 4 Milliarden Euro in den Gewässerschutz investiert. Den größten Anteil mit rund 2,5 Milliarden Euro machte hierbei die Sanierung der Abwasserbeseitigung aus. Doch die Instrumentarien, durch die unsere Gewässer in den vergangenen 14 Jahren eine so deutliche Verbesserung erfahren haben, sind sehr vielfältiger Art und haben natürlich auch Geld gekostet. Ich nenne dabei das Renaturierungsprojekt.

Heute können wir feststellen, dass die kostenträchtigen Maßnahmen zur Erreichung der ehrgeizigen Ziele der

Wasserrahmenrichtlinie bereits hinter uns liegen. Mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf Landesebene schaffen wir die gesetzlich notwendige und unverzichtbare Grundlage zum Gelingen dieser wichtigen Aufgabe. Deswegen bitte ich Sie herzlich, den vorgelegten Gesetzentwurf positiv zu behandeln. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von jeweils fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Jarchow von der SPD-Fraktion.

Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fakten sind bekannt. Die Wasserrahmenrichtlinie des Europäischen Parlaments muss in nationales und Landesrecht umgesetzt werden. Und der Gesetzentwurf enthält die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Änderungen des Wassergesetzes von Mecklenburg-Vorpommern. Damit werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, das Erreichen eines guten Zustandes der Gewässer bis zum Jahr 2015, in unserem Bundesland zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, das klingt einfach, dahinter verbirgt sich jedoch eines der anspruchsvollsten Projekte des Umweltschutzes in der Europäischen Union. Mit dieser Intention der Wasserrahmenrichtlinie erfährt der vielstrapazierte Begriff der Nachhaltigkeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft eine überragende praktische Bedeutung. Ziel ist die Bewirtschaftung der Wasserressourcen, welche die Ansprüche von Mensch und Natur berücksichtigt. Grundgedanke dabei ist, dass Gewässer durch menschliche Nutzung beeinträchtigt beziehungsweise verändert werden können, dabei aber die ökologischen Funktionen des Gewässers keine wesentliche Beeinträchtigung erfahren dürfen.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist von jeher auch von der Qualität und Quantität des nutzbaren Trinkwassers abhängig. Um auch nachfolgenden Generationen Entwicklungen zu ermöglichen, stellt die Richtlinie auf den Schutz und die Verbesserung des qualitativen und quantitativen Zustands der Gewässer ab. Sie gilt für alle Gewässer, das heißt oberirdische Gewässer, Küstengewässer und für das Grundwasser. Neu ist der grenzüberschreitende und integrative Ansatz bei der Bewirtschaftung der Gewässer. Kernstück der Richtlinie ist die flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Gewässer. Maßgebend sind daher nicht mehr die Staats-, Länder- und Verwaltungsgrenzen, sondern die hydrologischen Einzugsgebiete.

Für das Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer sowie eines mengenmäßig und chemisch guten Grundwasserzustandes bedarf es der Erstellung flussgebietsbezogener national und international koordinierter Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne. Solche Maßnahmen können auch Bereiche wie Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr und so weiter betreffen, die nicht klassisch der Wasserwirtschaft zugeordnet werden. Verschwiegen werden darf dabei ebenfalls nicht, dass die Wasserrahmenrichtlinie auch die Durchsetzung

des Kostendeckungsprinzips einschließlich der umwelt- und ressortbezogenen Kosten bis zum Jahre 2010 fordert. Das heißt für alle Wassernutzer die Einrichtung kostendeckender Beiträge.

Meine Damen und Herren, spätestens an dieser Stelle wird deutlich, welche gesellschaftliche und damit auch öffentliche Relevanz die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie besitzt. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Gewässerbewirtschaftung sind bis Ende 2009 aufzustellen. Dieses muss mit einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung geschehen. Wir brauchen eine breite Akzeptanz der Inhalte der Wasserrahmenrichtlinie, um ihre Ziele zu erreichen.

Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes und der bereits geleisteten Arbeit zur Bestandsaufnahme, der Ermittlung der Belastung und der Beurteilung ihrer Auswirkungen, der biologischen Beschaffenheit und der Kartierung der wasserrahmenrichtlinienrelevanten Fließ- und Standgewässer sowie der Bestandsaufnahme der Küstengewässer und des Grundwassers ist ein erstes Etappenziel bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erreicht. Die Umsetzung der Richtlinie ist ein Prozess, den wir bis über das Jahr 2015 hinaus gestalten und begleiten müssen.

Meine Damen und Herren, wenn wir in unseren Breitengraden über Wasser reden, tun wir das in dem Wissen, dass wir hier bei uns keinen Wassermangel haben. Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, dass weltweit bereits ein Verteilungskampf um die Ressource Trinkwasser entbrannt ist. Bereits heute sterben mehr Menschen auf unserer Erde an schlechtem Trinkwasser als an Aids oder in Kriegen. Der Klimawandel verschärft in zunehmendem Maße die Umverteilung der Niederschläge.

(Siegfried Friese, SPD: Ist das so?)

Das ist so.

Nordafrika ist zum Beispiel von akuter Wassernot betroffen. Bei systematisch abnehmenden Niederschlägen und wachsender Bevölkerung sind Hungersnöte absehbar. Klaus Töpfer, Chef des Umweltprogramms der UN, konstatiert bereits heute mehr Umwelt- und Kriegsflüchtlinge. In diesem Zusammenhang möchte ich zum Schluss kommen und einmal eine Zahl zum Nachdenken geben. Dr. Richard Tol, Professor für Nachhaltige Umweltentwicklung an der Universität Hamburg, rechnete unlängst anlässlich eines Symposiums „Hamburger Gespräche für Naturschutz“ vor, dass in einer Tasse Kaffee 140 Liter „virtuelles Wasser“ stecken, das beim Kaffeeanbau und bei der Weiterverarbeitung der Bohnen verbraucht wurde.

Meine Damen und Herren, das Thema Wasser verdient unsere ungeteilte Aufmerksamkeit und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jarchow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert von der CDU-Fraktion.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem gestrigen Weihnachtsfest des Landtages die Fische und jetzt das Wasser – das dritte feuchte Thema hier in kurzer Folge.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Die Europäische Union verfolgt seit ...

(Heinz Müller, SPD: So lange Sie nicht so viel Glühwein hatten, Herr Kollege. – Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Na ja, nicht mehr als Sie, Herr Müller. Aber ich denke, das war in Ordnung.

(Angelika Gramkow, PDS: So, so! – Heinz Müller, SPD: Das gucken wir uns mal an.)

Die Europäische Union verfolgt seit 1995 das Ziel, das Wasserrecht in den Mitgliedsstaaten einheitlich zu regeln. Mit der Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 wurden die Voraussetzungen zur Erlangung dieses Ziels geschaffen. Die Mitgliedsstaaten hatten die Richtlinie bis zum 22. Dezember 2003 in nationales Recht umzusetzen. Obwohl mit der siebten Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes seitens der Bundesregierung die entsprechenden Vorkehrungen getroffen wurden, liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern – der Minister hat es auch schon eingestanden – erst heute vor. Ich werde dann auf die nächste Passage meiner Rede verzichten, Herr Minister, und überblättere die Seite einfach.

Die Richtlinie verfolgt mit ihrem ganzheitlichen Ansatz den Weg einer flussgebietsbezogenen Bewirtschaftung der Gewässer. Sie werden von der Quelle bis zur Mündung mit allen Zuflüssen als Einheit betrachtet. Anders als in der Vergangenheit bleiben Verwaltungs- oder Ländergrenzen außer Betracht. Dies erfordert ein besonders abgestimmtes Handeln aller Verwaltungsebenen einer Gebietseinheit. Gleichzeitig verpflichtet die Richtlinie alle EU-Mitgliedsstaaten zu gemeinsamen, vor allem ökologisch begründeten Qualitätszielen für die Gewässer. Diese sind nach inhaltlichen Vorgaben zu entwickeln, um das zentrale Ziel der Richtlinie, die Herstellung des guten Zustandes aller Gewässer, innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie zu erreichen.

Die wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfes befassen sich mit der Zuordnung der Gewässer zu Flussgebietseinheiten, der Übernahme der Fristen der Wasserrahmenrichtlinie zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele mit verfahrensrechtlichen Vorschriften zur Aufstellung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungsziele sowie Regelungen zu den notwendigen Datenerhebungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind erhebliche Einschränkungen und Veränderungen für die Landwirtschaft, aber auch Kosten verbunden. Leider wurden diese Kosten, die natürlich auch für die Kommunen entstehen – ich denke da gerade an die unteren Wasserbehörden der Landkreise –, seitens der Landesregierung bisher nicht in ausreichendem Maße quantifiziert oder berücksichtigt. So heißt es beispielsweise auf der Seite 2 des Entwurfes: „Ob und in welchem Maße zusätzliche Kosten auf die Haushalte der Kommunen zukommen, lässt sich derzeit nicht absehen.“ Oder gleich einen Absatz weiter: „Die durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beim Land und den Kommunen voraussichtlich anfallenden Maßnahmen- und Projektkosten können derzeit nicht genau beziffert werden.“ Trotzdem kommt die Landesregierung – und das ist jetzt die interessante Geschichte – einige Seiten weiter

zu dem genialen Schluss und auch hier zitiere ich wörtlich: „Das Konnexitätsprinzip wird durch dieses Gesetz nicht berührt.“ Diese Logik ist natürlich schwer nachzuvollziehen. Einmal ist man sich nicht sicher, ob Kosten für die Kommunen entstehen, anders herum ist man sich aber ganz sicher, dass die Konnexität nach Artikel 72 Absatz 3 der Landesverfassung nicht zum Tragen kommt.

Vor diesem Hintergrund erwarte ich eine interessante Diskussion und eine spannende Anhörung in den dafür zuständigen Ausschüssen. Meine Fraktion wird der Überweisung anlässlich der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes in die zuständigen Ausschüsse zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der PDS-Fraktion.

Birgit Schwebs, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, Sie haben es schon gehört, dient der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in unser Landeswassergesetz. Nachdem die Datenerhebung im Wesentlichen bis zum Ende diesen Jahres erfolgte, haben die Fachleute festgestellt, dass die Gewässer Mecklenburg-Vorpommerns sich keineswegs in einem guten Zustand befinden, wie ihn die Wasserrahmenrichtlinie fordert, und das, obwohl wir als Land schon Milliarden in die Verbesserung der Wasserqualität gesteckt haben, sei es als Fördermittel für neue Kläranlagen, sei es in Projekte zur Seensanierung oder bei der Renaturierung von Gewässern. Immerhin haben inzwischen circa 80 Prozent aller Gewässer des Landes einen akzeptablen Gewässergütezustand erreicht. Dennoch setzt uns die EU-Richtlinie das ehrgeizige Ziel, bis zum Dezember 2015 einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie wird der gute Zustand des Gewässers folgendermaßen definiert: Ein guter Zustand ist ein Gewässerzustand, der nur gering von einem Gewässerzustand ohne störende anthropogene Einflüsse abweicht. Das ist ein Zustand, der zu 100 Prozent in der heutigen Kulturlandschaft wohl nicht zu erreichen ist. Gerade deshalb erfordert die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Fingerspitzengefühl und unaufgeregte Diskussionen.

Herr Kokert hat auf die Probleme hingewiesen und trotzdem möchte ich Ihnen sagen, Herr Kokert, die Kosten sind natürlich erst klarer, wenn die Maßnahmenpläne aufgestellt worden sind, in denen die Aufgaben beschrieben worden sind. Und ich finde es legitim, wenn das Umweltministerium bei der Überweisung in den Landtag erst einmal so vorgeht und uns das so darstellt, wie es geschehen ist.

(Vincent Kokert, CDU: Warum schließt man dann die Konnexität gleich aus?)

Diese Aufgabe der Diskussion und auch die Prüfung des Konnexitätsprinzips, denke ich, werden in den zuständigen Ausschüssen zu bearbeiten sein und dafür wünsche ich uns allen viel Spaß.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1445 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz – Sechster Tätigkeitsbericht gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1137, sowie der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Landesregierung zum Sechsten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003 sowie Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde, Drucksache 4/1294, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1458.

**Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Sechster Tätigkeitsbericht gemäß § 29
Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes
von Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V)
– Drucksache 4/1137 –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Stellungnahme der Landesregierung
zum Sechsten Tätigkeitsbericht des
Landesbeauftragten für den Datenschutz
Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit
vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003
sowie Bericht der Landesregierung über
die Tätigkeit der für den Datenschutz
im nicht-öffentlichen Bereich
zuständigen Aufsichtsbehörde
– Drucksache 4/1294 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses
– Drucksache 4/1458 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1458, den Sechsten Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz auf Drucksache 4/1137 sowie die hierzu vorliegende Stellungnahme der Landesregierung auf Drucksache 4/1294 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1458 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht über Zuzahlungserleichterungen für Sozialhilfeempfängerinnen

und -empfänger in Heimen, auf Drucksache 4/1301, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1455.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Bericht über Zuzahlungserleichterungen
für Sozialhilfeempfängerinnen
und -empfänger in Heimen
– Drucksache 4/1301 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses
– Drucksache 4/1455 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke. Oh, Entschuldigung, das war hier verkehrt vermerkt. Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hintergrund der vorgelegten Unterrichtung durch die Landesregierung war, dass die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz eingeführten Regelungen für Zuzahlungen besonders für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in Heimen eine Belastung darstellen. Dies wird als sozialpolitisch bedenklich eingeschätzt.

Da nunmehr mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Veränderung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch auf Bundesebene das Verfahren der Zuzahlung für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ab dem 1. Januar 2005 vereinfacht wird und finanzielle Überforderungen vermieden werden, schlägt der Sozialausschuss vor, die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 4/1301 für erledigt zu erklären. Darüber hinaus empfiehlt der Sozialausschuss die Annahme einer EntschlieÙung. Die Empfehlungen des Sozialausschusses gehen im Wesentlichen auf eine am 10. November diesen Jahres durchgeführte nichtöffentliche Anhörung zurück, während der die Krankenkassen Gelegenheit zur Stellungnahme hatten. Im Rahmen dieser nichtöffentlichen Anhörung wurde insbesondere von den Vertretern der AOK Mecklenburg-Vorpommerns dafür geworben, für weitere Personenkreise eine vereinfachte Prüfung der Voraussetzung „schwerwiegend chronisch krank“ einzuführen. Ich freue mich ganz besonders sagen zu können, dass diese EntschlieÙung, aber auch die Beschlussempfehlung insgesamt vom Sozialausschuss im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger einstimmig angenommen wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, sieht man sich den Kreis der Betroffenen an, denen eine Verfahrenserleichterung bei der jährlichen Prüfung der Voraussetzung „schwerwiegend chronisch krank“ zugute kommen soll – das sind Pflegebedürftige der Pflegestufen II und III, Dialysepatienten und Schwerbehinderte mit einem Grad von mindestens 60 vom Hundert –, so wird ohne große Begründung deutlich, dass man es diesem Personenkreis ersparen sollte, jährlich den Nachweis der schwerwiegenden chronischen Erkrankung führen zu müssen. Diese Verfahrenserleichterung wird nicht nur vielen Patientinnen und Patienten eine erhebliche Entlastung bringen, sondern auch den Ärzten und den Krankenkassen. Eine derartige Bundesratsinitiative, gestartet durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns, würde somit auch zum Abbau von Bürokratie führen.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung ohne größeres Zögern eine solche Bundesratsinitiative einbringen wird, wenn wir der EntschlieÙung heute zustimmen. Ich denke, dass ohne aufwendige Abstimmungen mit den übrigen Bundesländern eine solche Initiative gestartet werden kann, zumal parallel zu den Beratungen im Sozialausschuss ja auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde, dass auf Bundesebene weiter mit diesem Thema umgegangen wird und es den Mitgliedern des Sozialausschusses nicht entgangen ist, dass auch auf Bundesebene hier entsprechende Überlegungen angestellt werden. Dies ist im Interesse der Betroffenen. Ich glaube zugleich, dass die Landesregierung im Bundesrat bezogen auf diesen Personenkreis eine Mehrheit finden wird und Mecklenburg-Vorpommern sich als Vorreiter der Initiative betätigen kann.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
Regine Lück, PDS, und Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Gesundheitsreform hat Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in stationären Pflegeeinrichtungen ebenfalls mit den Zuzahlungsregelungen belastet. Entsprechend dieser Regelungen sind 68 Euro beziehungsweise 34 Euro für chronisch Kranke als jährliche Eigenbeteiligungen an die Krankenkassen zu zahlen. Sobald diese Belastungsgrenze überschritten ist, erteilt die Kasse eine Befreiungsbescheinigung für den Rest des Jahres. Der Betrag selbst ist von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern von ihrem monatlichen Taschengeld, dem so genannten Barbetrag, aufzubringen. Dieses monatliche Taschengeld liegt zwischen 84 und 127 Euro. Folglich waren viele Frauen und Männer in stationären Einrichtungen, die Sozialhilfe empfangen, von dieser neuen Einführung finanziell doch stark belastet.

Zu Beginn des letzten Jahres kam es nach Angaben der Krankenkassen bei dem Verfahren zur Erteilung von Zuzahlungsbefreiungen deutlich zu Verzögerungen. Vielen Anträgen auf Zuzahlungsbefreiungen waren die erforderlichen Belege nicht beigelegt – die Belastungsgrenze muss ja nachgewiesen werden – und es war auch so, dass viele Betreuerinnen und Betreuer der Betroffenen nicht vollständig über die gesetzlichen Vorgaben, die hier einzuhalten sind, informiert waren.

Das von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Herbst verabschiedete Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch sieht vor, dass Verfahrensregelungen zur Zuzahlung neu gefasst werden. In der Höhe allerdings sollen diese Zuzahlungen unverändert bestehen bleiben. Für Zuzahlun-

gen durch Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sollen vom 01.01.2005 an die Sozialhilfeträger in Vorleistung gehen und sich dann den Betrag in kleinen Raten von den Betroffenen zurückzahlen lassen. Der Bundesgesetzgeber hat damit zum Jahreswechsel eine Regelung vollzogen, die Sie hier im Landtag als Verfahrenserleichterung ursprünglich vorgesehen haben. Wir sollten sie als Landesregelung umsetzen.

Dass der Bundesgesetzgeber handelt, war bei der Ausfertigung der Ihnen vorliegenden Drucksache 4/1301 so noch nicht absehbar. Das hat deshalb natürlich Auswirkungen auf die Schlussfolgerungen, die in diesem Bericht dargelegt sind. Zu Recht hat deshalb der Sozialausschuss des Landtages in seiner Beschlussempfehlung und in seinem Bericht formulierte Anliegen an die Landesregierung für erledigt erklärt.

Die neue Regelung in Paragraph 35 Absatz 3 SGB XII sieht vor, dass der Sozialhilfeträger künftig in Höhe des maximalen Zuzahlungsbetrages für ein Jahr ein Darlehen gewährt und den Betrag an die zuständige Krankenkasse – das ist in Mecklenburg-Vorpommern meist die AOK – auszahlt. Gegen Rückzahlung in kleinen Raten – monatlich 3 Euro – sind chronisch kranke Heimbewohnerinnen und Heimbewohner damit vom Jahresanfang an von jeder Zuzahlung befreit. Ich gehe davon aus, dass sich die zu Beginn dieses Jahres bei den Betroffenen und ihren Betreuerinnen und Betreuern oder Angehörigen entstandene Verwirrung, die einfach häufig der Fall ist, wenn etwas Neues eingesetzt wird oder durchgesetzt wird, mit dem 01.01.2005 so nicht wiederholen wird.

Diese Verfahrenserleichterung, die wir als solche auch würdigen wollen, ändert jedoch nichts an meiner Auffassung, dass Zuzahlungsregelungen für chronisch Kranke und zumeist auch ältere Menschen, die auf die Gewährung von Sozialhilfe angewiesen sind, weder gesundheitspolitisch noch sozialpolitisch sinnvoll sind. Die Zuzahlungen – nehmen wir die Praxisgebühr – bewirken bei diesen Menschen nicht die angestrebte sinnvolle Steuerung des Gesundheitsverhaltens der Betroffenen, weil sie selbst oftmals weder mobil sind noch die Flexibilität haben, um häufig einen Arzt zu wechseln, und das war ja gerade die angestrebte Steuerungsfunktion. Wir sehen bei dieser Personengruppe auch keine Verbesserung der Finanzsituation der Krankenkassen durch die Zuzahlung, zumal gerade das Einsammeln und das Verwalten dieser Kleinstbeträge oft mehr kostet, als es dann tatsächlich für die Kassen an Gewinn einbringt. So weit meine Position zu den Zuzahlungen für Frauen und Männer in stationären Einrichtungen, die Sozialhilfeempfänger/-innen sind.

Die Gesetzeskorrektur der Bundesregierung verdeutlicht das Problem, verfehlt aber nach meiner Auffassung eben gerade die Lösung, weil hier keine Steuerfunktion erkennbar ist. Die zeitliche Streckung der Zahlungen ändert nichts daran, dass die betroffenen Frauen und Männer letztlich von ihrem Taschengeld, von einem geringen Barbetrag, ihre Zuzahlung tätigen müssen. Hier wäre es wünschenswert, wenn wir in der Perspektive zu einem anderen Weg kommen würden. Ich beziehe mich dabei auf eine Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Hier wird darauf hingewiesen, dass neben dem Personenkreis der Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe die Zuzahlungsproblematik auch für den Personenkreis der obdachlosen Menschen, der suchtkranken Menschen wie auch der Angestellten in Werkstätten, also für Menschen

mit Behinderungen, eine besondere Belastung darstellt, die gesellschaftlich noch einmal überprüft werden sollte, denn die Mehrkosten für eine völlige Streichung dieser Zuzahlungen liegen bei 0,014 Prozent der Krankenversicherung, also in etwa bei einem Betrag von rund 20 Millionen Euro. Wir haben hier immer im Blick das Gesamtbudget der gesetzlichen Krankenversicherung von etwa 145 Milliarden Euro.

Ich darf kurz auf den vorliegenden Entschließungsantrag eingehen. Der Wortlaut des Paragraphen 62 Absatz 1 Satz 3 fordert in der Tat jährlich wiederkehrend den Nachweis des Fortbestandes einer chronischen Erkrankung. Herr Koplin als Ausschussvorsitzender hat darauf hingewiesen. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben bereits im Herbst dieses Jahres gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit vorgeschlagen, auf diesen Nachweis bei bestimmten Gruppen aus Gründen der Verwaltungsökonomie zu verzichten. Dazu zählen die vom Sozialausschuss des Landtages aufgeführten Frauen und Männer in Pflegeeinrichtungen mit der Pflegestufe II und III. Hierzu zählen auch die Dialysepatientinnen und -patienten und die schwerbehinderten Frauen und Männer mit einem Grad von mindestens 60 vom Hundert.

Mit Schreiben vom 12. Oktober diesen Jahres hat das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung den Spitzenverbänden der Krankenkassen mitgeteilt, dass es gegen eine derartige pragmatische Verfahrensweise keine durchgreifenden Bedenken hat. Inzwischen – also nach Eingehen Ihres Entschließungsantrages am 7. Dezember – habe ich als zuständige Aufsichtsbehörde ebenfalls der AOK Mecklenburg-Vorpommern mitteilen können, dass wir hier dieses Verfahren billigen. Die AOK wird ihr Verwaltungsverfahren dementsprechend anpassen. Eine Bundesratsinitiative, so, wie sie hier vorgeschlagen ist, würde diese praktizierte Regelung auf eine sichere rechtliche Grundlage stellen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Koplin, Sie haben es gerade von der Ministerin gehört, mit der Vorreiterrolle von Mecklenburg-Vorpommern wird es wohl nichts. Der AOK-Bundesverband war schon aktiv und auch der zuständige Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, Herr Dr. Schröder, hat schon darauf reagiert, als unsere Ministerin wahrscheinlich noch gar nicht so richtig an dem Thema dran war. Insofern kommen wir da nicht rechtzeitig, waren wir nicht ganz auf Ballhöhe.

Aber ich will noch einmal deutlich machen, worum es hier bei uns ging. Wir hatten eine Situation, die Kranke und Pflegebedürftige in Einrichtungen in besonderer Art und Weise belastet hat, weil sie von ihrem Taschengeld, was sie monatlich in den Einrichtungen empfangen, immer noch einen Anteil für Medikamente und Gesundheit ausgeben mussten, was natürlich diesen Taschengeldbetrag wieder deutlich reduzierte. Damit konnte keiner einverstanden sein. Das war für diesen betroffenen Personen-

kreis eine besondere Härte und da musste etwas passieren.

Was mich erfreut, ist, dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern gar nicht zu einer Bundesratsinitiative kommen mussten, sondern dass die Bundesregierung dieses Thema genauso bewertet hat, und dass es durch das neue SGB XII die entsprechenden Änderungen gibt, die im Ergebnis dazu führen, dass alte Menschen in Einrichtungen heute halt nicht mehr in dem Umfang belastet werden.

Frau Ministerin, ich kann Ihnen in vollem Umfang folgen, auch was das Thema Entlastung von Menschen in Werkstätten für Behinderte angeht. Ich folge Ihnen auch dabei, was das Thema Entlastung für Wohnungslose und Obdachlose angeht. Nur würde ich dann ganz gerne von Ihnen hören, welche Initiativen Sie gestartet haben, damit es hier auch für diesen Personenkreis perspektivisch zu einer Entlastung kommt. Das kann man hier gut vortragen. Aber wichtig ist auch, mal zu sehen, was machen wir denn, außer dass wir solche Dinge gegebenenfalls in Pressemitteilungen verarbeiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner sind schon auf die Problematik eingegangen und haben eigentlich deutlich gemacht, wie übereinstimmend wir dieses Problem für erledigt erklärt und dann auch die entsprechende Resolution gestartet haben.

Aber auf ein Thema sind wir nicht eingegangen. Es wäre nicht Ihre Aufgabe, aber Aufgabe der Oppositionsfraktion, noch einmal zu hinterfragen. Frau Ministerin, Sie haben sich darauf bezogen, dass Sie mit einigen Dingen nicht einverstanden waren. Aber für mich ist unverständlich, und das war es auch für den Ausschuss, dass Sie mit der Pressemitteilung vom 25. Oktober – die kann ich hier zeigen: „Problem erkannt – Lösung verfehlt“ – noch so reagiert haben auf das Gesetz und wenige Tage später wurde dann im Bundesrat einstimmig, auch mit Zustimmung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns, dieses Bundesgesetz verabschiedet. Also das müssten Sie schon erklären, wenn Sie vorher dieses Gesetz kritisieren und hinterher gibt die Landesregierung dann ihre Zustimmung.

(Beifall Rainer Pracht, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Da stellt sich die Frage, ob man in so wenigen Tagen seine Meinung verändern kann oder ob diese Pressemitteilung nur Polemik sein sollte. Denn eins können Sie wissen: Wir haben im Sozialausschuss als CDU-Fraktion dafür gestimmt und wir werden unsere Zustimmung auch heute geben. Wir ändern unsere Meinung nicht. Wenn wir einmal alles geprüft haben und dann unsere Zustimmung gegeben haben, dann werden wir auch weiterhin unsere Zustimmung geben! Damit, denke ich, habe ich für heute meinen Beitrag geleistet,

(Torsten Koplin, PDS: Ja. Konstruktiv,
konstruktive Arbeit der Opposition.)

denn warum sollen wir dagegenstimmen oder nicht dafür sein, wenn es sachlich richtig ist. Deswegen würde

ich schon mal bitten, Frau Ministerin, dass Sie dazu vielleicht einmal eine Stellungnahme abgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wort nehme ich gerne. Es reizt mich, zunächst einmal zwei Dinge anzumerken. Ich freue mich erst einmal, dass sich der Raum wieder einigermaßen gefüllt hat, und ich bedauere, dass das in den Reihen meiner eigenen Partei nicht der Fall ist. Das muss ich mal sagen.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Zum Zweiten möchte ich ganz gern auf Herrn Heydorn eingehen. Herr Heydorn, da machen Sie den Bock zum Gärtner! Wenn das Gesetz von Übel ist – und das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ist aus unserer Sicht von Übel –, von der Sozialministerin zu verlangen, dass sie dann aber voranschreiten und das als Erste ändern soll, das ist eine Verkehrung der Realitäten.

Sehr geehrte Damen und Herren, viele Menschen erleben die so genannten Reformen als etwas Beunruhigendes und Belastendes, belastend sowohl in seelischer, ganz besonders aber in finanzieller Hinsicht. Dazu gehören zum Beispiel die Regelungen des so genannten Gesundheitsmodernisierungsgesetzes, weil trotz erzwungener Beiträge an die Krankenkassen zusätzlich zwei Prozent beziehungsweise für chronisch Kranke ein Prozent vom Bruttoverdienst als Eigenbeteiligung an den Gesundheitskosten aufgebracht werden müssen. Derartige Belastungen werden bislang noch dadurch erhöht, dass chronisch Kranke alle 52 Kalenderwochen ihren Status bestätigen lassen müssen. Diese Praxis wiederum ist gleich dreifach belastend. Erstens führt sie zu erhöhtem Verwaltungsaufwand für die Krankenkassen, zweitens stellt sie die Ablenkung des Arztes von seiner Profession und die zwanghafte Degradierung zum Kaufmann dar und drittens schafft sie Stress für die ohnehin schon vom Schicksal betroffenen Patientinnen und Patienten.

Der Sozialausschuss will einem unwürdigen Zustand entgegenreten. Das hat er mit seiner Beschlusslage und mit seinem Entschließungsantrag getan. Wenn keine Hinweise vorliegen, dass die Dauerbehandlung zwischenzeitlich beendet ist, sollen chronisch Kranke hinsichtlich ihrer Gesundheitskosten Erleichterung erfahren. Um wen es sich handelt, ist gesagt worden, um diejenigen, die in den Pflegestufen II und III sind, Dialysepatientinnen und -patienten, Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von 60 Prozent aufwärts. Wir würden somit die Praxis eines sozial ungerechten Gesetzes lindern, und das für nicht wenige Menschen in diesem Land, nämlich für 25.000.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man auf diesen Sachverhalt eingeht, ist es aber auch notwendig, noch einmal die Situation, die dazu geführt hat, dass wir uns mit diesem Thema überhaupt beschäftigen müssen, zu reflektieren. Wir haben es kritisch getan, werden es auch weiterhin tun. Herr Müntefering hat das am Wochenende anders beurteilt. Er spricht von einem großen Erfolg. Es ist ein Erfolg – und jetzt werde ich sarkastisch –, dass hier

bisher chronisch Kranke die ersten sechs Wochen diesen Jahres im Unklaren gelassen wurden, ob ihr Status „chronisch krank“ fortgilt oder nicht. Es ist ein Erfolg, dass die Kassenbeiträge von durchschnittlich 14,4 Prozent nicht wie versprochen am Ende dieses Jahres bei 13,6 Prozent liegen, sondern bei 14,1 Prozent derzeit verharren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist ein Erfolg, dass lediglich 23 Krankenkassen von sage und schreibe 395 ihre Beiträge senkten. Natürlich ist es ein Erfolg, dass die Gesundheitskosten gesunken sind. Das wird auch für Mecklenburg-Vorpommern attestiert. Die Frage ist: Stimmt das? Ich sage, das stimmt nicht, denn die Gesundheitskosten sind von der Gemeinschaft auf den Einzelnen lediglich verlagert worden. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben im ersten Halbjahr 15 Millionen Euro mehr für Zuzahlung für Rezepte, 17 Millionen Euro mehr für vormals verschreibungspflichtige und jetzt nicht verschreibungspflichtige Medikamente und 16 Millionen Euro für die bislang nicht gekannte Praxisgebühr ausgeben müssen.

Wissen Sie, woran mich das erinnert, wenn man das dann schönredet? An die Weltfremdheit, um nicht zu sagen, Borniertheit einiger SED-Bonzen in den achtziger Jahren.

(Beifall Regine Lück, PDS)

Den Erfolg des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf. – Schönen Dank.

(Beifall Regine Lück, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Um das Wort hat jetzt noch einmal die Sozialministerin des Landes gebeten.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr geehrter Herr Schubert! Das Leben ist sehr differenziert und unsere Gesellschaft ist sehr differenziert. Und wenn wir über die Gesundheitsreform sprechen, so gibt es durchaus diese eine Seite, dass wir sagen, es ist für viele Menschen und viele Bürgerinnen, viele Frauen und Männer in unserem Lande eine finanzielle Belastung mit diesen Zuzahlungen. Sie ist in diesem Punkt sozial unausgewogen. Diesen Standpunkt habe ich stets so vertreten, auch in meiner Rede vor dem Bundesrat.

Heute haben wir hier darüber zu sprechen, dass wir Erleichterungen schaffen für Frauen und Männer, die in stationären Einrichtungen sind und hier Sozialhilfeempfänger sind. Wir haben auch im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz, im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz diese Themen durchaus erörtert und problematisiert. Ich denke, wenn wir darüber einig sind, dass es gut ist, das Verfahren zu erleichtern, um Kosten zu minimieren, dann ist das heute eine Übereinkunft, die wir hier treffen können. Es ist aber auch nach wie vor über diese Belastungen nachzudenken, die insgesamt 20 Millionen Euro betragen, also 0,014 Prozent des Gesamtbudgets der Krankenkassen. Hierüber werde ich auch in der Zukunft mit meinen Ministerkolleginnen und -kollegen die Debatte führen, weil ich eben erkenne, und mit mir auch der Paritätische Wohlfahrtsverband und andere Vereine und Verbände im Land, dass hier eine Belastung besteht, die durchaus sozial zu hinterfragen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Ministerin, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Schubert. (Zustimmung)

Herr Abgeordneter, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Bernd Schubert, CDU: Frau Ministerin, wenn ich mit einem Gesetz nicht einverstanden bin, habe ich dann nicht die Möglichkeit, dagegenzustimmen oder, um dieses nicht zu gefährden, mit einer Stimmenthaltung meinen Unwillen zum Ausdruck zu bringen?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat des Öfteren bestimmten Gesetzesvorhaben im Bundesrat aus dem Grund, den Sie nannten, nicht zugestimmt. Unter anderem haben wir auch bei der Gesundheitsreform diese Zustimmung nicht erteilen können, weil es hier innerhalb der Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen gibt.

Bernd Schubert, CDU: Gestatten Sie eine zweite Frage?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Ministerin, möchten Sie eine zweite Frage beantworten?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Ja.

Bernd Schubert, CDU: Haben Sie dem Gesetz zugestimmt oder nicht zugestimmt?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Das ist eine ganz andere Frage, Herr Schubert. Das hat jetzt nichts mit meinem Verhalten zu tun. Ich habe Ihnen gesagt, es ist sehr wohl richtig, wenn wir ein Gesetz betrachten, dass man diesem Gesetz durchaus in dieser Form, wenn es um Zuzahlungserleichterungen, um bestimmte Dinge geht, zustimmen kann, und trotzdem kann man weiter gehende Vorstellungen politischer Art haben. So sind wir auch an die Gesundheitsreform herangegangen. Wir haben immer gesagt, sie bringt sehr viele Impulse für die Entwicklung des Gesundheitswesens in unserem Land, aber sie bleibt bezüglich der Zuzahlungen sozial unausgewogen.

Bernd Schubert, CDU: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, die Unterrichtung durch die Landesregierung für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1455 einstimmig angenommen.

In Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1455 empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1455 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Fortschreiben des Landesseniorenprogramms, Drucksache 4/1446.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Fortschreiben des Landesseniorenprogramms
– Drucksache 4/1446 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern war zum Zeitpunkt der Wende das jüngste in Gesamtdeutschland. Zurzeit bewegen wir uns auf Platz acht. Wir sind im Mittelfeld angekommen und die Zeit ist absehbar, dass Mecklenburg-Vorpommern das älteste Bundesland in der ganzen Bundesrepublik sein wird. Das heißt, wir werden uns darauf einstellen müssen, dass wir es in unserem Land mit immer mehr alten Menschen zu tun haben werden. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist, dass auch immer mehr junge Menschen unser Land Mecklenburg-Vorpommern verlassen. Das heißt, wir haben auf der einen Seite immer mehr ältere und wir haben auf der anderen Seite immer weniger junge Menschen. Auch das ist ein Fakt.

Und deswegen sind wir als SPD-Fraktion der Meinung, dass das Landesseniorenprogramm, was von Anfang 2002 datiert, einer Fortschreibung bedarf. Wenn man sich das inhaltlich ansieht, dann gibt es eine Reihe von Dingen, wo man mal kritisch hingucken und sich die Fragen stellen muss: Ist es denn damals so richtig gemacht worden? Gibt es neue Tendenzen? Gibt es neue gesetzliche Entwicklungen? Gibt es andere Dinge, an die man das Landesseniorenprogramm anpassen muss? Und deswegen bitten wir Sie heute, unserem Antrag zu dem Thema zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Heike Polzin, SPD,
und Torsten Koplin, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme zu diesem Antrag abgeben. Herr Heydorn hat sich als SPD-Mitglied schon in die Reihen der CDU gesetzt,

(Torsten Koplin, PDS: Was?!)

wahrscheinlich in der Annahme, dass wir für diesen Antrag sprechen werden.

(Heiterkeit bei Bernd Schubert, CDU,
und Torsten Koplin, PDS)

Und es ist auch tatsächlich so, Herr Heydorn, wir werden dann im Anschluss an diese Diskussion Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Oh! Kommen Sie doch
mal zu uns in die Reihen, Herr Renz! –
Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Es ist natürlich bezeichnend, dass nur die PDS diese Tatsache beklatscht, aber das wundert mich nun auch wieder nicht.

(Peter Ritter, PDS: Das
verstehe ich jetzt auch nicht.)

Aus meiner Sicht sollten aber hier noch einige kritische Worte angemerkt werden, und zwar möchte ich einfach so beginnen, dass ich den Bericht zum Landesseniorenprogramm an der letzten Stelle noch einmal herausziehe und vorlese, was hier steht: „Die Landesregierung wird im Jahr 2005 einen Bericht zur Umsetzung des Landesseniorenprogramms ‚Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern‘ vorlegen.“ Und von der Warte aus – bei der Emsigkeit dieser Landesregierung – stellt sich natürlich doch schon mal die Frage: Warum müssen wir dann hier im Dezember, also kurz vor Toresschluss, kurz vor Ende 2004 so einen Antrag beschließen, wenn wir davon ausgehen, dass die Landesregierung dieses sowieso erfüllen wird? Da das Altenparlament in 2005 im Mai tagt, können Sie mit großer Sicherheit davon ausgehen, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung dieses sowieso spätestens zum April 2005 getan hätte.

(Torsten Koplin, PDS:
Wir haben ihn auch gestellt.)

Von der Warte aus ist es doch etwas verwunderlich, dass man hier dann von Seiten der SPD-Fraktion diesen Antrag noch stellt und durch das Einfügen vielleicht eines Halbsatzes versucht, indem man sagt, es soll nicht nur ein Bericht sein, sondern eine Fortschreibung, zu suggerieren, wie emsig man doch tätig ist. Und die Frage stellt sich dann für uns tatsächlich, ob wir solche Beschlüsse extra hier im Parlament fassen sollten. Ich sage Ihnen an dieser Stelle deutlich, wenn ich jetzt für die CDU-Fraktion Einbringer wäre, dann hätten Sie hier garantiert gesagt: Die Landesregierung arbeitet schon emsig an dem Thema

(Ministerin Sigrid Keler: Ihr Pech!)

und das ist schon alles erledigt. Was sollen solche zusätzlichen überflüssigen Anträge?

(Torsten Koplin, PDS: Sie
denken immer schlecht von uns.)

Und Sie hätten garantiert diesen Antrag für erledigt erklärt, wenn er von Seiten der CDU-Fraktion gekommen wäre, meine Damen und Herren. Wir werden das, wie gesagt, nicht tun und später dann auch diesem Antrag zustimmen.

Wenn es jetzt aber noch mal um die neue Qualität geht, die Sie hier hineinpacken, Herr Heydorn, dann muss ich doch an dieser Stelle sagen, es ist schon etwas dürrtig. Es steht also außer Frage, dass wir über die Notwendigkeit hier sprechen. Aber wenn Sie dann ganz einfach hier im Begründungstext die drei Punkte aufzählen, die drei Beschlüsse des Altenparlaments aus dem Jahre 2003 und damit die neue Qualität begründen, dann ist das, wie gesagt, aus unserer Sicht einfach zu wenig.

Sie blenden auch die acht Beschlüsse des Altenparlaments aus dem Jahre 2001 aus. Dort sind wesentliche Punkte wie zum Beispiel Bildung, Kultur und Sport für Senioren, Ehrenamt in der Pflege, Verkehr und Mobilität, Stellung und Aufgaben der Senioren in der Gesellschaft, zu denen das Altenparlament im Jahre 2001 Beschlüsse gefasst hat. Diese blenden Sie ja auch aus. Das ist für uns an dieser Stelle unverständlich.

Die nächste Tatsache, die ich Ihnen an dieser Stelle sagen möchte, Herr Heydorn, ist, dass Sie auch die Resolution des 3. Altenparlaments ausblenden, zum Beispiel die Problematik Rente oder Bundesseniorenvertretungsgesetz. Und da stelle ich mir tatsächlich die Frage: Wollen Sie sich hier einfach nur die Rosinen herauspicken, indem Sie diesen Antrag stellen und Themen, die Ihnen nicht angenehm sind, die durch das Altenparlament auf den Weg gebracht werden, dann einfach herauslassen?

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist eine Unterstellung!)

Also die Frage stellt sich hier an dieser Stelle und ich denke mal, Sie werden nachher in Ihrer Stellungnahme dazu noch klar Position beziehen.

Ein weiterer Punkt ist die demographische Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diese ist eigentlich in unserer Gesellschaft aus meiner Sicht seit Jahren auch in dieser Dramatik bekannt und sollte nicht nur herhalten für die einzelnen Punkte, die Sie herausziehen, sondern da, wo Sie das richtig erkennen, sage ich, okay. Aber Sie sollten dann auch zur Kenntnis nehmen, dass gerade im Bereich der sozialen Sicherungssysteme diese Problematik sehr entscheidend ist für die Zukunft unserer Gesellschaft, für ein gesellschaftliches Miteinander, und nicht gerade im Bereich der sozialen Sicherungssysteme dieses ignorieren.

Ich möchte abschließend auch noch sagen, dass wir aufpassen müssen als Parlament, inwieweit es Sinn macht, eine einfache Berichterstattung hier auf den Weg zu bringen. Und wenn Sie schon von einer neuen Qualität sprechen, sollten Sie sicherlich mal darüber nachdenken, ob sich nicht konkrete Zielvorgaben in solche Berichte aufnehmen lassen, damit wir auch eine gewisse Abrechenbarkeit für die Landesregierung gegenüber dem Parlament schaffen können. Ansonsten nur Berichte der Berichte wegen, das ist uns zu wenig,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Rainer Pracht, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr schön.)

sondern es sollten schon gewisse Konsequenzen aus solchen Berichten gezogen werden. Da sollten Sie aus unserer Sicht dann auch mehr Druck machen, nicht dass es nachher den Anschein hat, dass Sie hier so eine Art von Beschäftigungsmaßnahmen für die Landesregierung auf den Weg bringen wollen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das machen Sie ja mit Ihren Großen Anfragen oder mit den Kleinen.)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz, lassen Sie mich vorwegschicken: Mir sind alle Themen angenehm, die durch das Altenparlament aufgegriffen wurden. Und die Aufzählung, die wir in unserem Begründungstext gemacht haben, ist nicht abschließend. Das sind einfach nur Dinge, die wir an der Stelle ...

(Torsten Renz, CDU: Das sind genau die drei Beschlüsse. Nichts anderes haben Sie gemacht.)

Herr Renz, das sind genau die Dinge, die wir an der Stelle exemplarisch aufgeführt haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich will Ihnen das auch gern näher erläutern. Warum dieser Antrag? Das kann ich Ihnen sagen. Wenn Sie sich das Landesseniorenprogramm von 2002 ansehen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

dann haben wir ein Stück weit den Eindruck, dass das damals suboptimal gelaufen ist. Ich habe den Eindruck, dass das, was da beschrieben ist, eher ein rein quantitatives Elaborat von Maßnahmen und Projekten ist. Ich will es im Grunde genommen auch gern verdeutlichen. Wir schreiben hier beispielsweise zum Thema betreutes Wohnen, dass wir das für eine sehr wichtige Angelegenheit halten. Die Bevölkerung wird älter et cetera, et cetera. Wenn Sie heute mal in den Haushalt hineinsehen, wie viel Geld wir denn noch für die Förderung von betreutem Wohnen zur Verfügung stellen, dann steht da so gut wie nichts mehr drin. Ich glaube, es sind 1,5 Millionen Euro, die auch reduziert werden. Also der Neubau ist nicht mehr mit drin. Es wird reduziert auf das Thema Sanierung und Modernisierung. Auf der anderen Seite ist das Land Mecklenburg-Vorpommern das Bundesland, was die meisten Menschen in stationären Pflegeheimen versorgt. Das muss ja auch seine Ursachen haben. Und wir haben natürlich mit unserem Antrag ganz klare Zielvorstellungen, Herr Renz, die ich Ihnen gern auch mal etwas näher bringen möchte. Das eine ist, dass man das tut, was Sie selbst schon angesprochen haben, dass man einfach eine Erfolgsevaluation des Vorprogramms macht und sagt: Wir haben diese Dinge hier im Grunde genommen bei uns im Land im Programm realisiert. Welche Wirkung hat man denn damit erzielt? Ist denn das, was man damals beabsichtigt hat, auch wirklich so eingetreten?

Der zweite Punkt, der für uns von erheblicher Bedeutung ist, ist, dass man nicht mehr eine Reihe von Maßnahmen und Projekten aufzählt, sondern Prioritäten definiert. Was ist einem denn am wichtigsten? Die finanziellen Mittel sind beschränkt und man wird perspektivisch nicht umhinkommen, wenn man ernst genommen werden will, dass man Prioritäten definiert, dass man sagt, warum man diese Prioritäten so definiert hat. Heißt das, dass da auch die notwendige Transparenz hineinkommt?

Und eine ganz andere Geschichte ist noch die Verzahnung von Projekten und Maßnahmen. Das heißt, man muss auch in den Dingen, die man tut, letztendlich Verbindungen herstellen. Es muss einem klar sein, dass man es mit abgestuften Verfahren und Maßnahmen zu tun hat. Und man kann nicht sagen, wir machen das, wir machen das und wir machen das, und so tun, als wenn das eine nichts mit dem anderen zu tun hat. Das heißt, das Thema Verzahnung muss für uns deutlich besser herausgearbeitet werden.

Herr Renz, noch ein ganz anderer wichtiger Punkt: Man muss meines Erachtens in der Perspektive sehr stark darauf achten, dass man Maßnahmen und Projekte auch in Verbindung bringt mit Fläche. Wir sind ein Flächenland und wir müssen doch ins Auge fassen, dass unsere Maßnahmen und Projekte auch nachhaltig sind. Wir verlieren Menschen, wir verlieren stark Menschen in der Fläche und wir müssen gucken, dass unsere Investitionen, die wir

tätigen, letztendlich so abgesichert sind, dass man sagen kann, da, wo wir etwas tun, können wir auch gewährleisten, dass das Fortbestand hat. Das ist für uns auch ein ganz wichtiger Punkt, dass man einfach anfängt, die Dinge, die im Landesseniorenprogramm stehen, sehr stark mit dem Thema Raumordnung in Verbindung zu bringen.

Ich erinnere also heute an den entsprechenden Entwurf „Raumordnungsprogramm des Bauministeriums“, wo ja ganz klar aufgezeigt wird, wie sich unsere Fläche entwickeln wird. Wir sind der Meinung, dass der soziale Bereich sehr stark darauf abgestimmt werden muss und sich diese Dinge auch im Landesseniorenprogramm wiederfinden müssen.

Herr Renz, und wenn Sie jetzt zugehört hätten, dann hätten Sie gewusst, warum es absolut Sinn macht, diesen Antrag jetzt zu stellen und letztendlich durch politisches Handeln einfach klar zu machen, in welche Richtung man mit diesem Antrag will. Und dafür bedanke ich mich bei denen, die zugehört haben, für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion.

(Der Gong ertönt. – Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Torsten Koplin, PDS: Alle sind wach.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kürzlich fand in Schwerin unweit des Schlosses der zehnte Gründungstag des Landesseniorenbeirates statt und viele, die dort gesprochen haben, haben auch das Landesseniorenprogramm mehrfach gewürdigt. Es hat sich bewährt und Gutes – so meint die PDS-Fraktion, das ist ja hier sehr erkennbar, dass wir da im Einklang sind – und das, was sich bewährt hat, sollten wir weiterentwickeln. Ich denke da zum Beispiel an den Dialog der Generationen in vielen Vereinen und Verbänden, in vielen sozialen Räumen, ob nun im ländlichen Bereich oder in den kreisfreien Städten. Ich denke an den Erfolg des Programms der Seniorentainerinnen und Seniorentainer und ich denke an Projekte wie zu dem Thema „Senioren und neue Medien“.

Mit dem Auftrag an die Landesregierung setzen wir aber auch neue Akzente. Ich möchte unbedingt anknüpfen an das, was Kollege Heydorn gesagt hat. Aktuelle demographische Prognosen zeigen die Dynamik des Alterwerdens auf und es gibt schon, Herr Renz, einen deutlichen Anstieg der Dynamik.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Es war ganz interessant, auf dem ersten Landespflegetag des Sozialministeriums im Oktober dieses Jahres in Güstrow zu erfahren, dass wir derzeit circa 22 Prozent der Bürgerinnen und Bürger des Landes haben, die zwischen 60 und 80 Jahre alt sind. In 20 Jahren wird etwa jeder dritte im Land lebende Mensch dieser Altersgruppe angehören. Der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird sich bis dahin verdreifachen. Etwa jeder Zehnte von denen, die in diesem Land leben werden, wird 80 Jahre und älter sein. Das sind Herausforderungen. Darauf müssen wir Antworten geben. Darauf müssen wir uns vorbereiten.

(Torsten Renz, CDU: Genau. Genauso ist es.)

Und auf der gleichen letztgenannten Veranstaltung hat Frau Professor Bethke von der Fachhochschule Neubrandenburg darüber gesprochen, welche gesundheitlichen Risiken sich mit der Hochaltrigkeit verbinden. Sie bestehen in chronischen Krankheiten, in Pflegebedürftigkeit und psychischen Störungen. Daraus entspringt unter anderem die Notwendigkeit gemeindezentrierter Netzwerke der geriatrischen Versorgung. Und ich denke, auf dem Gebiet der geriatrischen Versorgung haben wir noch erheblichen Aufholbedarf. Da geht es darum, Netze zu entwickeln, ein Netz um die betroffenen Personen zu entwickeln aus spezieller Pflege, psychosozialer Versorgung, bereitgestellter Pflegemittel, des Wirkens der Krankenkassen, der Sicherung der kontinuierlichen medizinischen Versorgung, der hauswirtschaftlichen Versorgung, der allgemeinen Pflege. Antworten und Strategien hierauf werden wir, da bin ich ganz sicher, in neuen Programmen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte aber auch noch auf einen Aspekt hinweisen, der zumindest die PDS-Fraktion umtreibt, will ich mal sagen: Wenn wir hier von einem wachsenden Problem sprechen, dann ist es das steigende Armutsrisiko für ältere Menschen in diesem Land. Es gibt ja nicht nur unterbrochene Erwerbsbiographien, sondern höchst problematisch für die Altersversorgung sind die geringen Löhne. Minijobs bewirken Minilöhne und Minilöhne bewirken Minirenten. Während die allgemeinen Einkommen steigen, sinken die Renten, die durchschnittlich bei Frauen inzwischen ungefähr bei 650 Euro in Mecklenburg-Vorpommern und für Männer bei 1.040 Euro liegen. Und es ist sehr beachtlich, dass wir hier eine gegenläufige Entwicklung haben und die Situation für die älteren Menschen in dieser Hinsicht wahrlich problematisch sein wird, noch problematischer als in der Vergangenheit. Eine Alternative sieht die PDS in Mindestlöhnen. Das haben wir ja schon mal diskutiert.

Wir sind mit diesen Überlegungen der PDS, Mindestlöhne einzuführen, nicht allein. Ich habe mit Interesse die Absichten zur Einführung eines Mindestlohns durch Rot-Grün vernommen. Hier hat sich Herr Müntefering bereits geäußert. Und ich möchte darauf verweisen, dass Frankreich, Niederlande, Großbritannien und Luxemburg bereits Mindestlöhne zwischen 1.124 und 1.290 Euro haben. Das Thema verdient es nicht, mit Häme beiseite gelegt zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Vorlage befindet sich eine Terminsetzung. Herr Renz hat darauf Bezug genommen und hat vermutet, das alles sei derartig in die zeitliche Nähe gerückt worden, um sozusagen den direkten Zusammenhang zum Altenparlament herzustellen. Ich möchte Ihnen im Wege eines mündlichen Änderungsantrages vorschlagen, den Termin auf den 31. Dezember 2005 zu setzen. Das zeigt zum einen, dass es uns nicht darum geht, auf dem Landesaltenparlament schnöde zu punkten, es geht uns vor allen Dingen darum, dass wir ein so solides Programm bekommen, dass die Ansprüche, die vor allen Dingen Herr Heydorn hier genannt hat, darin umfänglich ihren Niederschlag finden und wir dann immer noch genügend Zeit haben, im Jahre 2006 entsprechende Maßnahmen sowie Beschlusslagen des Landtages daraus abzuleiten. Ich bitte also diesbezüglich um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist so, die Menschen in unserer Gesellschaft werden erfreulicherweise immer älter und sie erfreuen sich zunehmend auch im hohen Alter einer guten Gesundheit. Die so genannte fernere Lebenserwartung eines heute 65-jährigen Mannes in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei etwa 80,2 Jahren und die einer 65-jährigen Frau bereits bei 84,2 Jahren. Seit der Wende ist die Lebenserwartung in Mecklenburg-Vorpommern um rund fünf Jahre gestiegen. Das ist ein beachtliches Ergebnis.

So schön es ist, dass Menschen immer älter werden, so bedrückend ist es doch andererseits, dass zugleich immer weniger Kinder geboren werden in unserer Gesellschaft. Das hat zur Folge, dass der Anteil der Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft durch zwei ganz unterschiedliche Ursachen stetig zunimmt. Das ist allgemein bekannt. Das ist nicht nur deutschlandweit ein Problem. Viele moderne Industriestaaten sehen sich mit gleichen Entwicklungstendenzen konfrontiert. Wir in Mecklenburg-Vorpommern erleben diesen Prozess aufgrund des Umbruchs im Zuge der Deutschen Einheit mit einer höheren Geschwindigkeit. Waren wir zu Beginn der 90er Jahre noch ein Land mit mehrheitlich jungen Menschen, so sind wir nun bereits ein Land, in dem 17,8 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner 65 Jahre und älter sind. In absehbarer Zeit – das wurde bereits durch meine Vorredner hier dargelegt – wird die ältere Generation einen noch größeren Anteil an der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns stellen, so zumindest die Prognosen.

Die heutige Generation Älterer ist äußerst heterogen. Neben einer Differenzierung nach dem Alter gibt es sehr unterschiedliche Lebensformen – Ehepaare, nichteheliche Gemeinschaften, Alleinlebende sowie eine auffallend ungleiche Verteilung der Geschlechter innerhalb der älteren Generation. Ebenso vielschaltig wie das Bild der älteren Menschen sind ihre Wünsche und Bedürfnisse. Neben der großen Gruppe der überwiegend aktiven und kreativen älteren Menschen gibt es eine Gruppe, die mit den Problemen der Vereinzelung und des Alleinseins zu kämpfen hat. Und eine dritte Gruppe ist gar auf fremde Hilfe oder Pflege angewiesen. Es gibt vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Probleme im Land aufgelöste Familienstrukturen und wir haben auch in Mecklenburg-Vorpommern Altersarmut. Es ist zu befürchten, dass gerade infolge der hohen Arbeitslosigkeit, der unkontinuierlichen Berufsbiographien, eben der Zunahme prekärer Beschäftigungen künftig auch die Altersarmut im Lande steigen wird. Auf all diese Probleme muss sich die Politik für und mit Seniorinnen und Senioren einstellen. Hier sind gesellschaftliche Bedingungen anzupassen, gesellschaftliche Bedingungen so zu gestalten, dass sich die Menschen auch im Alter wohl fühlen können.

Das Altwerden ist für die meisten Menschen eine Lebensphase, die, wenn man sich die Zahlen anschaut, mehr als 20 Jahre insgesamt umfasst. Diese Zeit von immerhin 20 Jahren, 25 Jahren kann und muss ähnlich wie der Einstieg in das Berufsleben als Chance zur persönlichen und gesellschaftlichen Entfaltung begriffen werden, als Lebensphase der Aktivität und Kreativität. Das Leben im Alter wird vielfältiger und attraktiver werden,

wenn es gelingt, die politischen Entscheidungsträger, Vereine und Verbände, Parteien und Gewerkschaften, aber vor allem die betroffenen Frauen und Männer in die Gestaltung aktiv einzubeziehen. Wir brauchen dafür ein Umdenken, wir brauchen neue Denkanstöße für den Umgang mit den Älteren und dem Alter. Es geht um ein selbständiges, dem Leben zugewandtes Altwerden, weg von einer Politik für ältere Menschen hin zu einer Politik mit älteren Menschen, gestaltet durch ältere Menschen. Dieses Umdenken in der Seniorenpolitik wird auch Fragen des altersgerechten Wohnens, Fragen der Kultur, Bildung, Multimedia, Fragen der Mobilität, der Verkehrssicherheit, um hier nur einige zu nennen, im Blick haben. Es geht also um die Gestaltung von Lebensräumen, von Lebenssituationen.

All diese Fragen sind natürlich verbunden mit dem Blick auf die finanzielle Sicherheit des Lebens im Alter. Rentengerechtigkeit, soziale Sicherung im Alter sind Probleme, über die wir hier schon des Öfteren gesprochen haben, die wir mit unserem Antrag im Bundesrat versucht haben zu beeinflussen, die – das ist auch bekannt – hier nicht überall Mehrheiten finden. So ist es uns ja auch letzten Endes mit dem Antrag im Bundesrat im vergangenen Jahr gegangen. Herr Schubert, das ist also nicht unüblich, dass man sich mit Fragen beschäftigt, aber dann keine gesellschaftlichen Mehrheiten dafür findet.

Auf dem Weg zu einer Politik mit älteren Menschen haben wir im Land gute Erfahrungen. Vieles ist hier von den Abgeordneten schon dargelegt worden. Ich erinnere an den Landesseniorenbeirat, ich erinnere an das Altenparlament. Hier werden regelmäßig Schwerpunkte für eine aktive Seniorenpolitik erörtert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Gerade das dritte Altenparlament im vergangenen Jahr hat sich ja drei Schwerpunkten gewidmet, die auch im politischen Raum hier im Landtag eine große Rolle spielten. Es ging einmal um den Schwerpunkt der Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements, es ging um die Gesundheitsreform und um die Absicherung der Pflege. Beim bürgerschaftlichen Engagement stellen unsere Seniorinnen und Senioren mit ihrem Wissen, mit ihren Lebenserfahrungen eine wertvolle und unverzichtbare Bereicherung für die gesamte Gesellschaft dar.

Ich kann für mein Haus sagen, dass eine Vielzahl von erfolgreichen Projekten und Maßnahmen gerade durch das Landesseniorenprogramm initiiert wurde, wie zum Beispiel „Hörmax“, ein Rundfunkprogramm in den Schweriner Alten- und Pflegeheimen, oder eben gerade die Ausbildung von Seniorentainerinnen und Seniorentainer im Rahmen des Bundesmodellprojektes EFI, das nichts anderes heißt als „Erfahrungswissen für Initiativen“. Es bestehen zahlreiche generationsübergreifende Projekte im Bereich des Sports, im künstlerischen und im handwerklichen Bereich.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Rund 21.300 Menschen der mehr als 207.000 im LSB organisierten Mitglieder sind über 60 Jahre alt. Ihr Engagement wird auch künftig weiter einfließen. Und ich denke an die Seniorensportspiele, die hier im Land eine gute Tradition haben. Das Land verfügt über erhebliche Potentiale zur Gestaltung der Lebensbedingungen für ältere Menschen. Ich denke an die Gesundheitsversorgung im Land, ich denke an unsere gut ausgestatteten Krankenhäuser, an die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Sie alle sind unabdingbar gerade für ein Älterwerden in einem

Flächenland. Und ich denke auch hierbei an das Landespflegegesetz, mit dem wir Weichen gestellt haben für eine finanzielle Entlastung älterer Frauen und Männer in stationären Einrichtungen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Renz?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Die Rede ist gleich beendet. Dann können wir darüber sprechen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Am Ende der Redezeit.

Ministerin Dr. Marianne Linke: In Regionalkonferenzen, die wir gegenwärtig vor Ort mit den Seniorenvertretungen und mit der „Kleinen Liga“ durchführen, sowie mit den Landkreisen und kreisfreien Städten konnte gerade diese Seite der Zusammenarbeit noch einmal reflektiert und intensiviert werden. In Vorbereitung des zu erstellenden Seniorenberichtes werden noch in diesem Quartal beziehungsweise in den kommenden Wochen diese Zwischenauswertungen weitergeführt und hier wird mit diesen Auswertungen dann in diesen Regionalkonferenzen die Grundlage dafür gelegt, dass das Landesseniorenprogramm fortgeschrieben werden kann.

Es wurde schon erwähnt, das 4. Altenparlament. Es wird sich im Mai 2005 ebenfalls natürlich mit diesen Fragen beschäftigen. Es wird also, davon bin ich überzeugt, Impulse setzen für die Fortschreibung des Landesseniorenprogramms. Ich bin gespannt auf die Debatten, die hier geführt werden, und ich freue mich, dass es gelungen ist, gerade auch mit Blick auf diesen Termin hier den Antrag dahingehend zu modifizieren, dass Sie den Termin entzerren wollen und eben das Landesseniorenprogramm in diesem Sinne, wie es hier dargestellt wurde, fortschreiben wollen.

Dann vielleicht zu der Frage von Herrn Renz.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Renz, stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sprachen von einer Terminentzerrung. In diesem Punkt möchte ich meine Frage ansetzen: Wir beurteilen Sie die Verschiebung von April auf den Monat Dezember? Das ist Frage eins. Und Frage zwei: Ist diese Terminentzerrung mit dem Altenparlament abgesprochen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Renz, es ist Ihnen möglich, eine Frage zu stellen, und dann, wenn die Ministerin es gestattet, eine weitere, aber bitte erst nur eine.

Torsten Renz, CDU: Selbstverständlich, Frau Präsidentin. Ich ziehe die zweite Frage erst einmal zurück.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Meinen Standpunkt zu der Terminentzerrung habe ich gerade dargelegt. Ich denke, das war eindeutig. Die zweite Frage bitte ich, an Ihre Abgeordnetenkollegen zu richten. Sie haben hier diesen Antrag eingebracht.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Torsten Renz, CDU: Ich bedanke mich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Mir ist jetzt angezeigt worden, dass der Abgeordnete Herr Renz noch einmal ums Wort gebeten hat.

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist natürlich für mich etwas schwierig, da sich die Frau Ministerin nicht in der Lage sah, die zweite Frage zu beantworten, und die Reaktion von SPD- und PDS-Fraktion hier nicht andeutet, ob diese Terminentzerrung mit dem Altenparlament abgesprochen ist oder nicht.

(Torsten Koplin, PDS: Wir sind souverän.
Wir sind souverän in der Entscheidung.)

Wenn Sie so souverän sind, Herr Koplin, dann muss ich Ihnen sagen, aus meiner Sicht kann dieser Antrag, den Sie jetzt gestellt haben, nicht ernst gemeint sein.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Das Altenparlament tagt im Mai 2005 und ich denke mal, es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, als Parlament dafür zu sorgen,

(Torsten Koplin, PDS: Nur andersrum, nur andersrum, ja.)

dass diese Landesregierung aus den Puschen kommt und im April 2005 diesen Bericht dann vorlegt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Da sind wir auch nicht kompromissbereit.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Aus diesem Grunde kann ich nur sagen: Diesen Antrag müssen wir ablehnen. Und ich wiederhole es: Dieser Antrag kann nicht ernst gemeint sein.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das ist ein Zeichen für uns nach außen, wie man hier mit dem Altenparlament umgehen will, meine Damen und Herren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig, sehr richtig.)

Dieser Bericht, den ich hier vorliegen habe, ist in der endgültigen Fassung vom 16.10.2001 und Sie sehen sich jetzt nicht in der Lage –

(Torsten Koplin, PDS: Lesen Sie den letzten Satz noch mal vor! Den letzten Satz!)

das muss ich jetzt bei dieser Entzerrung annehmen – als Landesregierung und nehmen die Hilfestellung der PDS-Fraktion in Anspruch, um die Terminsetzung auf Dezember 2005 zu verschieben. Das findet nicht unsere Zustimmung. So können wir mit dem Altenparlament nicht umgehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Wir sind der Meinung, im April muss etwas vorgelegt werden, damit das Altenparlament auch weiß, wo die Richtung langgeht, wo es hingehet, wo der Zug hinfährt. Und deswegen müssen wir im April 2005 diesen Bericht vorlegen lassen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir lehnen an dieser Stelle Ihren Änderungsantrag beziehungsweise den Änderungsantrag der PDS-Fraktion ab. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Renz.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten die Sozialministerin. Bitte schön, Frau Dr. Linke.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler: Das Altenparlament bringt die Leute in Bewegung.)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Aber sehr verehrter Herr Renz, gucken Sie doch einmal in den Antrag hinein, darin steht doch, dass das Programm fortgeschrieben werden soll! Sie fordern einen Bericht, aber das ist doch gerade das, was auch die Abgeordneten Herr Koplin und Herr Heydorn hier sehr schön dargelegt haben. Im Zusammenhang mit den Regionalkonferenzen, die das Sozialministerium gegenwärtig mit den Vertreterinnen- und Vertreterverbänden durchführt, wird hier das vorhandene Landesseniorenprogramm ausgewertet und es wird ein Bericht vorgelegt.

Selbstverständlich werde ich beim Altenparlament auch zu diesem Programm sprechen, aber das ist doch gerade der Impuls des Altenparlamentes. Ich gehe davon aus, dass dort darüber gesprochen wird, wie ein Programm weitergeschrieben werden soll. Ich bin sehr froh darüber, dass die Abgeordneten hier den Vorschlag unterbreitet haben, den Termin für das Programm zu entzerren, und folgerichtig Bericht und Programm mit den Betroffenen abgestimmt und solide begründet vorlegen. Deshalb bin ich sehr glücklich darüber, dass diese Termine hier noch einmal präzise auseinander genommen wurden.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU – Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS – Torsten Renz, CDU:
Wenn Sie das zeitlich nicht schaffen, stelle ich mich zur Verfügung. – Zurufe von
Heinz Müller, SPD, Gesine Skrzepski, CDU,
Torsten Koplin, PDS, und Gabriele Schulz, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe hiermit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte hat die Fraktion der PDS einen mündlichen Änderungsantrag gestellt, den Termin für den Bericht und die Fortschreibung des Programms auf den 31. Dezember 2005 festzulegen. Über diesen Antrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer diesem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS und Ablehnung durch die Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1446 in der soeben beschlossenen Fassung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1446 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS, Gegenstimme eines Abgeordneten der Fraktion der CDU und ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Koordinierung des Tourismusmarketings, Drucksache 4/1448.

Antrag der Fraktion der CDU: Koordinierung des Tourismusmarketings – Drucksache 4/1448 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Petters von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Andreas Petters, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Antrag „Koordinierung des Tourismusmarketings“ hat seinen Ursprung in zwei größeren Veranstaltungen in den letzten Monaten im Tourismusbereich, und zwar aufgrund der allgemeinen Tourismuskonferenz am 25. November 2004 in Teschow, aber auch der erste Branchentag des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands in Heringsdorf hat sich mit diesen Fragen auseinander gesetzt. Anhaltspunkt war, dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern in dieser Saison Probleme mit der Auslastung hatten, weil wir natürlich wetterabhängig sind. Aber, meine Damen und Herren, dieses bedeutet für uns nicht, dass wir zu resignieren haben, denn wir wissen alle, wir leben in einem Land, das vom Wetter abhängig ist.

(Norbert Baunach, SPD: Richtig.)

Wir müssen nur in solchen Zeiten, wo wir Probleme mit der Auslastung haben, für die nächsten Jahre reagieren. Dieses Reagieren hat die Tourismuskonzeption auch ganz klar in feste Schranken gesetzt. Wir sollten dort versuchen, auch wenn der Tourismus nicht so hervorragend gelaufen ist, wie es jedes Unternehmen macht, dem entgegenzuwirken. Dafür hat die Tourismuskonzeption ganz klar vorgesehen, dass wir nicht nur staatliche Marketingmittel versuchen einzuwerben, sondern dass wir auch versuchen, Unternehmen aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern, die mittelbar und unmittelbar vom Tourismus profitieren, in das Marketing mit einzubeziehen.

Die Ziffer 2 des Antrages bittet den Minister zu berichten, inwieweit hier, obwohl nur kurze Zeit vergangen ist, schon etwas angelaufen ist. Ich bitte den Minister, wenn es ihm möglich ist, nur zu diesem Punkt zu berichten, weil es wichtig ist und weil wir hier auch beim Thema sind, damit nicht die gesamten Wohltaten des Ministeriums jetzt noch einmal für den Tourismus dargelegt werden. Mir ist es wichtig, dass wir wirklich dieses Thema abarbeiten.

Darüber hinaus wird insbesondere von privaten Anbietern und auch von Verbandsvertretern kritisiert, dass es schwierig ist, sich innerhalb der Landesregierung immer konkret darüber zu informieren, wo ich welche Maßnahme unterstützt bekomme. Das kann auch nicht damit abgetan werden, dass die Unternehmen und auch die Verbandsvertreter einfach zu unflexibel sind, sich in vier Ministerien über den jeweiligen Stand der Förderprogramme zu informieren. Nein, meine Damen und Herren, in der heutigen Zeit müssen wir jedem Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern dankbar sein, das im Tourismus weiter aktiv ist. Es ist unbestritten, dass im Bereich der Qualität viel zu tun ist, aber auch im Bereich der Werbung für den Auslands-tourismus et cetera pp. Wir hatten zuletzt eine Anhörung zum Thema „Einzelhandel und Tourismus“, die auch gezeigt hat, dass wir in dem Bereich schon viel erreicht haben, aber einiges noch zu tun ist.

Meine Damen und Herren, es gibt viele private Initiativen. Wenn ein Unternehmer vom Landwirtschaftsministerium in die Staatskanzlei und von dort ins Arbeitsministerium und dann wiederum ins Wirtschaftsministerium geschickt wird, dann ist das natürlich aus der Sicht der

Verwaltung völlig korrekt, denn jeder hat seinen Fonds, den er auch selbst verwalten will. Aber aus der Sicht eines Menschen, eines Unternehmers oder eines Verbandsvertreters, der hier im Endeffekt in diesem Bereich für das Land etwas erledigen möchte, für den ist das natürlich schlecht. Deswegen haben wir mit unserem Antrag die Bitte an die Landesregierung herangetragen, zu prüfen, ob wir das nicht genauso wie auch in anderen Bereichen machen können und eine Leitstelle oder, wie man heutzutage modern sagt, eine One-Stop-Agency, also eine Anlaufstelle, die wir uns im Wirtschaftsministerium vorstellen, einrichten, wo sich derjenige, der in dem Bereich etwas machen möchte – ich sehe Herrn Mews –, bei Herrn Mews zum Beispiel meldet und er ganz klar den Menschen sagen kann, wir organisieren für dich die Förderung aus der Landesregierung, also alles auf einem Punkt konzentriert. Und mir wäre es besonders lieb, wenn auch der Wirtschaftsminister sich mit seinem Büro zur Verfügung stellt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist richtig.)

um jeglichen Unternehmern Auskünfte darüber zu erteilen. Ich weiß aber auch, dass der Minister viel im Lande unterwegs ist. Er hat viel Post zu überreichen und aus diesem Grunde trifft man ihn nicht so häufig im Ministerium an.

(Heiterkeit bei Torsten Koplin, PDS –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist das Anliegen des Antrages. Wir wollten zunächst hier im Hohen Hause die Abstimmung erreichen. Ich denke, eine Bündelungsstelle beziehungsweise eine Koordinierungsstelle einzurichten ist hier keine große hochpolitische Frage, denn es muss auch kein zusätzliches Personal dafür eingesetzt werden. Es geht einfach darum, dass diejenigen, die etwas in diesem Land im Tourismusbereich tun wollen, auch wissen, wo sie hingehen müssen, um dieses zu tun. Und dann muss es dort auch die kompetenten Ansprechpartner geben, die aus einer Hand heraus die Probleme lösen können. Das ist eigentlich unser Anliegen gewesen. Dass es dazu in den Ausschüssen noch Diskussionsbedarf gibt, wissen wir, dazu sind wir gerne bereit.

Wir hatten eigentlich gedacht, dass eine recht unpolitische Frage im Bereich Tourismus vor Weihnachten dazu führen könnte, dass wir uns hier gemeinsam darauf einigen, dass man das, was überall gemacht wird in Deutschland, macht, dass man Bündelungen von Kompetenzen schafft, damit diejenigen, die in Deutschland noch aktiv sein wollen, auch eine Ansprechstelle haben und diese wirklich einfach so geschaffen werden kann, dass der Minister hier über die Aktivitäten berichtet und uns zusagt, dass diese Stelle ab 1. Mai 2005 arbeitet. Aber gut, wenn es noch Beratungsbedarf gibt, dann stehen wir gerne zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Petters.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Heinz Müller, SPD: Detlef!)

Der Abgeordnete Herr Detlef Müller.

Detlef Müller, SPD: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Dr. Born, ein guter Antrag? Na ja, schauen wir mal!

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Andreas Petters, CDU)

Denn einmal wieder, meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte auch sagen, alle Jahre wieder ist das Thema Tourismusmarketing auf der Tagesordnung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das muss es auch. –
Andreas Petters, CDU: Das ist auch wichtig.)

Die Opposition hat dieses Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Ich will Ihnen in gewisser Weise Recht geben, dass wir dieses Thema natürlich weiterhin behandeln und begleiten müssen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Andreas Petters, CDU)

Insofern möchte ich Ihnen auch sagen, das haben Sie wieder ganz geschickt populistisch vorbereitet, keine Frage. Gestern haben Sie schon die Pressemitteilung über die heutige Runde herausgegeben

(Torsten Koplin, PDS: Erst gestern?!)

und heute stand es schon in der SVZ. Riesiges Kompliment!

(Wolfgang Riemann, CDU: Den Antrag
hatten wir gestern auch schon drin.)

Das haben Sie wieder ziemlich populistisch dargestellt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine gewisse Substanz ist dennoch in dem Antrag zu erkennen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Andreas Petters, CDU)

Insofern lassen Sie uns gemeinsam noch einmal kurz über diese Dinge sprechen.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist völlig klar, das Tourismusmarketing ist für unser Land ein ganz wichtiges Segment. Was das bedeutet, darauf hat mein Vorredner schon hingewiesen. Er hat hier eine ziemlich richtungweisende Aussage getroffen, es kann auch sein, dass es ein Versprecher war. Er hat es so formuliert: „Wir leben in einem Land, das vom Wetter abhängig ist.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es geht allen Ländern so,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Heinz Müller, SPD: Jawohl. –
Torsten Koplin, PDS: Richtig, sehr wohl.)

denn alle sind in gewisser Weise vom Wetter abhängig.

(Heinz Müller, SPD: Da erkennt man den
Wert der Erkenntnisse der CDU. – Zurufe von
Norbert Baunach, SPD, Egbert Liskow, CDU,
und Torsten Koplin, PDS)

Ja, genau.

Aber unbestritten und völlig klar ist, wir haben in diesem Jahr das erste Mal zu verzeichnen, dass wir ein geringeres Übernachtungswachstum haben als in den letzten Jahren. Das zwingt uns einfach dazu, darüber nachzudenken, wie wir hier weiter vorankommen.

(Zuruf von Holger Friedrich, SPD)

Das hat in erster Linie natürlich nicht am Marketing gelegen, dafür gibt es vielfältige Gründe. Insofern bin ich dafür, dass wir uns Gedanken machen, Marketing zu koordinieren, um auch in Zukunft weiter voranzukommen.

In vielen Regionen hat sich unser Land eigentlich schon ganz ordentlich in Deutschland etabliert und positioniert, aber im Bekanntheitsgrad gibt es noch den einen oder anderen Schwachpunkt. Und das war heute auch schon in der SVZ nachzulesen. Hier befinden wir uns, was den Bekanntheitsgrad betrifft, eher so im Mittelfeld. Insofern, auch das steht in unserer Tourismuskonzeption, haben knapp 51 Prozent unserer Mitbürger in Deutschland schon von Mecklenburg-Vorpommern gehört, aber sie sind auch noch nicht hier gewesen. Und 12 Prozent, auch das kann man in der Tourismuskonzeption nachlesen, unserer Mitbürger in Deutschland ist Mecklenburg-Vorpommern völlig unbekannt.

(Andreas Petters, CDU: Marketing.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Potential, das es zu erschließen gilt. Insofern, glaube ich, ist der CDU-Antrag eigentlich sehr

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hilfreich?)

hilfreich, um hier weiter voranzukommen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Andreas Petters, CDU –
Heinz Müller, SPD: Nun ja!)

Wie es manchmal so geht, und das verwundert mich eben auch, in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung vom 14. Dezember 2004 heißt es, dass 82 gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte im Bereich des Tourismus geschaffen worden sind, in denen sich 172 Arbeitslose befristet mit dem Thema Tourismus befassen und unter anderem auch bestimmte Marktstrategien für Gemeinden und Regionen erarbeiten sollen. Ich glaube, das ist sehr lobenswert.

(Beifall Torsten Koplin, PDS)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier müssen wir aufpassen, dass die zu erarbeitenden und entstehenden ...

(Norbert Baunach, SPD: Aber er
sagt nicht, wer der Minister ist.)

Der Arbeitsminister muss hier aufpassen, richtig. Danke für den Hinweis!

(Zuruf von Minister Helmut Holter)

... Konzeptionen auch abgestimmt werden mit den jeweiligen Regionalverbänden und mit dem Landestourismusverband, damit nicht das passiert, was in der Vergangenheit leider häufig der Fall war, dass relativ gute und gutgemeinte Konzepte in irgendwelchen Schubladen liegen geblieben und dann nicht umgesetzt worden sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Deshalb braucht
man ein vernünftiges Marketing. –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Deswegen müssen wir eine Koordinierung hinbekommen. Insofern, glaube ich, ist der Landestourismusverband eben ein ganz wichtiger Partner. Er hat ja von uns den öffentlichen Auftrag bekommen, sich um das Marketing für unser Land zu kümmern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau.)

Ich glaube, hier müssen wir anpacken und schauen, dass wir gerade den Landestourismusverband noch mehr stärken und profilieren, um ihm auch eine Chance zu geben, seinem Auftrag gerecht zu werden. Und wie das funktionieren kann, Herr Petters, das haben wir in der letzten Woche in Parchim beim ersten Kinder- und Jugendreisetag erlebt. Der Landestourismusverband hatte über hundert Anbieter der unterschiedlichsten Rechtsformen eingeladen und man hat gemeinsam diskutiert, wie in Zukunft der Kinder- und Jugendtourismus weiter vorangebracht werden kann. Ich glaube, das ist auch ein Ansatz, wie es funktionieren kann.

(Andreas Petters, CDU: Gibt es
da eine Koordinierungsstelle?)

Insofern ist der Landestourismusverband aus meiner Sicht ganz, ganz wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin dafür, dass wir in unserem Land eine gewisse Koordinierung aller Marketingaktivitäten hinbekommen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Petters, die gesammelten Erfahrungen in den letzten Jahren lassen mich eher skeptisch sein, denn viele Lokalfürsten und Lobbyisten haben ihre Spielwiese und brauchen ihre Spielwiese. Insofern bin ich sehr skeptisch, ob es uns gelingen wird, hier eine gewisse Koordinierung hinzubekommen.

Verstehen Sie mich aber bitte nicht falsch. Ich glaube, dass es Sinn macht, wie auch in diesem Antrag hier gefordert, einmal zu schauen, welche Ministerien für das Marketing Geld ausreichen. Nur wenn man weiß, wer hier das Geld ausreicht, kann man die Dinge auch bündeln und schauen, was möglich ist. In gewisser Weise passiert das schon durch eine so genannte Projektgruppe unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums. Vielleicht sollte man aber diese Projektgruppe noch ein bisschen verstärken, indem man sagt, es wird eine interministerielle Arbeitsgruppe. Das wäre schon eine Möglichkeit, um hier Kräfte zu bündeln. Insofern glaube ich, dass der dritte Punkt in Ihrem Antrag schwer zu machen sein wird. Herr Petters, auch hier sind meine gesammelten Erfahrungen der letzten Jahre Auslöser meiner Skepsis, denn es ist schon schwierig, bestimmte Aufgaben zu bündeln, weil sie häufig viel zu spezifisch sind. Ich denke, die Aufgaben müssen bei den Ministerien bleiben, aber eine gewisse Bündelung ist durchaus sinnvoll.

Lassen Sie uns über all diese Dinge noch einmal im Tourismusausschuss sprechen! Ich beantrage hiermit die Überweisung Ihres Antrages in den Tourismusausschuss. Schauen wir einmal, was wir daraus machen können. Ich bin gespannt auf die Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt um das Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Dr. Ebnet. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Petters, weil Sie angesprochen haben, dass ich viel im Lande unterwegs bin, das halte ich auch für richtig!

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Aber ich bringe nicht nur Post, ich überreiche auch Zuwendungsbescheide, mache die vielen Grundsteinlegungen für die neuen Unternehmen, die sich bei uns ansiedeln, und schneide Bänder für die vielen Straßen durch, die neu im Land gebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Gabriele Schulz, PDS)

Ich gebe zu, es gibt unangenehmere Tätigkeiten, aber auch diese sind Tätigkeiten, die wichtig sind und die Mecklenburg-Vorpommern voranbringen.

(Holger Friedrich, SPD: Das ist auch gut so.
Das ist gut so. – Egbert Liskow, CDU:
Ist das der Weihnachtsmann, oder was?)

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU fordert die Landesregierung in drei Punkten auf, zu berichten und zu handeln. Herr Petters, der Bericht, welche Stellen im Land zur Unterstützung des touristischen Marketings ausreichen, ist, denke ich, schon gründlich gegeben. Die Haushaltspläne liegen Ihnen vor und da steht genau drin, wer wie viel Geld wofür ausgibt. Wenn Sie es im Detail noch genauer wissen wollen, dann liefert diese Information die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU. Das ist wirklich ein Bündel von Informationen und auch von Detailinformationen. Ich denke, dass wir hier unserer Berichtspflicht reichlich Genüge getan haben. Das Material steht zur Verfügung, es muss allerdings gesichtet und ausgewertet werden. Das ist natürlich eine Aufgabe, die zu leisten ist.

Es sind hier verschiedene Ressorts daran beteiligt und das ist manchmal etwas, was tatsächlich als Unübersichtlichkeit beklagt wird, denn für den Tourismus ist das Wirtschaftsministerium zuständig, für Jugendherbergen ist zum Beispiel das Sozialministerium zuständig, für die Dorferneuerung beziehungsweise für den Tourismus auf dem Land ist das Landwirtschaftsministerium zuständig.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist aber bei Ihnen alles gut gebündelt.)

Das sind alles Zuständigkeiten, die eigentlich ganz gut eingeübt sind und die auch von den Akteuren hier im Land durchaus gut beherrscht werden.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Es sind aber keine Marketingzuständigkeiten. Die Marketingzuständigkeiten und das Tourismusmarketing sind üblicherweise in Deutschland nicht Aufgabe des Staates.

(Andreas Petters, CDU: Wir haben aber eine Sonderrolle.)

Wir haben hier eine Situation, dass der Tourismus für uns besonders wichtig ist. Und deshalb tun wir auch als Landesregierung sehr viel für das touristische Marketing. Das ist auch eine Aufgabe, die wir gerne erfüllen und der wir gerne nachkommen. Es ist nicht nur die Landesregierung, sondern es tun viele etwas. Der Tourismusverband ist ein Verband, und zwar ein Verband der Touristiker. Und er ist natürlich an erster Stelle beim Tourismusmarketing zu nennen. Ich möchte hier auch die vielen einzelnen Unternehmer erwähnen, die durch die Werbung für ihr herausragendes Unternehmen auch zusätzlich Marketing für das Land Mecklenburg-Vorpommern betreiben. Wenn Heiligendamm beispielsweise mit den schönen Bildern von Heiligendamm für sich wirbt, wird zugleich für Meck-

lenburg-Vorpommern geworben. Das gilt auch für ähnliche Tourismuseinrichtungen und Tourismusbetriebe, da ergänzt man sich wunderbar, denn da tut der eine etwas für den anderen. Wir können als Landesregierung genauso wie der Tourismusverband letztlich nur das Land bewerben und tun damit etwas für den einzelnen Unternehmer. Und wenn der einzelne Unternehmer etwas für sich tut – ich unterstelle jetzt einmal, dass er das richtig und gut macht, was ja der Fall ist –, dann tut er auch etwas für das Land. Man ergänzt sich hier und kommt von beiden Enden ganz gut im Land zusammen. Das ist ein Beitrag, den Dritte für das Landesmarketing leisten. Dieser Beitrag ist gar nicht hoch genug einzuschätzen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir haben darüber hinaus zum Beispiel für das Landesmarketing noch Beteiligungen von Unternehmen, wie die 18 Unternehmer, die sich zusammengetan haben, um für Mecklenburg-Vorpommern zu werben, um Marketing zu betreiben. Das war erst der Anfang, das wollen die 18 Unternehmer aber weitermachen, die wollen jetzt nicht aufhören. Ich finde, das ist ein sehr verdienstvoller Ansatz von Unterstützung ideeller Art, denn sie wollen kein Geld haben. Wir begrüßen und unterstützen das. Wir finden das gut und wir freuen uns darüber, dass sich die Unternehmer so beteiligen.

Wir haben noch den dritten Punkt in Ihrem Antrag, und zwar, eine Leitstelle beim Wirtschaftsministerium für das touristische Marketing einzurichten. Hier geht es jetzt nicht um eine Leitstelle, wer baut Fahrradwege und so weiter, sondern wer betreibt das Marketing. Wir haben die Lücke gesehen, die es an der Stelle gab.

Es gibt viele, die Marketing hier im Land betreiben. Das ist zuerst einmal eine erfreuliche Erscheinung. Aber wenn es viele sind, dann gibt es natürlich auch immer einen Koordinationsbedarf, dann gibt es einen Koordinationsbedarf, den wir gesehen haben. Das Landesmarketing über das touristische Marketing hinaus koordinieren wir mit dieser Projektgruppe, die unter dem Stichwort „MV tut gut.“ die Arbeit aufgenommen hat, die Mecklenburg-Vorpommern als Dachmarke vermarktet, wohlgemerkt Dachmarke, darunter kommen dann noch Submarken. Eine dieser Submarken – eine tragende – ist der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Von daher ist diese Dachmarkenstrategie natürlich schon der Versuch, die einzelnen Maßnahmen, die hier im Lande laufen und stattfinden, zu koordinieren unter dieser Dachmarke, die Submarken darunter.

Die touristische Submarke wird in ihrer Breitenwirkung vom Tourismusverband gemacht, denn der Tourismusverband hat primär das touristische Marketing zu erledigen. Er bekommt von der Landesregierung finanzielle Unterstützung in großem Umfang. Mehr könnte es immer sein, denn mehr wäre immer schöner, das ist klar. Man könnte mehr tun, und zwar in einem durchaus größeren Umfang. Wenn man es schon als Problem sieht, dann ist die Frage zu stellen: Wie koordiniert man die einzelnen Aktivitäten im Land? Schafft man dann noch einmal eine Stelle zusätzlich, noch einen Akteur mehr? Das kann es nicht sein. Ich hätte die Bitte, dass Sie es akzeptieren, dass wir mit „MV tut gut.“ die Dachmarke machen – das hat die Landesregierung übernommen, diese Stelle haben wir –, dass wir darunter das touristische Marketing schwerpunktmäßig beim Tourismusverband, aber auch beim Bäderverband und den Verbänden, die hier wirklich sehr positiv arbeiten, belassen

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

und nicht auf die Landesregierung ziehen und dass wir diese Verbände und Marketingaktivitäten weiterhin unterstützen, so, wie wir es in der Vergangenheit gemacht haben.

(Beifall Ute Schildt, SPD –
Dr. Martina Bunge, PDS: Sehr richtig.)

Wir müssen als Landesregierung nicht alles selbst machen.

Herr Petters, erlauben Sie mir noch eine etwas lockere Anmerkung am Rande.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber weihnachtlich. –
Andreas Petters, CDU: Dafür sind Sie ja bekannt.)

Gestern habe ich noch gehört, dass die Landesregierung zu viel Geld für alles Mögliche ausgibt, vor allem für Landespersonal, wir sollen Personal abbauen, und heute höre ich von Ihnen, das war gestern wohl nicht so gemeint, wir sollen zusätzlich etwas aufbauen.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Kein zusätzliches Personal!)

Ich hätte die herzliche Bitte, einigen Sie sich untereinander und dann reden wir weiter! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Torsten Koplín, PDS: Wie Adenauer: „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.“ –
Dr. Ulrich Born, CDU: Es war der Versuch, es falsch zu verstehen. – Zuruf von
Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Wien. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Rede mit einem Zitat aus der Internetpräsentation unserer Staatskanzlei:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?!)

„Der Erfolg von Markenprodukten hängt wesentlich von ihrem Image ab, also von dem Bild, was wir uns von ihnen machen. Was für Markenprodukte gilt, das gilt auch für Regionen. Ein Land, das um Investoren und Touristen wirbt, das Waren und Dienstleistungen auf gesättigten Märkten platzieren will, muss bekannt und sympathisch sein. Es muss auf angenehme Weise und leicht wieder erkennbar in Erscheinung treten.“ Wie gesagt: Staatskanzlei, Internetpräsentation. Auf diese leichte Erkennbarkeit aus dem letzten Satz komme ich später noch einmal zurück. Sehr interessant an diesem Zitat ist für mich, dass wir letztendlich das Landesmarketing und das Tourismusmarketing nicht mehr voneinander trennen können. Ich bilde mir ein, das eben beim Wirtschaftsminister auch gehört zu haben.

Das Jahr 2004 hat uns gezeigt, auch die Luft an unserem Tourismushimmel wird langsam etwas dünner. Wir haben zwar immer noch fantastische Übernachtungszahlen, das wurde heute auch schon gesagt, aber sie lagen erstmals unter denen des Vorjahres. Wir wissen, das Vorjahr hat diesen prächtigen Sommer hervorgebracht. Aber trotzdem ist es doch letztendlich ein Schuss vor unseren

Bug, dass die Zahlen nicht weiter gestiegen sind, so, wie wir es letztendlich gewöhnt sind. Dieser Schuss vor den Bug, davon gehe ich einmal aus, zwingt uns alle zum Nachdenken: Wie geht es weiter? Was können wir, jeder und jede auf seinem Gebiet, auch wir hier im Parlament und in den Ministerien, besser machen? Ich gehe immer noch davon aus, dass es unser gemeinsames Ziel ist, aus dem gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern ein Markenprodukt zu machen. Ich setze jetzt an dieser Stelle einmal voraus, dass alle Anwesenden wissen, dass zu einer Markenbildung, wo wir hinkommen wollen, auch Marketing gehört.

Was ist nun Marketing?

(Heinz Müller, SPD: Jetzt wird es spannend!)

Ja, das denke ich auch, aber darüber gibt es sehr unterschiedliche Ansichten. Ich denke, eine grundlegende Erkenntnis und die wichtigste überhaupt ist, das Marketing sehr viel mehr als nur Werbung ist. Oftmals wird das Marketing in Innen- und Außenmarketing unterteilt. Das Außenmarketing können sich die meisten noch vorstellen, gleichmäßiger Auftritt nach außen, in Bild, Ton und Schrift eine ganzheitliche Verkörperung des Produktes, der Philosophie des Produktes.

Um dieses runde Produkt zu erstellen – es soll ja das Land Mecklenburg-Vorpommern sein – ist es natürlich sehr, sehr wichtig, dass ganz viele Rädchen ineinander passen und auch greifen. Das wiederum erfordert einen sehr abgestimmten Umgang miteinander. Wir haben hier von einer Gruppe gehört, die sich darum schon ein bisschen im Land kümmert. Und letztendlich dieser Umgang miteinander, und zwar wie wir was miteinander organisieren, wie wir selber Sachen verinnerlicht haben, das ist jetzt einmal salopp gesagt das Innenmarketing. Es gibt ganz viele Stellen, an denen das Innen- und das Außenmarketing nicht wirklich voneinander zu trennen sind, wo es sowohl das eine als auch das andere ist. So, wie ich jetzt den CDU-Antrag verstanden habe, möchten Sie letztendlich auch eine Gesamtverbesserung des Innenmarketings des Landes. Wenn es jetzt zu weit gesprungen ist, müssen Sie mich korrigieren, aber so würde ich ihn auffassen. Ich hoffe, dass Sie es auch so gemeint haben.

An dieser Stelle bin ich, wie angekündigt, wieder bei der leichten Erreichbarkeit und damit bei meinem Eingangszitat. Ich bitte Sie, mir jetzt einfach einmal auf die Internetseiten unseres Landes zu folgen. Ich habe zwei kleine Überraschungen. Wir klicken uns jetzt einmal gemeinsam ein und haben dieses angenehme Bild der Gelb- und Grüntöne vor uns. Die erste Überraschung auf den Seiten der Landesregierung ist, M-V tut hier nicht gut. Ich konnte es jedenfalls nicht finden. Ein kleiner Einschub von mir: Auf den Kalendern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern findet „MV tut gut.“ auch nicht statt, na ja, das kann ja mal passieren, und auf den Briefbögen und Stempeln auch noch nicht. Das, denke ich, wird die Arbeitsgruppe aber langsam richten, denn es ist ja nicht nur eine Sache des Wirtschaftsministeriums, ab und zu sehe ich es auch noch einmal im Arbeitsministerium auftauchen.

Die zweite Überraschung war das Beispiel, wie Innenmarketing funktioniert und was Außenmarketing ist. Jeder Besucher, der auf die Internetseiten unserer Landesregierung geht und die Organisationsstrukturen der einzelnen Häuser sucht, der findet folgende spannende Geschichte: In der Staatskanzlei heißt die Organisationsstruktur „Überblick“, im Umweltministerium findet der Nutzer die

Organisationsstruktur des Umweltministeriums irgendwo nachher unter „Verwaltung“, er kann sich da ja durchwurschteln. Bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten heißt es wenigstens schon einmal „Organisation“. Das ist ja schon dicht dran. Im Bildungsministerium heißt diese Rubrik „Wir über uns“. Das ist ja auch ganz nett. Im Wirtschafts-, Justiz- und Sozialministerium heißt die Organisationsstruktur wirklich „Organisationsstruktur“. Im Arbeitsministerium war es irgendwie noch anders dargestellt und im Innenministerium gibt es noch ein Piktogramm. So viel einfach einmal zum Beispiel zu unserem Auftritt auf der Landesinternetseite, so viele verschiedene Möglichkeiten zu einer simplen Darstellung eines klitzekleinen Faktos.

Und dann wollen wir doch einmal genau das versuchen, was Herr Petters vorhin angesprochen hat. Was wird denn passieren, wenn jemand wirklich Unterstützung haben möchte im Marketingbereich? Wir haben zwar gehört, das Tourismusmarketing natürlich vor allem Sache der einzelnen Tourismusanbieter ist, trotzdem machen wir ein Landesmarketing, das auch Tourismusmarketing beinhaltet. Wir als Land geben dafür auch Geld aus, und zwar nicht wenig. Und genau hier wird es jetzt sehr problematisch und unübersichtlich. Wie gesagt, ich habe es an einem anderen Teil einfach einmal gezeigt, was kleine Dinge doch für große Wirkungen haben können.

Ich komme wieder auf den Punkt zurück. Wie organisieren wir uns bitte schön miteinander und wie können wir es hinkriegen, dass das Gesamtprodukt Mecklenburg-Vorpommern nach außen runder wird, nicht nur das blanke reine Tourismusmarketing? Ich hoffe, dass wir im Tourismusausschuss auf diese Frage eine vernünftige Antwort finden, dass wir uns dort gute Sachen überlegen. Ich bin mir aber auch bewusst, dass wir in dieser Gesamtfrage noch einen sehr weiten Weg vor uns haben. Dieser weite Weg muss besonders in unseren Köpfen stattfinden. Ich wünsche uns allen sehr viel Erfolg dabei und werde jetzt einmal schließen mit einem einfachen: Mecklenburg-Vorpommern, „MV tut gut.“

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Norbert Baunach, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Wien.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Petters. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Andreas Petters, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass sich der Wirtschaftsminister heute doch recht ernsthaft mit dem Thema Marketing auseinander gesetzt hat.

(Torsten Koplin, PDS: Das tut er sonst auch.)

Ich kann mich an die letzte Debatte hier in diesem Hohen Hause noch erinnern. Die berühmte Schlussbemerkung vom Herrn Minister war: Herr Petters, mit Verlaub, gestatten Sie mir eine Bemerkung: „Der Zitronenfalter faltet auch keine Zitronen.“ Das sollte im Prinzip die Bedeutung des Marketings für Mecklenburg-Vorpommern darstellen. Da habe ich heute schon ein paar bessere Hinweise gehört.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist ein alter Witz.
Das ist ein alter russischer Witz. – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aus diesem Grunde, muss ich sagen, habe ich große Hoffnung, dass wir auch im Tourismusausschuss zu

wesentlichen Verbesserungen der Koordinierung des Tourismusmarketings gelangen.

Herr Kollege Müller, Sie wiesen darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt der heutigen Debatte heute schon der „Schweriner Volkszeitung“ zu entnehmen war. Sehen Sie, auch dies hat nicht dazu geführt, dass die Bänke der Abgeordneten noch voller sind.

(Heinz Müller, SPD: Nicht
schön von Seiten der CDU.)

Wir müssen noch viel mehr für unsere Themen im Tourismus werben. Ich würde mich freuen, wenn wir das gemeinsam tun könnten.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Mir ist es wichtig, Sie, Herr Müller, wie Sie sich in Parchim auf der Landesjugendtourismuskonferenz bezeichnet haben, als dienstältester Touristiker, auch mit auf unsere Seite zu ziehen. Es geht hier um ein gemeinsames Thema, das wirklich sehr, sehr wichtig ist.

Ich denke, wir müssen bedenken, Marketing wird unterschiedlich bezeichnet. Der Minister hat Recht, wenn er sagt, es ist nicht Aufgabe des Landes, aber teilweise das Standardmarketing doch. Das machen andere Bundesländer auch. Und die Landesmarketingorganisation mit Herrn Gläss, die bemühen sich ja wirklich, dieses Land immer wieder nach außen hin darzustellen. Aber das trifft hier auch nicht die Intention des Antrages und deswegen bin ich auch ein wenig unzufrieden mit dem Bericht über das Engagement von Unternehmen für das Marketing.

(Tonstörung – Regine Lück, PDS:
Ganz schön energiegeladen!)

Wir haben immer gesagt, meine Damen und Herren, dass wir als Land gar nicht genug Geld einsetzen können, um eigentlich unseren Nachteil in Deutschland auszugleichen, dass wir immer noch zu unbekannt sind. Und da ist es doch ganz klar, dass wir mit den begrenzten Mitteln, die wir aus öffentlichen Haushalten zur Verfügung stellen können, nicht alles das bewirken können, was wir uns wünschen. Wir wünschen uns eigentlich, und da sind wir uns in diesem Hohen Hause auch einig, glaube ich, dass unser Land in Deutschland und im deutschsprachigen Raum noch bekannter wird. Das heißt, dass wir Promotiotouren machen und wir müssen auf Marktplätzen sowie auf Messen vor Ort unterwegs sein. Das machen wir. Die Aufgaben des Marketings werden aber immer umfangreicher. Und wenn demgegenüber die staatliche Unterstützung, für die ich ja in anderen Bereichen auch nicht zu haben bin,

(Torsten Koplin, PDS: Das passt.)

immer entweder konstant oder weniger wird, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir die Wirtschaft auch in das Marketing mit einbeziehen. Die Aktion des Agrarmarketingvereins Mecklenburg-Vorpommern unterstütze ich ausdrücklich. Das ist eine sehr, sehr gute Initiative.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das müssen
Sie aber bei mir, dass das klar ist!)

So, wie es gemacht wird, stelle ich es mir eigentlich auch vor, Herr Minister Backhaus.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das liegt
aber bei mir, dass das klar ist!)

Das ist doch schön.

Aber, meine Damen und Herren, es geht auch darum – diese Unternehmen, und das machen sie zu Recht, die vertreten natürlich auch eigene Interessen, und das machen sie auch gut, sie transportieren zwar auch die Marke, die Submarke „MV tut gut.“ –, Gelder für Urlaubskataloge und für Maßnahmen des Tourismus zu generieren, um wirklich auch in dieses Land zu kommen. Wenn Sie überlegen, was wir heutzutage alles machen, ob es nun um den Fahrradtourismus oder den Jugendtourismus geht, da fehlt einfach das Geld. Ich hatte erwartet, wie das in der Tourismuskonzeption vorgesehen ist, dass Sie mir heute berichten. Wir haben mittlerweile, es ist ja noch nicht lange her, 15 Unternehmen in diesem Lande gefunden, die eigentlich vom Tourismus des Landes profitieren und sagen: Wir geben ein Prozent oder fünf Prozent unseres Marketingbudgets in einen Topf und damit unterstützen wir zusammen mit dem Land das Tourismusmarketing in Mecklenburg-Vorpommern.

Genauso falsch verstanden haben Sie mich, Herr Minister, und das habe ich bei meiner Einbringungsrede ausdrücklich gesagt, es soll sich hier doch nicht um zusätzliches Personal handeln. Es geht auch nicht darum, dass die Landesmarketingorganisation, die ja, soweit ich weiß, aus zwei Festkräften im Ministerium bestehen, jetzt auch noch zusätzliche Aufgaben wahrnehmen sollen. Nein, denn die Stellen sind im Prinzip ja innerhalb der Landesregierung vorhanden. Es geht, denn dieser Antrag ist ja nicht einfach so dahergeschrieben worden, um ganz klare Anknüpfungspunkte. Er bezieht sich ausdrücklich auf den Tourismustag, denn dort ist dies zur Sprache gebracht worden, und er bezieht sich auf den ersten Branchentag der DEHOGA. Dort hat man gesagt, wenn ich in diesem Land etwas tun möchte im Tourismus, dann muss ich als ein Verbandspräsident wirklich zu Herrn Backhaus, zu Herrn Holter, zur Staatskanzlei – ich weiß nicht, wer da zuständig ist – und zu Herrn Ebnet rennen, um meine 5.000 Euro für eine Veranstaltung zusammenzukratzen. Das ist doch eine Sache, die nicht gut ist. Dort können wir mit einer ganz einfachen Koordinierungsmaßnahme für Hilfe sorgen.

Ich denke, dass unsere Beratungen im Tourismusausschuss noch viel mehr Klarheit reinbringen. Hier gibt es unterschiedliche Sichtweisen, wie das Beispiel der Kollegin Wien zeigt, die sich eben mit dem Internet befasst hat, wie sich das Land nach außen hin präsentiert. Ich denke, das zeigte mir auch ein wenig, dass wir im Ausschuss wirklich noch Beratungsbedarf haben. Ich bitte Sie, diesem Antrag und dem Überweisungsvorschlag zuzustimmen. Ich wünsche uns allen, dass wir im nächsten Jahr diese einfache organisatorische Frage im Ausschuss zu einer guten Lösung bringen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Petters.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/1448 zur Beratung an den Tourismusausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, PDS und CDU bei einer Gegenstimme der Fraktion der PDS und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der PDS angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die planmäßige Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 12.45 Uhr.

Unterbrechung: 11.44 Uhr

Wiederbeginn: 12.45 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Festsetzung des Naturschutzgebietes „Neuendorfer Wiek mit Insel Beuchel“, auf der Drucksache 4/1447.

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Festsetzung des Naturschutzgebietes
„Neuendorfer Wiek mit Insel Beuchel“
– Drucksache 4/1447 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion der PDS. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle nach der Mittagspause, freue mich, dass Sie da sind, und lobe Sie auch dafür.

(Minister Dr. Till Backhaus: Guten Tag, Frau Schwebs. – Heinz Müller, SPD: Seid ihr alle da?)

Während der letzten Landtagssitzung übergaben Bewohner der Insel Rügen und Kommunalpolitiker sowie der BUND dem Umweltminister, dem Landwirtschaftsminister, dem Wirtschaftsminister und der stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses 4 mal 1.118 gebündelte Unterschriften.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist viel.)

„Wir bitten den Petitionsausschuss, sich mit der zögerlichen Haltung der Landesverwaltung zu befassen. Das Naturschutzgebiet Neuendorfer Wiek ist seit Jahren in der Warteschleife. Unter Hinweis auf eventuelle Schadenersatzforderungen des Kieskonzerns wird ein irreparabler Schaden für die Region Westrügen riskiert.“, erklärte in diesem Zusammenhang Corinna Cwielag, die Landesgeschäftsführerin des BUND.

Und in der Tat, meine Damen und Herren, die Ausweisung der Neuendorfer Wiek und der Insel Beuchel als Naturschutzgebiet ist fast schon als unendliche Geschichte zu bezeichnen. Bereits 1940 wurde die dort gelegene Insel Beuchel als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Insel stellte schon damals – und ist es bis heute – ein national und international bedeutsames Vogelschutzgebiet dar. Die dortigen Brutvorkommen von Brandseeschwalbe, Flussseseeschwalbe, Lachmöwe, Silbermöwe, Mantelmöwe, Brandgans, Graugans, Mittelsänger und vielen anderen Arten sind absolut schützenswert.

(Torsten Koplin, PDS:
Die hast du alle da gesehen?)

Gegenüber der Insel Beuchel ist bis heute ein Rückzugs-, Rast- und Futtergebiet für viele Vogelarten. Auch sechs Seeadlerpaare haben dort ihr Brut- und Jagdrevier.

Bereits 1992 plante die Landesregierung die Unterschutzstellung der Neuendorfer Wiek als Naturschutzgebiet. Allerdings hatte die damalige Treuhandanstalt das Bergrecht für Teile der Neuendorfer Wiek schon ein Jahr

vorher an einen privaten Unternehmer verkauft, ein typischer Vorgang kurz nach der Wende und, wie wir heute wissen, ein Vorgang, der die Lebensverhältnisse der Menschen und die Natur gravierend verändern könnte.

(Angelika Peters, SPD: Für 'nen Appel und ein Ei!)

Dieser Verkauf war es dann auch, der die CDU-geführte Landesregierung dazu brachte, den unterschrittsreifen Entwurf für die Ausweisung des Naturschutzgebietes nicht zu ratifizieren, um die Kiesabbaupläne von Heidelberger Zement nicht zu gefährden, denn inzwischen hatte der private Käufer der Bergrechte dieses Wendeschnäppchen umgehend mit entsprechendem Gewinn an Neuper Beton und heute Heidelberger Baustoffe veräußert.

1995 wurde das beantragte Raumordnungsverfahren für den geplanten Kiesabbau durchgeführt. Alle Träger öffentlicher Belange und auch das Amt für Raumordnung lehnten das Vorhaben ab und damit, meine Damen und Herren, hatten sie die Mehrheit der Bevölkerung und der Touristen auf ihrer Seite. Das ist zum Glück bis heute so geblieben. Das focht die Betreiberfirma aber nicht an, zielstrebig stellte sie einen weiteren Antrag auf einen möglichen Kiesabbau. Um dem absehbaren Ärger zu entgehen, bemühte man dieses Mal nicht das Raumordnungsverfahren, sondern reichte den Antrag beim Bergamt Stralsund, das dem Wirtschaftsministerium untersteht, ein. So wurde trotz des Widerstandes aller Beteiligten einschließlich der Gemeinde Neuenkirchen, vor deren Haustür der Kiesabbau stattfinden sollte, ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das Bergamt in Stralsund begründete diese Entscheidung mit der Sicherung einer preisgünstigen Versorgung der Insel Rügen mit Kies, die sich nur mit dem geplanten Abbaugelände realisieren ließe.

(Torsten Koplin, PDS: Das stimmt.)

Allerdings lag damals nicht einmal eine Bedarfsanalyse, geschweige denn eine gesicherte Bedarfsprognose vor. Alternative Möglichkeiten wurden nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt. Bis heute ist es bei der Planung geblieben, den gesamten Kiesberg über 25 Jahre hinweg aus der Landschaft verschwinden zu lassen.

Auch in der öffentlichen Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 1997 mit Vertretern von Neuper Beton blieben die Gemeinden Neuenkirchen, der Landkreis Rügen, das Amt für Raumordnung Greifswald, das Amt für Landwirtschaft Stralsund, das Geologische Landesamt Schwerin, das STAUN Stralsund, die Forstdirektion Rügen, der Naturschutzbund, die Grüne Liga, der BUND und der Verein „Insula Rugia“ bei ihrer ablehnenden Haltung zum Kiesabbau.

(Angelika Peters, SPD: Und wo ist jetzt das öffentliche Interesse?)

Auch die Leiterin des Amtes für Raumordnung lehnte den Abbau weiterhin ab. Dennoch arbeitete das Bergamt intensiv darauf hin, die Genehmigung zum Kiesabbau zu erteilen. Der Widerstand in der Region und der Umweltverbände wuchs. Zwischenzeitlich gründete sich eine Bürgerinitiative gegen den Kiesabbau und für den Erhalt der betroffenen Naturlandschaft. Im Oktober 1998 reichte ein Berliner Anwaltsbüro offiziell Beschwerde bei der Europäischen Kommission ein, mit der ein damals potentes und heute auch faktisches FFH-Gebiet geschützt werden soll. Bis heute ist die Beschwerde von der EU

nicht abschließend behandelt, denn der Fall ist verzwickelt und kompliziert.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ein Signal für ein Naturschutzgebiet aus diesem Hohen Hause in Richtung Brüssel würde sicherlich von der EU-Kommission wahrgenommen werden.

Trotz aller öffentlichen Proteste, trotz ablehnender Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erging im November 1999 der Planfeststellungsbeschluss durch das Bergamt in Stralsund, welches die Genehmigung zum Kiesabbau erteilte und Heidelberger Baustoffen den Rahmenbetriebsplan genehmigte.

(Angelika Peters, SPD: So lax geht man darüber hinweg.)

Wenige Tage nach dem damaligen Planfeststellungsbeschluss erfolgte postwendend am 16. November 1999 die einstweilige Unterschutzstellung des seit vielen Jahren geplanten Naturschutzgebietes Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel durch das Schweriner Umweltministerium. Diese vorläufige Unterschutzstellung hat keine aufschiebende Wirkung auf einen eventuellen Kiesabbau. Sie lief außerdem am 23. November 2003 aus und eine endgültige Festsetzung ist bis heute nicht erfolgt.

(Demonstranten vom BUND erscheinen auf der Besuchertribüne.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Schwebs, bitte halten Sie inne in der Rede!

Sie wissen ganz genau, dass hier keine Demonstrationen, auch nicht mit spezieller Kleidung, erlaubt sind. Ich bitte die Saaldienster, dieses Problem hier zu lösen. Die Sitzung ist bis auf weiteres unterbrochen.

Unterbrechung: 12.53 Uhr

Wiederbeginn: 12.54 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Frau Schwebs, bitte, Sie haben das Wort.

Birgit Schwebs, PDS: Ich wiederhole den letzten Satz: Die vorläufige Unterschutzstellung hat keine aufschiebende Wirkung für einen eventuellen Kiesabbau. Sie lief außerdem am 23. November 2003 aus und eine endgültige Festsetzung ist bis heute nicht erfolgt. Gerade deshalb sind die Koalitionsfraktionen der Meinung – und ich bin mir sicher, die Mehrheit der Rügauer ebenso –, dass es an der Zeit ist, die vorläufige Sicherstellung durch eine endgültige zu ersetzen.

(Beifall Alexa Wien, PDS)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist mit einer reichhaltigen Natur beschenkt worden. Eine Perle dabei ist die Insel Rügen. Hört man sich unter Touristen um, so kommen sie gerade wegen der einmaligen und intakten Natur. Die Insel verdankt ihren guten Ruf vor allem der Tatsache, dass sie einmalig naturbelassen ist, und weil man auf alten geheimnisvollen Alleen gemächlich mit dem Fahrrad fahren kann,

(Angelika Peters, SPD: Richtig, Frau Schwebs! Richtig!)

ohne von einem LKW in den Straßengraben gedrängt zu werden.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in unserem Land geworden. Für die Insel Rügen ist er geradezu die Lebensader, auch in der Gemeinde Neuendorf, in deren Gebiet das künftige Abbaugelände liegt. Sanfter Tourismus im Einklang mit der Natur ist für viele Rügianer die einzige Chance, ein wirtschaftliches Einkommen zu erzielen.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD,
und Torsten Koplin, PDS)

Viel Geld – öffentliches und privates – ist in den vergangenen Jahren in die touristische Entwicklung um das geplante Naturschutzgebiet geflossen. Die Erfolge sind nicht zu übersehen.

(Angelika Peters, SPD: Sehr richtig.)

Dagegen stehen die wenigen Arbeitsplätze, die bei einem Kiesabbau entstehen würden. Aber selbst die Firma Heidelberger Baustoffe gibt an, dass sie vorrangig Umsetzungen von Arbeitskräften von anderen bald zu schließenden Kiesgruben auf Rügen vornehmen wollen. Dieser geplante Kiesabbau ist also nicht gerade eine Jobmaschine. Dafür würden in einem touristischen Gebiet schwere kiesbeladene LKW über die vor allem von Radfahrern genutzten engen Alleestraßen im Takt von wenigen Minuten fahren.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Der Lärm und die Staubbelastung wären erheblich. Neuendorf und Umgebung würden stark an Attraktivität verlieren und vor allem auch Gäste.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS –
Torsten Koplin, PDS: Stimmt.)

Alle bisherigen Bemühungen um touristische Entwicklungen wären damit konterkariert. Der Hinzugewinn von Arbeitsplätzen würde die Verluste an derselben Stelle an anderer Stelle nicht ausgleichen können.

(Dr. Martina Bunge, PDS: So ist es.)

Bewahren wir nicht nur deshalb dieses Stück Natur für Tier und Mensch, indem wir es unter Schutz stellen! Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Der Abgeordnete Lorenz Caffier
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schwebs.

Während der Einbringung, Herr Caffier, geht das leider nicht. Aber nach meiner Rednerliste kommt Frau Schwebs noch mal dran, dann können Sie nachher Ihre Frage stellen.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst hat ums Wort gebeten der Umweltminister Professor Dr. Methling. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Neuendorfer Wiek beherbergt mit der Insel Beuchel ein

traditionelles Küstenvogelschutzgebiet. Die Insel ist Brutgebiet für eine Vielzahl von Watt- und Wasservogelarten, die Frau Schwebs hier so bildhaft beschrieben hat. Sie besitzt auch überregional eine hohe Bedeutung für den Erhalt und für die Regeneration der Küstenvogelfauna.

Die Neuendorfer Wiek fungiert dabei als Pufferzone für die hochkonzentrierten Brutvogelpopulationen auf der Insel Beuchel und stellt selbst ein Brutgebiet sowie einen Rast-, Ruhe- und Nahrungsraum für mehr als 20 Wasservogelarten mit zum Teil tausenden Individuen dar. Die Randbereiche der Wiek werden von Brackwasserröhrichten und Salzwiesen eingenommen. Im Osten des Gebietes finden sich in weiterer typischer Standortabfolge auch Sandmagerrasen, verschiedene Ausprägungen mit charakteristischem Arteninventar vom Aussterben bedrohter oder stark gefährdeter Pflanzenarten wie deutsches Filzkraut.

Die Insel Beuchel als Kernzone des beschriebenen Gebietskomplexes ist seit dem Jahr 1940, wie bereits gesagt, als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zur Gewährleistung eines ganzheitlichen Schutzes bestehen seitens der Naturschutzverwaltung bereits langjährige Planungen, den Schutzstatus auf die vollständige Wiek sowie die angrenzenden schutzwürdigen Uferbereiche auszuweiten. Dieser ganzheitliche Ansatz fand 1999 seinen Niederschlag in der einstweiligen Sicherstellung als Naturschutzgebiet für die Dauer von zwei Jahren. Ebenfalls im Jahr 1999 erfolgte die Meldung als FFH-Vorschlagsgebiet gegenüber der EU-Kommission.

Noch vor Ablauf der einstweiligen Sicherstellung ist im Jahre 2001 seitens des Umweltministeriums das Verfahren zur Festsetzung als Naturschutzgebiet eröffnet worden. Dieses Festsetzungsverfahren konnte bislang nicht zum Abschluss gebracht werden, so dass für das Gebiet mit Ausnahme der Insel Beuchel gegenwärtig weder ein nationaler Schutzstatus noch eine Veränderungssperre gemäß Paragraph 29 Landesnaturschutzgesetz vorliegt. Unbeschadet hiervon sind die naturschutzfachlichen Erfordernisse zur dauerhaften Unterschutzstellung weiterhin gegeben. Gleichzeitig – und dies geht aus dem vorliegenden Antrag der Fraktionen der PDS und SPD nur indirekt hervor – ist für einen Teil des geplanten Naturschutzgebietes im Raum Trent-Zessin durch die Heidelberger Baustoffwerke GmbH der Abbau von Kies und Sand vorgesehen.

Die rechtliche Grundlage dafür bietet zum einen das Bergwerkseigentum an der Kiessandlagerstätte Trent-Zessin, welche im Ergebnis des Einigungsvertrages und im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der Treuhandgesellschaft privatisiert worden ist. Zum anderen existiert, wie dargestellt, ein Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund vom 12. November 1999, welcher wenige Tage vor dem In-Kraft-Treten der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes Neuendorfer Wiek erlassen worden ist. Inhalt der bergrechtlichen Entscheidung ist die Zulassung des von der Heidelberger Baustoffwerke GmbH beantragten Rahmenbetriebsplans. Der erwähnte Planfeststellungsbeschluss besitzt aufgrund anhängiger Verfahren noch keine abschließende Bestandskraft. Insofern bestehen widerstreitende Belange für eine Teilfläche des geplanten Naturschutzgebietes, die auf der Grundlage geltenden Rechts zu bewerten und im Rahmen weiterer Entscheidungen zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch wenn derartige Sachverhalte gegenwärtig noch nicht abschließend rechtlich bewertet werden können, möchte ich darauf hinweisen, dass der geplante Kiesabbau nach meiner Wahrnehmung durch einen Großteil der in der Region ansässigen Bevölkerung vehement abgelehnt wird.

(Angelika Peters, SPD: Das ist richtig.)

Diese Ablehnung geht einher mit der Befürchtung gravierender Störungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes, der eigenen Lebensqualität sowie damit verbundener Nachteile für die touristische Attraktivität der Region. Die am Rande der Landtagssitzung im November übergebenen 1.118 Unterschriften sowie mehrere hundert Schreiben, die das Umweltministerium und andere erreicht haben, belegen dieses eindrucksvoll.

Ein weiterer Beleg für die widerstreitenden Belange ist auch die Tatsache, dass eine im Jahr 1995 vorgenommene landesplanerische Beurteilung des Kiesabbauvorhabens zu dem Ergebnis gekommen war, dass das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht vereinbar ist. Um entsprechenden Nachfragen vorzubeugen, betone ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, dass es mir bei der seit langem geplanten Festsetzung des Naturschutzgebietes weder vorder- noch hintergründig um die Verhinderung des Kiesabbaus ging und geht. Die Unterschutzstellung des Gebietes war seitens der Naturschutzbehörden bereits vor der Vergabe des Bergrechtes Anfang der 90er Jahre aufgrund naturschutzfachlicher Bewertungen und Erfordernisse vorgesehen.

Unabhängig davon hat der Ordnungsgeber selbstverständlich der aktuellen rechtlichen Situation Rechnung zu tragen. Dieses ist ein Aspekt, der nicht immer von allen beachtet wird. Insbesondere ist die Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes aus der Sicht der Landesregierung so zu fassen, dass Schadenersatzansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgeschlossen werden. Ein diesem Umstand Rechnung tragender entsprechender Verordnungsentwurf ist durch das Umweltministerium bereits erarbeitet worden und liegt unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in einer aktualisierten Fassung vor. Nach erfolgter Zustimmung durch die Normenprüfstelle kann eine gemeinsame Verordnung des Umweltministers und des Landwirtschaftsministers Anfang des Jahres 2005 erlassen werden. Ich muss jedoch abschließend erneut klarstellen, dass damit die Frage der Realisierung des geplanten Kiesabbaus weiterhin nicht endgültig entschieden ist. Hier bleiben zunächst die Ergebnisse der laufenden Verfahren abzuwarten.

Ich betrachte den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen ebenso wie die Demonstration von Umweltschützern und Inselbewohnern vor dem Landtag und sogar hier im Hause als politische Unterstützung für die vorbereitete rechtmäßige Unterschutzstellung der Neuendorfer Wiek als bedeutenden Lebensraum für Küstenvögel und seltene Pflanzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Pienlich, pienlich, kann ik dor blot seggen, wat wi hier wedder fabrizieren. Die Koalitionsfraktionen fordern die Landesregierung auf, das im Süden der Insel Rügen gelegene Gebiet Neuendorfer Wiek mit der Insel Beuchel als Naturschutzgebiet gemäß Paragraph 22 des Landesnaturschutzgesetzes auszuweisen. Gemäß Paragraph 22 Absatz 1 ist die Oberste Naturschutzbehörde ermächtigt, Naturschutzgebiete durch Rechtsverordnung auszuweisen. Ich meine, das auch vom Herrn Minister so gehört zu haben. Vor diesem Hintergrund bedarf es keiner Aufforderung des Landtages, um das oben genannte Gebiet als Naturschutzgebiet auszuweisen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Für das Gebiet gibt es ein durch das Bergamt Stralsund am 12. November 1999 mit Planfeststellungsbeschluss festgestelltes Abbaurecht für Kiessand. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine öffentliche Anhörung durchgeführt,

(Angelika Peters, SPD:
Das Protokoll kommt noch?)

in deren Rahmen die Bedenken und korrigierenden Nutzungsansprüche abgewogen wurden. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurde seitens des Landkreises der betroffenen Kommunen und des NABU vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Das Klageverfahren wurde im zurückliegenden Monat zugunsten des Beklagten entschieden. Sollte die Landesregierung über das Kiesgewinnungsgebiet ein Naturschutzgebiet verhängen, so dass eine Nutzung der Lagerstätten nicht möglich ist, ist mit einer Schadenersatzklage des Unternehmens Heidelberger Baustoffe GmbH zu rechnen.

Ich möchte dazu noch einige andere Gesichtspunkte in Erinnerung bringen. Der Planfeststellungsbeschluss hat 30 Jahre Gültigkeit. Dieser Planfeststellungsbeschluss ist entstanden auf der Grundlage des Bundesrechtes des Bundesberggesetzes und der Umweltverträglichkeitsprüfungsverordnung für den Bergbau, auch ein Bundesrecht. Es ist weiter herangezogen worden das Verwaltungsverfahrenszustellungs- und Vollstreckungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt, alles, was auf der Grundlage in diesem Lande rechtlich geltender Bestimmungen erforderlich ist, ist eingehalten worden. Für den Rahmenbetriebsplan, der im Rahmen dieser Planfeststellung bestätigt worden ist, gilt das Gleiche: Dieser Rahmenbetriebsplan ist ausdrücklich für das Bergwerksfeld Trent-Zessin zugelassen. Die per Maßgabe in dem Planfeststellungsbeschluss getroffenen Nachfolgeregelungen sind Regelungen, die auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Wassergesetzes von Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, und sie sind so erlassen worden, dass dort Trocken- und Nassschnitt sowie die Anlage eines Baggersees zugelassen sind.

(Angelika Peters, SPD: Jawohl,
hundert Meter von einem natürlichen
Baggersee. Das brauchen wir! Na toll!)

Die Auffassungen gehen da auseinander, sehr geehrte Frau Peters. De ein, de leef den Baggersee, un de anner nich.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat ebenfalls diesem Planfeststellungsbeschluss nichts

Rechtmäßiges entgegenzusetzen gehabt. Gleiches trifft auch zu für das Landesnaturschutzgesetz.

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern setzt sich mit den Bodendenkmälern auseinander. Auch hier ist keine widersprüchliche Auffassung in den Planfeststellungsbeschluss niedergeschrieben worden. Es bleibt also die Frage zu stellen: Wo bleibt die Verlässlichkeit der Landesregierung für die Wirtschaft oder bleibt sie auf der Strecke?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig!)

Ich erinnere mich sehr gut daran, dass unsere Herren Minister uns sehr häufig von diesem Pult aus, an dem ich jetzt auch stehe, versichert haben: Naturschutzrechtliche Regelungen, FFH und, und, und – ich will das jetzt nicht ausweiten – sind keine Hinderungsgründe, um in Mecklenburg-Vorpommern Wirtschaft anzusiedeln.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Ich glaube, der Herr Wirtschaftsminister Dr. Ebnet hat gerade das, was die Ansiedlung von Wirtschaft und Industrie betrifft, so wir dann überhaupt welche herbekommen, sehr eindrücklich unterstrichen, und zwar dass wir denen gegenüber, die zu uns kommen wollen, in der Pflicht sind.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Es geht nicht darum, dass wir diesen großen Ansturm, der an unserer Haustür steht, zurückweisen müssen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Timm, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bartels?

Udo Timm, CDU: Nein, im Moment nicht.

Es bleibt, sich außerdem damit auseinander zu setzen, wie wir mit der Tatsache umgehen, den Kies auf Rügen, so wir dann eine Lagerstätte gefunden haben, die abbaufähiges Material in Größenordnungen aufweist, für einen längeren Zeitraum zu nutzen. Mit welcher Philosophie treten wir dem entgegen, wenn wir sagen, auf Rügen nicht, aber aus Jarmen, Demmin oder Langhagen könnt ihr ihn holen?

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

50.000 Tonnen Kies karren wir jedes Jahr über den Rügendamm, weil wir in dem einzigen noch in Betrieb befindlichen Abbaufeld in Zirkow nur noch niedere, minderwertige Bausande haben, die für keinen Straßenbau, für keinen Betonbau, für keine Mörtelherstellung mehr gebraucht werden können, wenn wir sie nicht durch entsprechendes Grobkorn und Großkorn aus anderen Revieren vom Festland aufbessern.

Frau Schwebs hat in der Zeitung „Neues Deutschland“ geschrieben oder gesagt: „Meiner Ansicht nach ist der Kies aus Trent-Zessin nicht notwendig, um den Bedarf der Insel zu decken. Zum Straßenbau könnte auch viel stärker Recyclingmaterial eingesetzt werden.“

(Angelika Peters, SPD: So ist es.)

Im Straßenbau wird bereits Recyclingmaterial angewendet, und zwar da, wo es möglich ist. Eines der wichtigsten Voraussetzungen, Recyclingmaterial anzuwenden, ist die so genannte Frostverträglichkeit, die Umwandlung des Materials, die Frostbeständigkeit. Das ist bei Schotter oder bei Straßenmaterial, Baumaterial, was wir besonders aus Betonrecycling gewinnen können, nicht der Fall.

Und es muss weiterhin festgestellt werden, dass der Baustoff, der in Zessin gewonnen und mit Lkw über die Insel gefahren wird, mit denen wir zum Beispiel im Herbst die Rüben Transporte in sehr konzentrierter Form auf einige wenige Straßen und auch Alleen laufen lassen, von seiner Menge her wesentlich gefährlicher ist, weil wir dann auch noch in eine Jahreszeit hineinkommen, wo die Feuchtigkeitsverhältnisse im Unterbau einer Straße das weniger zulassen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Herr Timm, nun spielen Sie mal nicht die Rüben gegen den Kies aus!)

Sehr geehrter Herr Minister, ich will das nicht tun und ich werde das auch nicht tun. Ich wollte den Vergleich bringen.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Birgit Schwebs, PDS)

Das machen Vergleiche manchmal. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich sehr froh bin, dass auf Rügen noch Zuckerrüben angebaut werden, und ich habe nichts dagegen einzuwenden,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das finde ich in Ordnung von Ihnen!)

dass aus Ihrer Branche die Leute diese Rüben auf der Insel dahin karren, wo sie hingehören. Also nicht, dass da irgendwelche Irritationen auftreten, Herr Minister. Das liegt mir völlig fern.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Nicht, dass ich Ihnen wieder einen Brief schreiben muss.)

Ich bin aber gerne bereit, weitere Zwischenrufe entgegenzunehmen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Der ist äußerst geheim, der Fall.)

Was mich auch umtreibt bei der Überlegung, soll es geschehen oder soll es nicht geschehen in Trent-Zessin, ist: Wie gehen wir mit Schadenersatzansprüchen um? Und, meine Damen und Herren, ich persönlich gehe davon aus, dass dem Land sehr erhebliche Schadenersatzansprüche aufgemacht werden, denn ich weiß, dass a) für die Planung und im Besonderen für die Umweltverträglichkeitsprüfung, die über einen Zeitraum von zwei Jahren gelaufen ist und wo nicht irgendwelche Leute, sondern hochdotierte und hochrangige Institute und Wissenschaftler sich mit dem Thema auseinander gesetzt haben, viel Geld an die Hand genommen worden ist, um all die Bedenken, die es gibt, auszuräumen.

Dass es einem Bürger oder einem Bewohner der Insel Rügen, der relativ dicht an einer Straße wohnt, wo zeitlich schwerer Verkehr drüber weggeht, nicht gefällt, das ist das Normalste auf der Welt. Dafür habe ich ein hochrangiges menschliches Verständnis. Ich kann Ihnen sagen, ich wohne an einer Bundesstraße und mein Schlafzimmer ist 40 Meter von der Straßenmitte entfernt. Ich kann das recht gut beurteilen. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass die Gewohnheit viele dieser Dinge für die Zeit erträglich macht, so dass man das nicht mehr hört. Und ich kann Ihnen allen die gute Empfehlung geben: Fahren Sie mal nach Zirkow, fahren Sie im Besonderen dann dahin, wenn die Brutvögel ihre Jungen mit auf das Gewässer nehmen. Dann werden Sie feststellen, dass die sich überhaupt nicht – zumindest die nicht, die ich gesehen habe –

(Heinz Müller, SPD: Die, die sich haben vertreiben lassen, die können Sie ja auch nicht sehen. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

davon beeindruckt lassen, dass da jemand mit dem Schleppseil des Schürfkübels durch den Bach fährt. Nein, sie sind frohen Mutes und gehen damit um.

Wenn wir den Kies auf Rügen nicht abbauen, bauen wir ihn in der gleichen Menge irgendwo anders im nahe gelegenen Raum ab.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Schwebs?

Udo Timm, CDU: Gerne.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Frau Schwebs.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Timm, Sie haben vorhin darauf verwiesen, dass die Heidelberger Baustoffwerke GmbH sozusagen im guten Glauben darauf, dass die Landesregierung hinter der Firma steht, diesen Prozess vorantreibt, so sinngemäß haben Sie es gesagt, und dass sich ein Unternehmen darauf verlassen können muss.

Udo Timm, CDU: Richtig.

Birgit Schwebs, PDS: Nun frage ich Sie: Gilt das eigentlich auch für die touristischen Unternehmen, die mit Millionen Fördermitteln sozusagen von der Landesregierung gepusht wurden?

Udo Timm, CDU: Das gilt auch für die touristischen Unternehmen, wobei in dieser Region – und das will ich ausdrücklich nicht abwertend sagen – sich ausschließlich touristische Unternehmen in Familienbetriebsgröße befinden.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Aber der Kiesabbau Trent-Zessin ist keine Novität, die in ein oder zwei Jahren oder vielleicht gar nicht losgehen soll. In Trent-Zessin – deswegen heißt es Trent-Zessin – auf der Insel Rügen wurde bis vor kurzem 50 Jahre lang Kies und Sand gewonnen, der für die Bauindustrie auf der Insel Rügen verwendet wurde.

Lassen Sie mich noch einen Satz dazu anmerken: Nachdem das abbaufähige Material nicht mehr die genügende Körnung gehabt hat, wurde Kies aus der Ostsee dazugewonnen, und zwar von dem uns allen bekannten Adlergrund. Der fällt aber für zukünftige Kiesgewinnung aus, wenn nach dem Willen der Landesregierung dort ein Windpark entsteht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Birgit Schwebs, PDS: Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Jarchow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Lassen Sie uns das vollenden, was das CDU-regierte Umweltministerium bereits 1992 wollte, nämlich die Unterschutzstellung der Neuendorfer Wiek mit der Insel Beuchel als Naturschutzgebiet.

(Angelika Peters, SPD: Hört, hört!)

Es sei daran erinnert, dass die Insel Beuchel bereits 1940 – das sagte der Minister schon – als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde. Und, Herr Kollege Timm – ich bitte vielleicht mal zuzuhören –, ich denke, Sie sollten auch richtig darstellen, dass alle naturschutzfachlichen Prüfungen, die bisher gelaufen sind, sich eindeutig gegen diesen Kiesabbau ausgesprochen haben.

Der Bereich ist heute ein national bedeutsames Küstenvogelschutzgebiet. Das Gebiet mit der Insel Beuchel ist Lebensraum und Brutgebiet für über 20 Wasservogelarten mit über 1.000 Vögeln. Nun kann ich diese Vögel leider nicht alle so aufzählen wie meine Kollegin vorhin. Im Osten des Gebietes gibt es diesen Sandmagerrasen mit bedrohten Pflanzenarten, wie zum Beispiel dem Ackerfilzkraut. Ich möchte noch betonen, dass die Ausweisung der Neuendorfer Wiek mit der Insel Beuchel als Naturschutzgebiet auch im Interesse der angrenzenden Kommunen liegt, was hier bisher nicht gesagt worden ist.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der CDU – und jetzt hören Sie mal gut zu –,

(Egbert Liskow, CDU: Das machen wir gerne.)

das Deutsche Filzkraut gehört ebenfalls zu den bedrohten Pflanzenarten im geplanten NSG.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heinz Müller, SPD: Ich sehe viel deutsches Filzkraut.)

Und in Anbetracht der von Ihrer Parteivorsitzenden inszenierten Patriotismusdebatte

(Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

sollte dieser Umstand für Sie Anlass genug sein, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Jarchow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS noch einmal die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Richard von Weizsäcker hat einmal gesagt: „Unsere Nachfahren werden nicht fragen, welche Zukunftsvisionen wir für sie bereithielten. Sie werden wissen wollen, nach welchen Maßstäben wir unsere eigene Welt eingerichtet haben, die wir ihnen hinterlassen.“

(Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Mit der endgültigen Ausweisung des Naturschutzgebietes ist der Kiesabbau in Trent-Zessin noch nicht vom Tisch. Der Umweltminister hat es gesagt. Das ist wohl so. Dennoch: Ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet hätte bei der Durchführung eines Verfahrens vor der EU andere Chancen als ein Gebiet, das einfach nur Trent-Zessin heißt und ein Kiesabbaugebiet sein soll. Und, meine Damen und Herren, in einem Naturschutzgebiet als Teil eines FFH-Gebietes gilt das Verschlechterungsverbot. Eine FFH-Prüfung und eine Abwägung der Folgen des Abbaus auf Fauna und Flora ist das Mindeste, was hier passieren muss. Das wird auch passieren, da bin ich mir ganz sicher, und es wird passieren, bevor eine Entscheidung über den Kiesabbau gefällt wird. Aber ich habe Ihnen vorhin gesagt, dort brüten inzwischen sechs See-

adlerpärchen. Für mich ist es undenkbar, dass in ihrer Nähe ein Kiesabbau stattfinden wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich denke, wenn man die Lebensweise der Seeadler berücksichtigen würde, müsste man lautlos und nachts im Dunkeln den Kies abbaggern und ihn dann irgendwie auch lautlos aus der Gegend schaffen.

Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, hat sich eine nachhaltige Entwicklung auf die Fahnen geschrieben. „Global denken, lokal handeln“, dieses Motto verpflichtet uns, nachfolgenden Generationen ein Gemeinwesen zu hinterlassen, das sozial, wirtschaftlich und nachhaltig mit allen Ressourcen, auch mit der Umwelt, umgeht. Der Streit um die Festsetzung des Naturschutzgebietes Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel ist meiner Meinung nach in erster Linie ein Streit um wirtschaftliche Interessen.

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Die Interessen der dortigen Einwohner, der Kommunen und des Landkreises und nicht zuletzt die Interessen des Naturschutzes scheinen hier zweitrangig zu sein. Mit unserem Antrag und dem Votum des Parlamentes soll ihnen endlich entsprochen werden. Ausgehend von der aktuellen Bedarfsprognose für Kies auf Rügen, die einen stetig abnehmenden Bedarf vorhersagt, und angesichts von anderen Alternativen muss man sich wirklich die Frage stellen, ob das völlige Abbaggern eines Kiesberges in einer ökologisch wertvollen und vorwiegend touristisch genutzten Region immer noch notwendig ist.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und wirklich, Herr Timm, der Hinweis der Heidelberger Baustoffwerke GmbH, dass hier in 25 bis 30 Jahren ein funktionierendes Biotop zu haben ist, nutzt dabei wenig,

(Heiterkeit bei Angelika Peters, SPD)

und es ist auch keine Alternative zum vorhandenen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

denn noch immer rasten glücklicherweise tausende Vögel in der Neuendorfer Wiek und auf der Insel Beuchel konnten in diesem Jahr hunderte Seevögel ungestört vom Lärm tonnenschwerer Lkw und der Saugbagger brüten. Ich meine, das Unternehmen Heidelberger Zement als Muttergesellschaft würde sicherlich an Image gewinnen, wenn es sich auch aus Naturschutzgründen aus diesem Vorhaben zurückziehen würde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Torsten Koplin, PDS: Genau!)

Für die ausstehende Entscheidung der Europäischen Union im Beschwerdeverfahren gegen Deutschland ist eine eindeutige Stellungnahme des Landtages sicherlich hilfreich, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete Schwebs, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Timm?

Birgit Schwebs, PDS: Wenn ich fertig bin.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wenn sie fertig ist.

Birgit Schwebs, PDS: ... genauso wie die schnellstmögliche Festsetzung des Naturschutzgebietes. Ich bitte Sie daher wirklich noch einmal eindringlich, dem Antrag von PDS und SPD zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Gestatten Sie jetzt die Frage des Abgeordneten Timm?

Birgit Schwebs, PDS: Ja.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr Timm.

Udo Timm, CDU: Frau Abgeordnete, können Sie mir die Frage beantworten, ob mit der Festsetzung des Naturschutzgebietes der Planfeststellungsbeschluss aufhebbar ist?

Birgit Schwebs, PDS: Ich denke, das sind rechtliche Fragen, Herr Timm, über die wir hier an dieser Stelle nicht entscheiden können.

Udo Timm, CDU: Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Koplin? (Zustimmung)

Bitte schön.

Torsten Koplin, PDS: Frau Kollegin, es war zu erfahren, dass zwischen dem BUND und dem Bergamt ein Klageverfahren lief. Können Sie etwas zu dem Ergebnis sagen, wenn es eins gibt?

Birgit Schwebs, PDS: Ja. Herr Timm hatte ja darauf verwiesen, dass die Klage sozusagen abschlägig beschieden worden ist im Oktober. Da kann ich sagen, nach meinen Informationen ist es so, dass die Klagen der Gemeinde Neuenkirchen und des BUND zunächst aus formalen Gründen von dem Gericht zurückgewiesen wurden. Inhaltliche Probleme wie die Verletzung von EU-Naturschutzrecht und von Entwicklungshindernissen für die Gemeinde Neuenkirchen wurden vor dem Greifswalder Verwaltungsgericht nicht behandelt. Das Gericht befand es auch in einer nachträglichen Anhörung des BUND zu einem für die Genehmigung maßgeblichen Gutachten als rechtlich zulässig. Insofern ist es nur an der formalen Hürde gescheitert und nicht inhaltlich negativ beschieden worden. Und außerdem, soweit ich weiß, haben die Naturschutzverbände und auch die Gemeinde Neuenkirchen angekündigt, dagegen in Revision zu gehen, wenn das Urteil schriftlich vorliegt.

Torsten Koplin, PDS: Danke schön.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Kokert?

Birgit Schwebs, PDS: Ja.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön.

Vincent Kokert, CDU: Frau Kollegin Schwebs, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der Umweltminister bis zum heutigen Tag aus seinem Hause noch nicht versucht hat, das als Naturschutzgebiet zu melden?

Birgit Schwebs, PDS: So krass würde ich das nicht sagen. Das Umweltministerium hat es ja 1999 befristet ausgewiesen. Das ist im letzten Jahr ausgelaufen. Und ich denke, es zeigt eigentlich die Problemhaftigkeit der Ausweisung des Naturschutzgebietes, weil man eben nicht sagen kann, der Planfeststellungsbeschluss wird jetzt aufgehoben oder nicht, dass das Umweltministerium bis jetzt nicht agiert hat. Und ich denke, wenn ein Beschluss aus dem Parlament kommt, ist es sozusagen auch eine Handlungsaufforderung, eine Unterstützung für den Umweltminister, endlich zu handeln.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Kokert? (Zustimmung)

Bitte schön.

Vincent Kokert, CDU: Frau Kollegin Schwebs, sind Sie mit mir der gleichen Auffassung, dass man dem Umweltminister nicht vorwerfen kann, dass er in der Unterschutzstellung von Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern zurückhaltend ist?

(Barbara Borchardt, PDS: Na, Gott sei Dank! –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Birgit Schwebs, PDS: Ja, aber ich bewerte es durchaus positiv, dass der Umweltminister so agiert. Da bin ich durchaus mit ihm auf einer Seite.

Vincent Kokert, CDU: Danke schön, Frau Kollegin.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schwebs.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Peters. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, einige der hier anwesenden Abgeordneten sind der Meinung – so konnte ich es jedenfalls aus dem Beitrag ganz konkret von meinem so hochverehrten Kollegen Timm von der Insel Rügen auch entnehmen –, der Landtag sollte sich mit regionalen Befindlichkeiten nicht beschäftigen und wir sollten es dem Regierungshandeln überlassen.

(Udo Timm, CDU: Nee, dat heff ik nich secht.)

Jo, æwer so hebben Sei dat gemeint. Darüber können wir uns ja an anderer Stelle einmal streiten, Herr Timm.

Aber ich denke, der politische Wille ist hier gefragt, lange genug hat es gedauert. Wenn das Regierungshandeln uns etwas zu lange dauert, dann müssen wir eben nachhelfen. Und das wollen wir heute damit tun.

Und, liebe Kollegen von der CDU, wie oft macht Ihr denn solche Späßchen und greift in das Regierungshandeln ein, oder wollt eingreifen, oder wollt schieben, oder wollt sonst etwas machen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu sollen wir unser Okay geben, da gibt es dann keinen Widerspruch. Das ist ja eigenartig. Wenn aber nach dem Bergrecht ...

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

Ach, wissen Sie, wer am lautesten schreit, hat auch nicht Recht, Herr Timm.

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

Jo, ik bün jo nich schwerhörig. Ik möt jo nich dreimål nachfrågen.

(Heiterkeit bei Detlef Müller, SPD)

Wenn aber nach dem Bergrecht die Regional- und Landesplanung zu einem wesentlichen Instrument der Rohstoffsicherung wird und eine bedarfsgerechte und möglichst verbrauchernahe Rohstoffversorgung der Wirtschaft des Landes gesichert werden soll, damit dann aber gleichzeitig Raumnutzungskonflikte im Bereich des Tourismus, der Umwelt und des Naturschutzes entstehen,

dann ist es doch wohl mehr als gerechtfertigt, meine Damen und Herren, dass wir uns heute hiermit an dieser Stelle beschäftigen. Ich persönlich möchte es ganz intensiv tun, auch im Auftrag vieler Rügauerinnen und Rügauer, natürlich auch Rügauer und Rügauerinnen –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

das sind also die Zugezogenen und die Gäste, die dort auf der Insel leben –, auch der Gäste oder Touristen, die nicht deswegen kommen oder nicht alleine deswegen kommen oder nicht zuletzt deswegen kommen, weil es hier neben den Bäderhochburgen an der Küste eben doch noch ein Stückchen unverbrauchte Natur gibt. Und das soll, meine Damen und Herren, auch so bleiben, denn genau der Bereich, über den wir hier sprechen, der gehört dazu.

Nun wurde hier von meinen Vorrednern auch der verloren gegangene Verwaltungsrechtsstreit angesprochen. Richtig ist, dass die genannten Klagen jeweils wegen mangelnder Klagebefugnis beziehungsweise fehlender Verletzung eigener Rechte der Klägerin abgewiesen wurden. Kommt es jetzt aber zur endgültigen Betriebsgenehmigung, meine Damen und Herren, dann ist spätestens jetzt der Landkreis berechtigt – in eigenen Rechten betroffen – und hat die Möglichkeit, das wird er dann hoffentlich auch in Anspruch nehmen, dass er mit allen Chancen und mit Aussicht auf Erfolg gegen diese Genehmigung klagen wird. Er ist der Straßenbaulastträger der K 5 und damit direkt betroffen. Das hat der Landkreis auch bereits im Verwaltungsverfahren deutlich gemacht. Ich erinnere an ein Schreiben des Landkreises vom 11. Dezember 1998, da sollten wir vielleicht einmal reingucken, und ich erinnere auch an Kreistagsbeschlüsse. Herr Timm, Sie mögen vielleicht bei der Mehrheit nicht dabei gewesen sein, aber die Kreistagsbeschlüsse kennen Sie alle. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie diese auch einmal angeführt hätten. Es ist zwar, wie gesagt, keine rechtliche Grundlage, aber doch eine Willensbekundung von der Insel.

(Udo Timm, CDU: Deshalb nicht angeführt.)

In den gerichtlichen Entscheidungen ist über diese Frage der Verkehrsproblematik, und die ist nun einmal Grundbedingung für alle Betriebsgenehmigungen, nicht entschieden worden. Das ist also nicht Inhalt der Entscheidung gewesen. Es ist auch deswegen nicht entschieden worden, weil sich in diesem Planfeststellungsbeschluss genau hierzu das Bergamt nicht entscheiden konnte beziehungsweise diesen Fakt außen vor gelassen hat.

Die Erschließung, ich sagte es schon, steht aber im Mittelpunkt einer Betriebsgenehmigung. Und diese muss auch gesichert sein, und zwar für die gesamte Betriebslaufzeit, also für über zwanzig Jahre. Es ist also mit einem Provisorium wie zum Beispiel einer Baustraße oder wie auch immer nicht getan. Und aufgrund der Selbstverwaltungsangelegenheit besteht auch für den Landkreis kein Zwang, meine Damen und Herren, wie immer suggeriert werden soll, die K 5 zu erneuern. Dagegen sprechen die erwähnten Bedenken des Landkreises und dagegen spricht auch die aktuelle defizitäre Haushaltslage, die dafür überhaupt kein bisschen Spielraum mehr frei hat.

In diesem Zusammenhang darf ich auch an die Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 22.06.1998, seit dieser Zeit beschäftigen wir uns also schon damit, erinnern beziehungsweise darauf verweisen. Dort wird ausgeführt, dass

„für den Neubau und die Verbreiterung des Abschnittes der Kreisstraße 5“ – das habe ich zitiert – eine Gesamtinvestition, wie gesagt, das war 1998, von 4,6 Millionen DM und damit ein Fördermittelbedarf von circa 3 bis 3,5 Millionen DM ermittelt wurde. Will das Land, auch wenn sich die jetzigen Zahlen in Euro umgerechnet nicht so groß anhören, das mit übernehmen? Der Landkreis Rügen kann den Eigenanteil schon gar nicht erbringen. Auch die Bedenken in Richtung Umwelt- und Naturschutz, ebenfalls durch die Landkreisvertreter im Verwaltungsverfahren vorgetragen, lassen dies nicht zu. Es handelt sich hier, wie es meine Vorredner schon erwähnten, auch um eine Alleenstraße.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Ich baue hier auf den heutigen Wirtschaftsminister, der sich für den Erhalt der Alleen stark macht und der bei Sanierungsmaßnahmen um jeden erhaltungswürdigen Baum kämpft. Herr Minister, ich erinnere an die Hafensanierung in Putbus, da gestalten wir sehr schön um einen herrlichen großen Baum herum, der wird nicht weggenommen. Ich hoffe, dass der Wirtschaftsminister auch hier seinem Image treu bleiben wird.

(Heiterkeit bei Birgit Schwebs, PDS –

Torsten Koplin, PDS: Na, wenn das mal überall so wäre. – Zurufe von Norbert Baunach, SPD, und Rainer Pracht, CDU)

Wenn ich einige meiner Vorredner richtig verstanden habe, ist für sie Dreh- und Angelpunkt der ordnungsgemäße Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes vom November 1998. Lassen Sie mich auf diesen eingehen und das Zustandekommen nur einiger Aussagen dieses Beschlusses näher beleuchten:

Erstens. Immer wieder wird dem Leser deutlich gemacht, dass die Abwägung nur zugunsten des öffentlichen Interesses an der Rohstoffgewinnung gegenüber den angeführten Bedenken Vorrang hat. Wer vertritt eigentlich das öffentliche Interesse, meine Damen und Herren, wenn in der Anhörung die überwiegende Mehrheit der Anzuhörenden dagegen votiert, wenn Kreistagsbeschlüsse vom 12.05.1998 und vom 07.12.1999 mehrheitlich dagegen votieren, wenn 1.118 Unterschriften dagegen in Verbindung mit einer Petition der in dieser Region Lebenden dem Landtag vorliegen, wenn der Tourismusverband der Insel das Vorhaben eindeutig ablehnt? Wer, meine Damen und Herren, verkörpert also das öffentliche Interesse?

Zweitens. Es wird weiter eine Umwandlungsgenehmigung von circa – alles im Planfeststellungsbeschluss nachzulesen – elf Hektar Wald zugunsten des öffentlichen Interesses erteilt, obwohl der Wald nach Einschätzung der beteiligten Forstbehörde als ökologisch wertvoll eingestuft wurde. Da helfen, meine Damen und Herren, auch die Auflagen der Wiederaufforstung an anderer Stelle im Verhältnis 1:2 überhaupt nicht. Denken Sie einmal daran, wenn Sie einen Baum wegnehmen wollen, was Sie da für Auflagen bekommen – und hier ein Verhältnis 1:2! Vierzig Meter Hecke müssen Sie pflanzen, wenn Sie eine Kiefer aus Ihrem Garten entfernen müssen.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist ja auch vernünftig. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Drittens. Die Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung sagt aus, dass die geplante Rohstoffgewinnung nach raumordnerischer Abwägung aller relevanten Belange derzeit nicht mit den Erfordernis-

sen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist. Richtig. Daraufhin wurde durch das damalige Wirtschaftsministerium eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben, aber darauf komme ich an anderer Stelle noch einmal genau zurück. Anschließend werden die Einwendungen als erledigt erklärt. Das ist auf Seite 53 des Planfeststellungsbeschlusses nachzulesen.

Viertens. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern stellt weiterhin fest – siehe Seite 55 –, dass das Vorhaben nicht nur im Vorsorgegebiet Rohstoffsicherung, sondern auch im Vorsorgegebiet Naturschutz und Landschaftspflege sowie in einem Raum mit besonderer natürlicher Eignung für Fremdenverkehr und Erholung liegt. Die Abwägung im Rahmen der Planfeststellung führte allerdings zu dem Ergebnis einer bergbaurechtlichen Priorität. Die Einwendungen waren somit erledigt. Ich verweise in diesem Zusammenhang wiederum auf die Antwort auf meine bereits erwähnte Kleine Anfrage, wie viel Fördermittel für den Bau von Ferienunterkünften, Existenzgründungen, touristischen Infrastrukturmaßnahmen bis dahin – bis 1998 – in diese Tourismusentwicklungsregion bereits ausgereicht wurden? Da heißt es in der Antwort: „In der Region ...“, und das ist eine ziemlich kleine Region, „wurden insgesamt“ – bis 1998 – „6 Vorhaben mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 44,9 Mio. DM durch einen Zuschuß von 8,3 Mio. DM gefördert. Damit konnten 114 Dauerarbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert und 398 Betten errichtet werden.“

Inzwischen sind sechs Jahre vergangen und die Entwicklung ist nicht stehen geblieben, inzwischen ist mehr Geld dorthin geflossen. Und ob da ein künftiges Kiesabbaugebiet und die damit verbundene Beeinträchtigung durch den Lastverkehr für den sanften Tourismus oder für diesen Bereich hilfreich sind, das wage sicher nicht nur ich zu bezweifeln. Gerade erst am Mittwoch der vergangenen Woche, meine Damen und Herren, sind bei einer Besprechung vor Ort zur Planung des Ausbaus des Hafendorfes Vieregge – unmittelbar betroffen – durch die endlich gefundenen Investoren ebenfalls Bedenken geäußert worden, und zwar zu Recht, denn schließlich müssen diese Investoren die Wohnungen beziehungsweise Häuser auch vermieten und verkaufen können.

Fünftens. Das StAUN erteilte keine Zustimmung, weil der Kiesabbau aus naturschutzfachlicher Sicht als nicht umweltverträglich eingestuft werden muss. Die Einwendungen werden dennoch zurückgewiesen. Eine für die bergrechtliche Planfeststellung bindende Wirkung ergibt sich aus den Einwendungen nicht – erledigt. Außerdem sind die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten und die Wiedernutzbarmachung des Abbauggebietes beziehungsweise die Neugestaltung des Landschaftsbildes ist zu garantieren.

Ja, meine Damen und Herren, wie sieht denn die Eingriffsausgleichsregulierung aus? Und, Herr Timm, einen künstlichen Baggersee, und zwar hundert Meter entfernt von natürlichen Gewässern, das halte auch nicht nur ich für einen Witz. Aber ich mache Ihnen einen anderen Vorschlag: Wir können die Rodelbahn aus Rugard in Bergen herausnehmen und können dort wahrscheinlich einen künstlichen Berg schaffen, wie auch immer, denn einen See brauchen wir da sicher nicht. Oder wenn Sie Zierkow angesprochen haben, wie sieht denn die Renaturierung in Zierkow aus? Das ist eine eingezäunte Kraterlandschaft. Ist das eine natürliche Wiederherstellung? Das wagen wohl auch mehr zu bezweifeln als nur ich.

Meine Damen und Herren, ich könnte weitere Punkte nennen, wie sorglos die Einwendungen für erledigt oder für nicht begründet erklärt wurden. Und trotz all dieser Bedenken kommt das Bergamt zu dem Schluss, dass die raumordnerische Beurteilung ohnehin keine strikte Verbindlichkeit, sondern lediglich eine Abwägungsrelevanz im Zulassungsverfahren darstellt. Das Bergamt als die Planfeststellungsbehörde kann also jederzeit vom Ergebnis der Raumordnung abweichen. Das empfinde ich angesichts der vielen Stellungnahmen, der Ablehnung der Beteiligten und Betroffenen geradezu als zynisch.

Wenige Anmerkungen noch zum Bedarf, denn ich sehe bereits die rote Lampe leuchten.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Der Bedarf vor sechs Jahren war sicher ein anderer als heute. Der Bedarf ist insgesamt zurückgegangen. Eine Million Tonnen wurden damals für den Eigenbedarf geschätzt und 4,4 Millionen Tonnen sollten abgebaut werden, meine Damen und Herren. Das Argument, den Kies über den Rügendamm nach Rügen raufzukarren, das mag damals gestimmt haben, den Überschuss jetzt aber von Rügen runterzukarren, ich weiß nicht, wer das bitte schön rechtfertigen soll.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Beifall Regine Lück, PDS, und Birgit Schwebs, PDS)

Und ein letztes Wort noch. Es geht um das Studium der Unterlagen, Herr Timm. Was steht eigentlich im Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes und was steht in der Bedarfsanalyse?

(Egbert Liskow, CDU: Die rote Lampe leuchtet!)

Da hat man mich bewusst falsch zitiert, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Peters, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen!

Angelika Peters, SPD: Ich zitiere jetzt die beiden Sätze und dann bin ich fertig!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zurufe von Rainer Prachtl, CDU, und Regine Lück, PDS)

Abschließend ist festzustellen, dass für die Bedarfsdeckung eine relativ ...

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Sie müssten den Satz wirklich zu Ende führen, Frau Peters! Da ich weiß, dass der Minister noch einmal spricht, haben Sie ja noch einmal ein Viertel Ihrer Redezeit.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Angelika Peters, SPD: Gut, dann werde ich das auch ausnutzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Torsten Koplin, PDS: Oh je!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Peters.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Minister für Umwelt Herr Professor Dr. Methling. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Liebe Frau Peters, ich weiß nicht, ob die Zeit, die ich jetzt aufwende, Ihnen ausreicht, um noch einmal zu reagieren. Aber ich möchte doch noch einmal kurz reagieren, weil hier in den Raum gestellt wurde, dass es mir vielleicht an politischem Willen fehlen würde. Ich denke, dass durch die Anfrage von Herrn Kokert und durch die Antwort von Frau Schwebs dieses deutlich geworden ist: Daran fehlt es mir nicht!

(Beifall Rudolf Borchert, SPD, und Birgit Schwebs, PDS – Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Ich möchte aber hervorheben, dass politischer Wille nicht die Rechtsstaatlichkeit ersetzen kann. Ich habe mich an geltendes Recht zu halten und darauf habe ich geachtet. Deswegen hat es etwas länger gedauert, die Verordnung auszuarbeiten. Sie liegt vor, darüber habe ich berichtet. Ich möchte aber deutlich sagen, dass ich zwischen dem, was ich politisch will, und dem, was rechtmäßig möglich ist, unterscheiden kann. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf aus dem Plenum: Das waren genau 20 Sekunden.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Peters.

Angelika Peters, SPD: Ich könnte ja meine Kollegen bitten, mir in Form von Anfragen eine Plattform zu geben, so, wie Sie es gestern gemacht haben. Es wäre ja möglich.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, aber ob die das machen?! Ob die das machen?!)

Aber auf solche Tricks verzichten wir. Das machen wir nicht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS – Zuruf von Detlef Müller, SPD)

Meine Damen und Herren, ganz schnell noch einmal etwas zur unterschiedlichen Auslegung dessen, was in der Bedarfsanalyse steht, und dessen, was dann im Planfeststellungsbeschluss steht. In der Bedarfsanalyse steht drin: Abschließend ist festzustellen, meine Damen und Herren, dass für die Bedarfsdeckung einer relativ kleinen Region wie Rügen generell außerhalb liegende Deckungsmöglichkeiten bestehen und es letztlich dem politischen Willen vorbehalten bleibt, die gegebenen Rahmenbedingungen zu wichten. In dem Feststellungsbeschluss spricht man von einer teilweisen und auch außerhalb möglichen Deckung. Warum wird hier bewusst falsch zitiert? Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Meine Damen und Herren, um eben den politischen Willen, das hat die Bedarfsanalyse ausgesagt, geht es uns heute hier. Stimmen Sie ganz einfach unserem Antrag zu! Dokumentieren Sie Ihren politischen Willen so, wie das hier auch in der Abschlussbestimmung dargelegt wurde! Ich bitte Sie, studieren Sie das Bundesbergbaugesetz, den Paragraphen 124 Absatz 3, da ist nämlich ganz genau ausgewiesen, dass Verkehrskonflikte und dergleichen Vorrang haben vor Abbau von Rohstoffen! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/1447. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/1447 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU -Energiepolitik, auf der Drucksache 4/1449.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Energiepolitik
– Drucksache 4/1449 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Born. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit elementaren Voraussetzungen einer funktionierenden und widerstandsfähigen Volkswirtschaft, und zwar mit der Energiepolitik. Hintergrund ist, dass die von der EU geforderte Rechtsnovelle zur weiteren Liberalisierung der Energiemärkte leider von der Bundesregierung verschleppt worden ist. Die Richtlinie hätte bereits bis zum 1. Juli 2004 umgesetzt sein müssen. Die Bundesregierung hatte es in dieser Zeit jedoch nicht einmal geschafft, einen Gesetzentwurf vorzulegen, so dass das von der EU eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren konsequent war und dementsprechend schlimm genug, von dem wirtschaftspolitischen Schaden einmal ganz abgesehen, denn fehlende Richtlinienumsetzung bedeutet fehlende Rechtssicherheit für unternehmerische Investitionen und Entscheidungen.

Die Folgen des fehlenden Wettbewerbs möchte ich Ihnen anhand eines relativ willkürlich gewählten Beispiels verdeutlichen. So zahlt zum Beispiel ein Gewerbekunde in Schwerin bei dem günstigsten Tarif rund 20 Prozent mehr als beispielsweise ein gewerblicher Kunde in Verden an der Aller. Das liegt in Niedersachsen. Verlässliche Rahmenbedingungen sind aber eine der entscheidenden Voraussetzungen dafür, dass Unternehmen im Wettbewerb bestehen können. Eine langfristige, zuverlässige, sichere, umweltgerechte und preisgünstige Energieversorgung gehört zweifellos – und ich denke, darüber herrscht Einigkeit im Hohen Haus – zu den Grundvoraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt beziehungsweise die Schaffung neuer Arbeitsplätze am Wirtschaftsstandort Deutschland. Und im besonderen Maße gilt das natürlich auch für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern. Zudem zeichnen den Energiemarkt, also die Kraftwerkswirtschaft, den Netzbetrieb, die Investitionsgüterindustrie sowie den Vertrieb eine hohe Wertschöpfung und hochqualifizierte Arbeitskräfte aus. Allein in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten in den Betrieben der Energieversorgung, also in den Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgungsunternehmen, mit Stand 2003 rund 4.400 Beschäftigte.

Mit dem vorliegenden Antrag geht es um die Sicherung einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung. Wer sich

beispielsweise die Industriestrompreisentwicklung der letzten Jahre vor Augen hält, dem wird deutlich, dass zwar die seitens der alten Bundesregierung vor 1998 eingeleiteten Liberalisierungen zunächst zu Preissenkungen geführt haben, diese jedoch durch die seitdem um das Sechs- bis Achtfache gestiegene Steuer- und Abgabenlast in Verantwortung der rot-grünen Bundesregierung konterkariert wurden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Torsten Koplin, PDS: Laurenz Meier nimmt auch
weniger Strom und zahlt dafür weniger Steuern.)

Das Sechs- bis Achtfache deshalb, weil es hier unterschiedliche Berechnungen gibt. Es ist also mindestens das Sechsfache, andere sagen, das Achtfache der gestiegenen Steuer- und Abgabenlast. Und auch für Privatkunden wurde der Liberalisierungsgewinn durch einen 60-prozentigen Anstieg der staatlichen Aufgaben aufgezehrt. Heute beträgt der Gesamtanteil rund 40 Prozent des Strompreises. Das sind circa 17 Cent pro Kilowattstunde. Das ist eine fatale Entwicklung!

Der Stärkung des Wettbewerbs durch einen verbesserten Netzzugang unter Wahrung der Versorgungssicherheit für Unternehmen und private Haushalte kommt eine zentrale Bedeutung bei der Energiepreisgestaltung zu. Das Thema Netzentgelte bewegt sich dabei immer im Spannungsfeld der Versorgungssicherheit durch Bereitstellung von aufwendiger Netzstruktur und wettbewerbsrelevanten Anforderungen anderer Netznutzer. Wer sich mit der Energiepolitik nicht so sehr befasst, kennt das Problem, und zwar ein ähnlich gelagertes Problem, das wir im Schienenverkehr haben. Auch da wissen Sie, dass derjenige, der den Fahrweg zur Verfügung stellt, unter Umständen auf den Wettbewerb einen Einfluss ausüben kann, dass es für Wettbewerber etwas schwieriger ist.

Der Stärkung des Wettbewerbs durch einen verbesserten Netzzugang unter Wahrung der Versorgungssicherheit für Unternehmen und private Haushalte kommt deshalb eine zentrale Bedeutung bei der Energiepreisgestaltung zu. Einerseits geht es also um die Sicherung auskömmlicher Entgeltleistungen für die Netzbetreiber und andererseits um die Komponenten des Wettbewerbs, sprich die Gewährung des Netzzutritts für Stromanbieter außerhalb des eigenen Versorgungsbereichs. Die Umsetzung der Energierechtsnovelle muss beiden Anforderungen gerecht werden, um somit marktnahe Preise für Unternehmen und Privatverbraucher zu gewährleisten. Maxime des Handelns muss es sein, dass überall dort, wo Wettbewerb möglich ist, auch tatsächlich Wettbewerb herrscht.

Eine weitere Forderung unseres Antrages betrifft die sachgerechte Verteilung der Regulierungsaufgaben zwischen Bund und Land. Ich denke, die Bestrebungen der Bundesregierung, eine alleinige Kompetenz auf Bundesebene anzusiedeln, werden den Realitäten nicht gerecht, zumal unbestritten – da wird mir sicher auch der Wirtschaftsminister zustimmen – die auf Landesebene bereits bestehenden Kompetenzen für das Land bessere Ergebnisse erzielen können, als es von der Bundesebene aus möglich wäre.

Wir fordern deshalb die Zuständigkeit des Bundes zur Regulierung der länderübergreifenden Übertragungsbeziehungsweise Verteilnetzbetreiber und die Länderzuständigkeit für die übrigen Verteilnetze. Bei in Deutschland insgesamt rund 1.700 existierenden Netzbetreibern ist dies aus meiner Sicht der einzig vernünftige und sach-

gerechte Weg. Zu den Aufgaben der Bundesregierung würden demnach die Regulierungsaufgaben im Zusammenhang mit der Entflechtung und der Regulierung des Netzbetriebs, der Übertragungsnetzbetreiber und der großen überregionalen Verteilnetzbetreiber gehören und den Landesregulierungsbehörden sind die Regulierungsaufgaben für die Betreiber der übrigen Verteilnetze zu übertragen. Dadurch wird ein ortsnaher Vollzug gewährt und die Wirksamkeit der Regulierung erhöht. Zudem werden die bestehenden langjährigen Erfahrungen der Landesbehörden genutzt und Synergieeffekte mit anderen Aufgaben der Landesbehörden erzielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Punkt 4 unseres Antrages sieht die Abschaffung der Behördenaufsicht über Stromtarife für Privatkunden vor. Dahinter wird ja manch einer zunächst einmal Schlimmes vermuten. Aber diese Forderung darf nicht losgelöst von den vor Punkt 4 stehenden anderen Punkten betrachtet werden, denen allen die Verbesserung der Wettbewerbsintensität gemein ist. Sind diese echten Rahmenbedingungen für den Wettbewerb hergestellt, wird eine Behördenaufsicht und Tarifpreisgenehmigung über die Stromtarife für Privatkunden schlicht und einfach überflüssig. Dort, wo ein transparenter Markt herrscht, reichen die für andere Wirtschaftsbereiche gültigen Missbrauchsaufsichten nach wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten aus.

Ich will es noch einmal deutlich machen: Die Abschaffung der Behördenaufsicht über Stromtarife für Privatkunden ist somit auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Auch die geforderte vollständige Liberalisierung des Mess- und Zählerwesens geht in diese Richtung. Bisherige Liberalisierungsbemühungen haben wenig Erfolge gezeigt. Damit Messdienstleistungen aber allen künftig zu marktgerechten Wettbewerbspreisen angeboten werden können, muss im Energiewirtschaftsrecht klargestellt werden, dass Anschlussnehmer berechtigt sind, alternativ zum Netzbetreiber die Verantwortung für die Messdienstleistung auf Dritte zu übertragen. Dadurch würden Kostensenkungen bei Unternehmen und Privatverbrauchern möglich und die Kosten der Energieversorgung gemindert.

Zu den beschriebenen echten Rahmenbedingungen für Wettbewerb gehört auch die Einführung einer Ex-ante-Genehmigung für Netzentgelte, also die vorherige Genehmigung der aufgrund der methodischen Vorgaben der Regulierungsbehörde kalkulierten Netzentgelte und entwickelten Netzzugangsbedingungen. Sie garantiert die notwendige Rechtssicherheit für alle Marktbeteiligten. Sie haben das ja alle in den letzten Monaten verfolgen können, was passiert, wenn die Genehmigung nicht ex ante erteilt wird, sondern ex post. Dann gibt es verständlicherweise ein erhebliches Gerangel zwischen den Unternehmen und der Genehmigungsbehörde und von verlässlichen Rahmenbedingungen kann absolut keine Rede sein. Es ist also genau das Gegenteil davon, was für eine wünschenswerte wirtschaftliche Entwicklung notwendig ist. Dadurch wird auch die Investitionsbereitschaft der Netzbetreiber erhöht. Außerdem erleichtert eine Ex-ante-Genehmigungspflicht für Netzentgelte die Anwendung anreizorientierter Regulierungsinstrumente, denn bei einer mehrjährigen Genehmigung verbleiben Effizienzgewinne im Unternehmen. Und das ist das, was wir ja an wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen müssen, damit diese Effizienzgewinne tatsächlich auch in den Unternehmen verbleiben können.

Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, schnellstmöglich auf die Umsetzung der EU-Energierechtsnovelle in nationales Recht hinzuwirken. Der Deutsche Bundestag hat sich nun endlich dieser Aufgabe angenommen. Ziel muss die Schaffung einer Wettbewerbsordnung im Energiemarkt sein, die langfristig wettbewerbsfähige Energiepreise in Deutschland gewährleistet. Mit der Unterstützung des vorliegenden Antrages – das dürfte eigentlich normalerweise den Koalitionsfraktionen nicht weiter schwer fallen, diesen Antrag zu unterstützen – wird die Landesregierung aufgefordert, diesen Weg zu beschreiten.

(Torsten Koplin, PDS: Na ja!)

Und da wir die Landesregierung hier so positiv auffordern und sie eigentlich nur in ihrer eigenen Vorgehensweise noch einmal ausdrücklich bestärken, denke ich, wäre es für den Landtag so kurz vor Weihnachten ganz angemessen, der Landesregierung gegenüber eine solch freundliche Geste auch tatsächlich vorzunehmen. Und ich bitte Sie deshalb herzlich, mit uns gemeinsam die Landesregierung bei ihren Bemühungen, im Sinne unseres Antrags zu verfahren, zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Dr. Ebnet. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Born, ich muss zugeben, als ich das erste Mal Ihren Antrag gelesen habe, hatte ich ein Problem. Da habe ich mich gefragt: Was will denn die CDU mit diesem Antrag eigentlich?

(Rainer Pracht, CDU: Eine Freude bereiten. –
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Andreas Petters, CDU)

Und dann habe ich mich darauf verlassen, dass ich ja bei der Einbringungsrede noch nähere Erläuterungen bekomme. Ich denke, jetzt habe ich doch einigermaßen verstanden, was Sie wollen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann wollen Sie, dass wir die Bundesregierung auf dem Weg der Energierechtsnovellierung im Großen und Ganzen unterstützen sollen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wenn
es in die richtige Richtung geht, ja. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

So war es zu verstehen. Und wenn man sich Ihre sechs Punkte mal vornimmt und die im Einzelnen durchsieht, dann kommt man etwa zu diesem Ergebnis.

Nehmen wir mal den Punkt 1. Sie fordern die Landesregierung im ersten Punkt Ihres Antrages auf, „sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung der EU-Energierechtsnovelle ... die Sicherung einer langfristig preisgünstigen, wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Energieversorgung“ ein Eckpunkt sein soll. Nun hat die Bundesregierung im Sommer des Jahres den Entwurf eines novellierten Energiewirtschaftsgeset-

zes vorgelegt. Und siehe da, was da im Paragraphen 1 unter „Zweck des Gesetzes“ steht, ich zitiere: „Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität und Gas im Interesse der Allgemeinheit.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die Zielsetzung ist ja gut, nur die Umsetzung fehlt. Die Zielsetzung ist ja gut.)

Das heißt, Ihre Ziffer 1 sagt, die Landesregierung soll die Bundesregierung unterstützen. Damit rennen Sie eine offene Tür ein und es ist eine der leichteren Übungen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Habe ich doch gesagt, habe ich doch gesagt.)

das machen Sie ja öfter, wir tun dies, wir tun das.

Das Gleiche gilt für Punkt 2 Ihres Antrages. Die „Stärkung des Wettbewerbs durch einen verbesserten Netzzugang bei garantierter Versorgungssicherheit“ ist ja gerade ein wichtiges Ziel des Energiewirtschaftsgesetzes. Wenn Sie nur das fordern, rennen Sie wieder eine offene Tür ein, oder Sie müssen Ihren Antrag etwas präzisieren und konkretisieren, damit Sie uns zu verstehen geben, wo hier Abweichungen sein könnten. Bisher habe ich diese nicht gesehen. Ich mache einen Haken an Ziffer 2, ist erledigt, das läuft ja sowieso.

Im dritten Punkt Ihres Antrages fordern Sie eine „sachgerechte Verteilung der Regulierungsaufgaben zwischen Bund und Land“. Da bin ich der Meinung, dass die Bundesregierung eine sachgerechte Aufgabenverteilung vorgenommen hat. Danach sollen die Zuständigkeiten für die Anwendung des Energiewirtschaftsgesetzes und die Verordnung über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel grundsätzlich bei der Bundesregulierungsbehörde liegen, die eingesetzt werden soll. Ich halte das für eine gute und richtige Lösung. Ich halte das deshalb für eine gute und richtige Lösung, weil damit eine einheitliche und effiziente Regelung und Regulierungspraxis geschaffen werden soll.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, was nicht sein darf, was nicht sein sollte, ist, dass wir eine Regulierungsbehörde schaffen und dann weiten wir gleichzeitig auch noch die Zuständigkeiten der Länder in diesem Bereich aus. Eine solche Aufgabenerweiterung würde nicht zu einer Deregulierung oder Entbürokratisierung führen, sondern zu einer weiteren Regulierung, zu einer Personalaufstockung der entsprechenden Behörden der Länder. Das wäre das Gegenteil von Bürokratieabbau. Und ich glaube, wir wollen Bürokratieabbau und nicht Bürokratieaufbau. Im Ergebnis hätten wir, wenn es Ihr Vorschlag ist, eine Kompetenzzersplitterung. Es würde weniger gut funktionieren. Wir hätten mehr personellen Aufwand. Wir würden uns dann gegenseitig beschäftigen, die Bundesbehörden und die Landesbehörden würden sich beschäftigen mit einem weniger guten Ergebnis als nach dem Vorschlag der Bundesregierung. Ich denke, wenn das Ihre Absicht ist, dann sollten wir nicht darauf eingehen. Dieses würde ich nicht gern der Bundesregierung empfehlen wollen.

Im vierten Punkt Ihres Antrages fordern Sie die „Abschaffung der Behördenaufsicht über Stromtarife für Privatkunden“. Herr Dr. Born, es ist ein Grundsatz. Es ist ja schon irgendwie verständlich, dass Sie das fordern, aber ich würde sagen, an der Stelle muss man auch ein biss-

chen vorsichtig sein. Die Behördenaufsicht hat ja einen Hintergrund. Das war das Monopol aus früheren Zeiten, das inzwischen nicht oder noch nicht abgelöst worden ist durch einen funktionierenden Wettbewerb. Wenn der da wäre, müsste die Behördenaufsicht weg, würde es auch keinen Sinn mehr machen. Wir haben aber noch sehr starke oligopolistische Tendenzen in diesem Bereich mit den Erscheinungen, die es dann doch notwendig erscheinen lassen, dass man den Verbraucher schützt an dieser Stelle, weil der funktionierende Wettbewerb, der funktionierende Markt eben noch nicht da ist.

Was dabei herauskommen würde, wenn man Ihrem Vorschlag folgt, das zeigt sich bei dem, was die Stromunternehmen, die Elektrizitätsversorgungsunternehmen jetzt an Preiserhöhungen angemeldet haben. Wenn man dem folgen würde, dann wären – und ich nehme an, das wären die Preise, die sie auch durchsetzen könnten – das mehr als 1 Million Euro mehr pro Jahr für die privaten Stromkunden hier in unserem Land als das, was die Stromunternehmen, die Elektrizitätsversorger jetzt genehmigt bekommen. Hier geht es um keine kleinen Beträge, hier geht es im Endergebnis schon um Summen. Deshalb müssen wir die Verbraucher weiter schützen. Hier müssen wir, noch bevor wir zur völligen Deregulierung kommen, erst den funktionsfähigen Wettbewerb, den funktionsfähigen Markt herstellen, dann ist der Verzicht auf die Preisaufsicht auch der logische und notwendige Schritt.

Meine Damen und Herren, der nächste Punkt befasst sich mit der „ex ante Genehmigung für Netzentgelte“. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung ja bereits darauf hingewiesen, dass sie mit der Einführung einer Anreizregulierung generell zu einer Ex-ante-Genehmigung der Netzentgelte übergehen will. Das wollen Sie also auch. Okay, unterstützen wir die Bundesregierung alle gemeinsam bei diesem Vorhaben. Wir müssen aber dabei an einer Stelle aufpassen, dass wir hier auch nicht zu schnell vorgehen. Es muss funktionieren. Und damit es funktioniert, muss man es auch so machen, dass es umsetzbar ist und nicht im Chaos endet. Und damit es umsetzbar ist, soll erst einmal diese Ex-ante-Genehmigung nur für Erhöhungen der Netzentgelte gelten, also dafür soll jetzt ein Genehmigungsverfahren eingeführt werden, nur für die Erhöhung.

Das ist sinnvoll, denn wenn jetzt auch die bestehenden Netzentgelte ab sofort alle genehmigt werden müssten, hätten wir bei ungefähr 1.700 Netzbetreibern und einer Antragsbearbeitungsfrist von höchstens drei Monaten mit Sicherheit ein Problem, mit Sicherheit ein unlösbares Problem. Um innerhalb der vorgegebenen drei Monate fertig zu werden, müssten entweder sehr viele Mitarbeiter eingestellt werden, die auch noch die Materie beherrschen müssten, oder aber wir bekämen ein Qualitätsproblem. Dann könnte nicht mehr gründlich gearbeitet werden und es kämen mangelhafte Bescheide heraus. Mancher Antragsteller hätte dann unter Umständen eine rechtssichere Genehmigung, die ein erhöhtes Netzentgelt festschreibt, obwohl er die eigentlich nicht hätte bekommen sollen.

Mit der geplanten Vorgehensweise ist die Bundesregierung übrigens den Vorstellungen der Länder weitgehend entgegengekommen. Ich denke, mit dem Ergebnis sollten wir jetzt zu leben versuchen. Ich sehe an dieser Stelle eigentlich keinen Handlungsbedarf mehr, den wir der Bundesregierung abverlangen sollten.

Meine Damen und Herren von der CDU, in Ihrem letzten Punkt wird „die vollständige Liberalisierung des Mess-

und Zählerwesens“ gefordert. Das will auch die Bundesregierung mit einer kleinen Einschränkung, die aber, wie ich denke, auch Sinn macht. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung muss der Netzbetreiber zustimmen, wenn ein Dritter einen Zähler bei einem Stromkunden installieren möchte – Privatisierung ja, aber nur mit Zustimmung des Netzbetreibers. Das hat einen Grund. Auch wenn ein anderer Dienstleister die Messung übernimmt, muss der Netzbetreiber dennoch über die Messdaten seiner Kunden verfügen können. Diese braucht er, um beispielsweise die eingesetzte Energie ermitteln zu können. Und daher muss beispielsweise gewährleistet sein, dass die Messung durch einen Dritten so erfolgt, dass die Daten auch kompatibel zum Computersystem des Netzbetreibers sind. Hier muss es eine Abstimmung zwischen dem privaten Dienstleister und dem Netzbetreiber – das ist ja auch ein Privater – geben. Ich halte das für unerlässlich. Ich denke auch, dass wir mit der jetzt gefundenen Lösung einen gangbaren Weg der Liberalisierung haben. Liberalisierung ja, aber es muss auch funktionieren. Das ist, glaube ich, etwas, worauf man doch etwas stärker achten muss, als die CDU das in ihrem Antrag in dieser Form getan hat.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Punkte 3 und 4 Ihres Antrages aufgreifen würden – hier hätte ich also Probleme, das sind die problematischen Fälle –, dann könnte das schon zu einer Steigerung der Strompreise führen. Wenn Sie diese nicht wollen – und ich nehme an, die will keiner hier –, dann sollten wir auch von diesen Punkten 3 und 4 in dieser Form Abstand nehmen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, vier Punkte sind eigentlich erledigt, offene Türen eingerannt. Zwei Punkte von Ihren sechs würde ich nicht machen wollen, würde ich auch nicht empfehlen, weil sie schlecht sind für die Stromkunden, und das sollten wir den Stromkunden nicht antun. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friedrich von der Fraktion der SPD.

Holger Friedrich, SPD: Werte Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Seit 1998 ist in der Bundesrepublik Deutschland der Strom- und Gasmarkt für alle Verbraucher geöffnet. Der Wettbewerb bei Strom und Gas stößt aber trotz der Marktöffnung an Grenzen. Das liegt vor allem am Zugang zu den Versorgungsnetzen. Deswegen hat sich der EU-Gesetzgeber für eine staatliche Regulierung in den Mitgliedstaaten entschieden, die einen diskriminierungsfreien Netzzugang für alle Marktbetreiber sicherstellen soll. Zugleich soll ein hohes Maß an Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Das Binnenmarktpaket für die leistungsgebundene Energieversorgung besteht aus der EU-Stromrichtlinie, der EU-Gasrichtlinie sowie der EU-Verordnung zum grenzüberschreitenden Stromhandel. Diese enthalten umfangreiche rechtliche Vorgaben für die Ausgestaltung des nationalen Energiewirtschaftsrechtes.

Die Umsetzung dieser EU-Vorgaben in Deutschland soll mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz erfolgen. Dieses Gesetz wird derzeit in den Bundestagsausschüssen behandelt. Der Bundesrat hat bereits Stellung genommen. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der

CDU, enthält eine Ansammlung von Schlagworten. Sie sind teilweise unterstützenswert, aber nicht notwendig, da die Bundesregierung sie ohnehin verfolgt.

(Andreas Petters, CDU: Das tut sie.)

Im Einzelnen. Nummer eins ist eine reine Selbstverständlichkeit. Man muss nicht mehr dazu sagen. Oder gibt es irgendjemanden, der keine preisgünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung will?

Zu Nummer zwei, der verbesserte Netzzugang. Das hört sich gut an, aber wie er verbessert werden soll, darüber habe ich in Ihrem Antrag nichts gefunden. Die Netzbetreiber sind zur Kooperation verpflichtet. Außerdem beabsichtigt die Bundesregierung, die Vorschläge der Regulierungsbehörde zur Verbesserung des Netzzuganges in die Netzzugangsverordnung aufzunehmen. Welche Vorschläge machen Sie? In Ihrem Antrag sucht man es vergeblich.

Nummer drei. Der Entwurf der Bundesregierung weist die Zuständigkeit für die Anwendung des Energiewirtschaftsgesetzes grundsätzlich der Regulierungsbehörde zu. Die Landesbehörden haben die Missbrauchsaufsicht über die allgemeinen Preise für die Belieferung mit Elektrizität. Mit dieser Aufgabenstellung wird eine einheitliche und effiziente Regulierungspraxis gewährleistet. Die Beteiligung der Länder an der Kontrolle der Netzzugangsentgelte würde ineffizient. Sehr umfangreiche Abstimmungsprozesse einer einheitlichen Gesetzesauslegung und einer einheitlichen Entgeltkalkulation wären die Folge. 17 verschiedene Behörden brächten die Gefahr von Rechtsunsicherheit mit sich. Und die Wirkung auf Investoren vor allem aus dem Ausland wäre nachteilig.

In Nummer vier fordern Sie die Abschaffung der Tarifaufsicht über die Stromtarife. Tatsache ist, der Bundesrat hat mit großer Mehrheit auf Antrag der CDUgeführten Länder die Beibehaltung der Tarifaufsicht bis 31.12.2007 beschlossen. Die Bundesregierung hat die Prüfung dieser Forderung bereits zugesagt.

Nummer fünf, ex ante. Das scheint mir doch am überflüssigsten, denn auch hier – und der Wirtschaftsminister hat es ja schon gesagt – wurde in der Antwort auf die Stellungnahme des Bundesrates darauf hingewiesen, dass alle Erhöhungen von Netzentgelten ex ante genehmigt werden sollen. Die im Antrag geforderte Genehmigung wird also kommen und muss nicht noch einmal gefordert werden.

Nummer sechs, auch das haben wir eben gehört, der Entwurf der Netzzugangsverordnung, der eine Teilliberalisierung des Mess- und Zählerwesens enthält, ist der Kompromiss. Und jetzt, anstatt ideologisch nach einer vollständigen Privatisierung zu rufen, sollten wir lieber die Ergebnisse dieser Teilliberalisierung abwarten.

Ich fasse jetzt zusammen: Wir haben keinen Punkt, der notwendig und hilfreich wäre. Machen Sie einen konkreten Vorschlag! Wir können diesem Anliegen, das Sie hier dargestellt haben, nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Friedrich.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der PDS-Fraktion.

Birgit Schwebs, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hier zu behandelnde Antrag der CDU-

Fraktion zur Energiepolitik zielt auf die aktuelle Gesetzgebung des Bundes ab. Er berührt eigentlich nicht die Entscheidungskompetenzen unseres Landtages, er fordert Selbstverständlichkeiten, kommt in einigen Punkten zu spät und ist in sich widersprüchlich. Die PDS-Fraktion lehnt ihn deshalb ab.

(Beifall Alexa Wien, PDS)

Allein die oben angeführten Punkte würden eine Ablehnung rechtfertigen. Dennoch möchte ich noch ganz kurz in medias res gehen.

Die Bundesregierung beschloss am 27. Oktober das geänderte Energiewirtschaftsgesetz und gab es eineinhalb Jahre nach dem von der EU gesetzten Termin in die parlamentarische Debatte. Die Verzögerung entstand durch Unstimmigkeiten zwischen der Regierungskoalition, dem Druck der Länder und der Union sowie durch den Einfluss der Verbraucherverbände. Das Gesetz soll Anfang kommenden Jahres in Kraft treten und die zu schaffende Regulierungsbehörde soll Mitte 2005 mit einjähriger Verspätung arbeitsfähig sein. Ich denke, dass das parlamentarische Verfahren im Bundestag genau der Ort ist, an dem die CDU Einfluss nehmen kann und sollte.

Wenn man sich nun den heutigen Antrag genauer betrachtet, fordert die CDU im Punkt 5 die Einführung einer Ex-ante-Genehmigung für Netzentgelte. Das heißt, Netzbetreiber sollen sich vorab die Preise genehmigen lassen, die sie für die Bereitstellung ihrer Netze für die Stromerzeuger verlangen. Diesen Vorschlag unterstützt die PDS, da die Netzkosten immerhin 30 bis 40 Prozent des Strompreises ausmachen. Aber gut gebrüllt, liebe Kollegen der CDU-Fraktion, und doch, es kommt zu spät, denn die Ex-ante-Genehmigung ist im Gesetzentwurf der Bundesregierung bereits vorgesehen. Sie soll sogar rückwirkend zum 1. August dieses Jahres in Kraft treten, um zwischenzeitlich angekündigte und erfolgte Strompreiserhöhungen prüfen zu können.

Gegen den Widerstand von Wirtschaftsminister Clement, der für eine Ex-post-Genehmigung eintrat, setzten sich hier die Grünen, die Bundesländer und die Verbraucherorganisationen durch. Die Preise für Strom, meine Damen und Herren, sind von 1990 bis 1998 etwa gleich hoch geblieben und dann bis 2000 um etwa 40 Prozent gesunken, um dann wiederum um 40 Prozent anzusteigen. Und das Ende des Preisanstiegs ist noch nicht absehbar. Der Preis für Haushaltsstrom allerdings ist dieser Entwicklung nicht gefolgt, er stieg über diesen Zeitraum ständig an. Der Staat will mit diesem Gesetzentwurf leider nur den Flaschenhals der Stromdurchleitungsgebühren kontrollieren und nicht den Rohstoff- oder Energieerzeugungspreis selbst. Nach Meinung der PDS und aller Verbraucherorganisationen sollte dies aber unbedingt auch geschehen.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Da dies aber nicht so ist – und ich bin mir sicher, nach der parlamentarischen Bundestagsdebatte wird es auch nicht so werden –, werden die Verbraucher, nämlich die privaten Kunden, langfristig sicher nicht preisgünstig und wettbewerbsfähig mit Strom versorgt werden, wie Sie, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, es in Punkt 1 Ihres Antrages vollmundig einfordern.

Beenden möchte ich meine Ausführungen an dieser Stelle mit Schiller. In der Wallenstein-Trilogie heißt es sehr schön:

„Wär der Gedank nicht so verwünscht gescheit,
man wär versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.“

Wenn die Forderungen des CDU-Antrages Realität werden würden, dann hätten die Endverbraucher, die privaten Kunden, genau die Last zu tragen, die die Wirtschaft im Namen des Wettbewerbs und der Liberalisierung für die Großen am Strommarkt auf die Allgemeinheit abzuwälzen versucht. Ich denke, das allein ist ein triftiger Grund, diesen Antrag auch aus politischen Gründen abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petters von der CDU-Fraktion.

Andreas Petters, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin!)

Das habe ich bereits gesagt, ich habe es geflüstert.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Schwebs, ich bin schon ein wenig enttäuscht, wenn ich jetzt Ihre Ausführungen, Ihren Redebeitrag höre, dass Sie sich hier so unkritisch mit der Politik der rot-grünen Koalition in Berlin auseinander setzen. Bisher gab es doch im Prinzip eine volle Unterstützung der Politik. Sie sind überhaupt nicht auf ein Argument von Herrn Dr. Born eingegangen. Ich habe mir noch mal die Seite aus seinem Redemanuskript geholt und ich hätte ganz gern von Ihnen mal eine Information.

(Peter Ritter, PDS: Wenn sie nicht
so überzeugend waren, die Argumente,
dann braucht man nicht darauf einzugehen.)

Herr Ritter, Sie sind jetzt nicht dran.

(Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Gewerbekunden in Schwerin ...

(Zurufe von Frank Ronald Lohse, SPD,
und Peter Ritter, PDS)

Gewerbekunden in Schwerin bei günstigstem Tarif liegen 20 Prozent schlechter als in Verden an der Aller. Dazu haben Sie nichts gesagt, Frau Kollegin. Sollten wir denn nicht hier eine Energiepolitik für die Menschen und natürlich – und das sind auch Menschen – für die Gewerbetreibenden in Mecklenburg-Vorpommern machen?!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut. –
Zuruf von Regine Lück, PDS)

Herr Wirtschaftsminister, was habe ich von Ihrem Redebeitrag hier mitgenommen? Unser Antrag ist zu dynamisch, zu progressiv,

(Birgit Schwebs, PDS: Was?!)

hat deswegen auch keinen Handlungsbedarf,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

zu viel Markt, zu wenig Verbraucherschutz.

Meine Damen und Herren, ich bin ein wenig enttäuscht, denn bei diesem Beispiel, was ich gerade auch Frau Schwebs vorgehalten habe, hätte ich zumindest einen Satz von Ihnen erwartet dazu, wie denn die Energiepreise in Mecklenburg-Vorpommern noch ein wenig sinken, damit wir dort einen weiteren Wettbewerbsvorteil gegenüber Lübecker, schleswig-holsteinischen oder niedersächsischen Standorten haben. Wissen Sie, das hört man immer wieder, Energie- und Abwasserpreise sind Hinderungsgründe, sich bei uns in Mecklenburg-Vorpommern niederzulassen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Und wenn Sie dort mitarbeiten würden, könnten Sie noch mehr Förderbescheide auch in diesem Sektor überreichen.

Meine Damen und Herren, wie sichere ich eine Energieversorgung, die den Ansprüchen gerecht wird, die wir als CDU hier in unserem Antrag aufgeführt haben? Sicher nicht, und das hat mir auch in den Ausführungen ein wenig gefehlt,

(Heinz Müller, SPD: Ihnen fehlt manches!)

mit der grünen Energiepolitik. Davon habe ich leider nichts gehört, keine Kritik an Herrn Trittin. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, die CDU

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Kann ihn auch nicht kritisieren.)

hat eine positive Position gegenüber der Förderung erneuerbarer Energien. Und zum Atomstrom kann ich Ihnen auch noch etwas sagen, Frau Schwebs, wenn Sie das hören wollen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Die erneuerbaren Energien sind eine Industrie, die jung ist und auch gefördert werden muss, meine Damen und Herren. In dem Bereich sind in den letzten Jahren viele große Fortschritte zu verzeichnen. Wir kritisieren nur, meine Damen und Herren, dass die erneuerbaren Energien wirklich nicht so genutzt werden, wie sie genutzt werden müssten zur Senkung von Kosten

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Gesine Skrzepski, CDU: Genau.)

und darüber hinaus als großes Exportprodukt. Dort machen wir viel zu wenig. Das nationale Fördersystem sollte deshalb mittels zielführender Effizienz in Verbindung mit einer wirksamen und projektorientierten Exportförderung ausreichende Ansätze dafür bieten, dass in Deutschland produzierte Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig und dementsprechend künftig einen deutlich höheren internationalen Marktanteil einnehmen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Bei der Ausgestaltung der Förderung erneuerbarer Energien dürfen deshalb die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland nicht außer Acht gelassen werden. Die Förderung muss stärker auf die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Effizienz ausgerichtet werden.

Ein Bestandteil des Strompreises, den der Kunde, ob nun gewerblich oder privat, zu zahlen hat, ist der Nettostrompreis, meine Damen und Herren, der sich aus Stromerzeugung und Netzentgelt zusammensetzt. Dieser

ist allgemein allein auf der Basis April 2000 um 30 Prozent gestiegen. Der diesem vor allem zugrunde liegenden Netzproblematik widmet sich ein Großteil unseres Antrages. Wir wollen gerade mit unserem Antrag diesem Strompreisanstieg entgegenwirken.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum genannten Nettopreis kommen natürlich noch wesentliche Zuschläge dazu. Und die Verantwortung für diesen Preis trägt der Staat, trägt das politische Handeln von Rot-Grün. Da hätte ich ein wenig Informationen seitens der Koalitionsfraktionen gefordert. Im Einzelnen waren dies allein im Jahr 2003 760 Millionen Euro für das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz als Aufschlag auf den Strompreis zur Förderung von Kraftwerken, die sowohl Strom als auch Wärme produzieren, rund 2,15 Milliarden Euro für die Konzessionsabgabe, meine Damen und Herren, also das Entgelt von Gemeinden für die Einräumung des Rechts, über Kabel und Leitungen Verbraucher mit Strom zu versorgen, 2,62 Milliarden Euro für das Erneuerbare-Energien-Gesetz und 6,53 Millionen Euro für die Stromsteuer.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hört, hört!)

In der Summe hat sich der Strompreis somit allein durch Entscheidungen in politischer Verantwortung seit 1998 um mehr als 10 Milliarden Euro verteuert, meine Damen und Herren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Unglaublich!)

Dazu hätte ich auch ganz gern ein Statement des Wirtschaftsministers gehört. Aber er hat uns hier eigentlich nur als zu dynamisch, zu progressiv, aber auf der anderen Seite als handlungsunfähig bezeichnet.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, deutlich gemacht zu haben – und ich hoffe auch, dass ich das Herrn Müller deutlich gemacht habe –,

(Heiterkeit bei Torsten Koplin, PDS)

dass die Ursachen der inflationären Strompreisentwicklung sehr unterschiedlicher Natur sind.

(Peter Ritter, PDS: Sieht nicht so aus.)

Es sollte aber unser gemeinsames Ziel sein, dieser Entwicklung – soweit politisch beeinflussbar, wie etwa bei Netzentgelten und staatlichem Abgabenanteil – Einhalt zu gewähren. Ohne national und international wettbewerbsfähige Energiepreise wird der Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise der Wirtschaftsstandort Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich weiter zurückfallen. Die Aussage, dass wir uns das nicht mehr leisten können, würde ich schon als Allgemeinplatz bezeichnen, meine Damen und Herren. Setzen wir uns also gemeinsam für sinkende Energiekosten ein.

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag oder der Überweisung, denn drei Punkte sind ja anscheinend doch diskussionsfähig, bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Petters.

Ums Wort hat jetzt noch einmal gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Herr Dr. Ebnet.

(Andreas Petters, CDU: Jetzt bekomme ich noch mal 'ne Rute.)

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Sorge, ich mache es kurz.

Herr Petters, damit wir von den gleichen Fakten ausgehen und Mecklenburg-Vorpommern nicht wieder schlechtergeredet wird,

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Andreas Petters, CDU: Nein, nein!)

die Strompreise für die Wirtschaft, die Preise für die gewerblichen Tarifkunden in Mecklenburg-Vorpommern sind die niedrigsten in ganz Ostdeutschland

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

und sie liegen unter dem westdeutschen Durchschnitt. Das hätten Sie nicht gedacht, jetzt wissen Sie es. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Andreas Petters, CDU: Das ist ein alter Trick! – Wolfgang Riemann, CDU: Gucken Sie mal rein in die Preisliste!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1449. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1449 bei Zustimmung der CDU-Fraktion und Gegenstimmen von SPD, PDS und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt 3:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Novelle des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes, auf Drucksache 4/1473.

Antrag der Fraktion der CDU: Novelle des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes – Drucksache 4/1473 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat einen Änderungsentwurf zur Novellierung des Absatzfonds- und des Holzabsatzfondsgesetzes vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, die bisher in Paragraph 2 Absatz 2 Satz 2 geregelte Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der CMA und die Regelung des Paragraphen 5 Absatz 1 Satz 1 hinsichtlich der Zuständigkeit für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Absatzfonds neu zu regeln. Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf vor, dass der Absatzfonds und der Holzabsatzfonds ab Mitte nächsten Jahres alle anfallenden Kosten für die Beitragserhebung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung übernehmen. Die Vorauszahlung wird für den Absatzfonds auf 1,7 Millionen Euro, für den Holzabsatzfonds auf 637.000 Euro festgelegt.

Sollte der seitens der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf Gesetz werden, würde das Stimmverhältnis im Verwaltungsrat des Absatzfonds erneut zu Lasten der

Beitrag zahlenden Seite, also der Landwirte, verschoben werden. Damit würde der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gruppennützigkeit der Verwendung der Absatzfondsbeiträge in Frage gestellt. Bereits mit der letzten Änderung des Absatzfondsgesetzes wurde der Verwaltungsrat um zwei Mitglieder aufgestockt, die nicht unmittelbar der Land- und Ernährungswirtschaft und damit der Beitrag zahlenden Seite zuzurechnen sind. Insbesondere durch die Erstattung an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung wird allein der Holzabsatzfonds bei einem Haushaltsvolumen von 10 Millionen Euro überproportional mit sieben Prozent belastet. Der Absatzfonds schätzt, dass die über die Vorauszahlung hinausgehenden Erstattungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung circa 2,5 bis 3 Millionen Euro pro Jahr betragen werden. Diese Gelder, Beiträge der Land- und Forstwirte, fehlen dann beiden Fonds, um die absatzfördernden Vorhaben zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bundesrat hat sich in seiner 806. Sitzung am 26. November 2004 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst und eine Stellungnahme abgegeben. In dieser Stellungnahme wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung maßgeblich im Interesse der Landwirte korrigiert. So stellt der Bundesrat fest: „Die deutsche Landwirtschaft muss sich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld positionieren und steht gerade in der aktuellen Phase der Umsetzung der Agrarreform vor besonderen Herausforderungen. Zukünftig werden die Marketingaktivitäten der CMA eher noch zu verstärken sein. Eine nicht unbeträchtliche Verringerung der dem Absatzfonds zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, ist deshalb kontraproduktiv. Vielmehr wird die seitherige institutionelle Unterstützung durch den Bund auch in Zukunft dringend benötigt.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn auch der Bundesrat sich klar positioniert hat, so werden doch die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Bundestag versuchen, den Gesetzentwurf durchzusetzen. Damit kommt es letztendlich auf die Überweisung in den Vermittlungsausschuss und die Entscheidung im Vermittlungsausschuss des Bundesrates an, um den Gesetzentwurf im Interesse der Landwirtschaft zu ändern. Da sich die Vertreter unseres Landes während der Beratungen des Agrarausschusses des Bundesrates zweimal enthielten, wollen wir den Landwirtschaftsminister für diese schwierigen Aufgaben mit dem Votum des Landtages ausstatten,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Genau.)

und das, um zu verhindern, dass er wie schon in zahlreichen anderen Fällen eine Entscheidung entgegen seiner bisherigen Aussagen treffen muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetzgebungsverfahren läuft bereits. Aus diesem Grunde war es auch notwendig, den vorliegenden Antrag auf dieser Landtagsitzung zu beraten. Für Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit bedanke ich mich und fordere Sie auf, dem Antrag im Interesse der Landwirte unseres Landes zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Der Gong ertönt. – Minister Dr. Till Backhaus: Oh, ein Tusch! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das gilt dem Minister. – Heiterkeit bei Präsidentin Sylvia Bretschneider)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schlupp.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Kühnel von der SPD-Fraktion.

Lilly Kühnel, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundlagen dieser Problematik, die wir diskutieren, sind das Absatzfondsgesetz von 1993, zuletzt geändert 2002, und das Holzabsatzfondsgesetz vom Oktober 1998, letztmalig geändert im November des vergangenen Jahres. Der Absatzfonds wird von der Land- und Ernährungswirtschaft und der Holzabsatzfonds von der Holz- und Forstwirtschaft durch Sonderabgaben bundesweit erhoben. Sie dienen dem Ziel, den Absatz und die Verwertung von Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft durch Erschließung und Pflege von Märkten im In- und Ausland zentral zu fördern. Besonderes Augenmerk liegt auf der Verbesserung von Qualität und Verbrauchersicherheit. Der Absatzfonds stellt der zentralen Marketinggesellschaft CMA diese Mittel zur Verfügung.

Grundsätzlich geht es dem Antragsteller, so habe ich es verstanden, darum, den Einfluss der Landwirte in den Aufsichtsgremien zu sichern und nicht weiter zu reduzieren, und nur darauf bezog sich Ihr Antrag. Dazu folgender Hintergrund: Als zentrales Kontrollorgan für den Mitteleinsatz aus dem Absatzfonds wird ein Aufsichtsgremium berufen. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft beruft dieses für die Dauer von fünf Jahren und zurzeit besteht es aus 23 Mitgliedern. Ich möchte diese zum besseren Verständnis nennen. Es handelt sich um fünf Vertreter der im Bundestag vertretenen Parteien, um sieben Vertreter aus landwirtschaftlichen Verbänden und jeweils einen Vertreter von der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, des Bundes ökologischer Lebensmittelwirtschaft, des Zentralverbandes des deutschen Handwerks, des Zentralverbandes des deutschen Lebensmitteleinzelhandels, des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und deren Verbände und, wie bereits gesagt, 2002 kamen zusätzlich noch Mitglieder hinzu aus dem Bereich des Tierschutzes, aus dem Naturschutzring sowie drei Vertreter der CMA, die letztendlich für das Ausgeben der finanziellen Mittel zuständig sind.

Das Bundesministerium hatte die Absicht, die drei Vertreter der CMA aus dem Aufsichtsgremium zu streichen. Sie begründet es damit, dass es keine Verquickung zwischen beiden Organen geben dürfe. Das ist zwar einzusehen, einverstanden kann man damit jedoch nicht sein, dass sich das Verhältnis im Verwaltungsrat zu Lasten der Beitrag zahlenden Landwirte verändern würde. Inzwischen gibt es einen Vorschlag des Agrarausschusses des Bundestages und letztendlich einen Vorschlag des Bundesrates vom 26.11. dieses Jahres, die drei CMA-Vertreter zu ersetzen durch Vertreter von Verbänden aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Das heißt, hier wurde bereits die ungünstige Verschiebung zugunsten der Landwirte berücksichtigt.

Tatsache ist, dass man mit diesem Thema in der Diskussion mit Landwirten keine Punkte machen kann. Die Vorteile dieses zentralen Fonds sind für das zahlende Einzelunternehmen beziehungsweise den Landwirt schwer-

lich nachzuvollziehen. Nur durch die finanzielle Belastung ist dieser Punkt nämlich monatlich zu spüren. Zum Beispiel werden durch die Milchproduzenten im Bereich der Humana Milchunion in Altentreptow jährlich 550.000 Euro aufgebracht, das heißt, 1,22 Euro pro 1.000 Kilogramm Milch muss der Landwirt aufwenden. Zum anderen – das wurde bereits durch Frau Schlupp gesagt – läuft das Verfahren auf dem parlamentarischen Wege. Nach dem derzeitigen Zeitplan wird Anfang 2005 der Bundestag darüber beraten. Die Ausschussberatungen schließen sich im Februar an. Bei Nichteinigung kann es sicherlich auch zu einem Vermittlungsverfahren kommen. Ziel ist es aber, das Absatzfonds- und das Holzabsatzfondsgesetz in geänderter Form im Monat Juli in Kraft zu setzen. Da sich der Antrag auf diesen Teil des Inhaltes bezieht, möchte ich hier enden und damit sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen, da er sich bereits erledigt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Martina Bunge, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Kühnel.

Ums Wort hat jetzt gebeten der Minister für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Fischerei Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so, wie Frau Kühnel es eben angedeutet hat. Das Verfahren innerhalb des Bundesrates in der ersten Runde ist, wenn ich das so sagen darf, abgeschlossen. Im Übrigen wurde hier darauf hingewiesen, dass es schon ein Vermittlungsverfahren gegeben haben soll. Dieses Vermittlungsverfahren hat es bis heute nicht gegeben.

Ich will aber auch noch einmal deutlich machen: Der Absatzfonds beziehungsweise die Novelle des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes hat natürlich eine elementare Bedeutung bei Marketingaktivitäten der Landwirtschaft und der Holzwirtschaft in Deutschland. Wenn man sich überlegt, dass etwa 70 Millionen Euro jährlich durch die Landwirte, durch die Forstwirte beziehungsweise die Waldeigentümer aufgebracht werden, um diese dann in geeigneten Aktivitäten des Marketings umzusetzen, so halte ich es nach wie vor für absolut richtig und notwendig, Frau Schlupp, und da sind wir uns absolut einig, dass diejenigen, die einzahlen, auch entscheiden müssen, wo das Geld hingeht,

(Beifall Alexa Wien, PDS)

denn es ist letzten Endes Geld derjenigen, die es aufgebracht haben. Und deswegen haben wir genau diesen Aspekt auch im Bundesratsverfahren, so, wie hier angedeutet worden ist, eingebracht, gemeinsam mit Niedersachsen.

Im Übrigen haben wir den Antrag gestellt, dass das Verhältnis derjenigen, die im Holzabsatzfonds beziehungsweise im Beirat der CMA tätig sind, dass dieser alte Modus beibehalten wird. Und deswegen hoffe ich, dass die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag dem Ansinnen der Länder dann auch beitreten und dieses Verhältnis ändern werden, und zwar zugunsten dessen, dass diejenigen bestimmen, die das Geld aufbringen. Es bleibt abzuwarten, ob innerhalb des Verfahrens im Agrarausschuss des Deutschen Bundestages darauf eingegangen wird und ob auch die Bundesregierung auf diese Forderung der Länder eingehen wird. Insofern war es nicht not-

wendig, dass Sie uns hier auffordern, sondern das ist bereits geschehen.

Außerdem will ich auch noch einmal sagen, dass es uns darum geht, deutlich zu machen, dass die CMA als solche, als zentrale Marketingorganisation der Agrarwirtschaft, ein wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft, Absatz und letzten Endes natürlich der Primärproduktion darstellt. Wir profitieren im Lande Mecklenburg-Vorpommern auch erheblich von diesen Mitteln und dieses soll auch in der Zukunft weiterhin so sein. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass das, was am 26. November in der Stellungnahme zum Gesetzentwurf durch die Länderkammer beschlossen worden ist, nun auch Mehrheiten im Deutschen Bundestag finden wird. Ich gehe davon aus, sollte dieses nicht geschehen, dass wir dann in ein Vermittlungsverfahren eintreten werden mit dem Ziel, tatsächlich einen Kompromiss zwischen Bund und Ländern zu erreichen. Insofern hoffe ich, dass wir zu einem vernünftigen Kompromiss kommen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Dr. Martina Bunge, PDS, und Alexa Wien, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Wien von der Fraktion der PDS.

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Ihretwegen sitzen wir hier und ich bin fast geneigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen, um die Anwesenheit zu erhöhen.

(Torsten Renz, CDU: Lassen
Sie sich nicht davon abhalten!)

Ich überlege mir das noch bis zum Ende der Rede.

Der von Ihnen vorgelegte Antrag bezieht sich nur auf einen sehr kleinen Teilbereich der neu gefassten Regelungen im Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes der Bundesrepublik. Wie wir bereits gehört haben, wurde diese Vorlage am 26.11.2004 in der 806. Sitzung des Bundesrates behandelt.

Um noch einmal auf den Kern dieser Sache zurückzukommen, was die CDU hier überhaupt beantragt hat: Sie moniert nämlich die Aufhebung der gegenseitigen Entsendung von Mitgliedern des Verwaltungsrates des Absatzfonds in den Aufsichtsrat der CMA und im Gegenzug von Aufsichtsratsmitgliedern der CMA in den Absatzfonds.

(Beate Schlupp, CDU: Unter anderem,
unter anderem! Lesen Sie mal zu Ende!)

So weit, so gut. Dass natürlich solch eine personelle Verquickung auch nicht uns zur Freude ist und dass wir hier letztendlich dem Bundesrechnungshof nur Recht geben können, liegt in der Natur der Sache.

(Beate Schlupp, CDU: Sie
geben immer allen Recht.)

Übrigens hat der Staatsminister Herr Erwin Huber, CSU, Freistaat Bayern, an eben diesem 26.11. dieser

Neuregelung des Gesetzentwurfes ausdrücklich zugestimmt.

(Beate Schlupp, CDU: Wir sind
hier aber nicht in Bayern!)

Aber doch sehr befreundet.

Und allein deshalb wird – also nicht wegen Herrn Huber, sondern weil wir dem Bundesrechnungshof hier folgen können – die PDS diesem Antrag natürlich nicht zustimmen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Gleichwohl aber sollten alle Parteien, die ihre Abgeordneten im Bundestag haben, ihren Einfluss dahin geltend machen, dass natürlich das Mitspracherecht und die Einflussmöglichkeiten der Landwirte in der CMA mehrheitlich erhalten bleiben mögen, denn wie sagte es der Minister so schön: Die, die einzahlen in den Fonds, sollen letztendlich auch darüber bestimmen, was mit diesem Geld geschieht. Und dafür sind wir auch.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Wien.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1473. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1473 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und Gegenstimmen der SPD- und PDS-Fraktion sowie des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren Minister und Ministerinnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtages, der Fraktionen, sehr geehrte Gäste! Ich möchte es, bevor ich die Sitzung schließe, nicht versäumen, Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest zu wünschen, ein Fest, das Zeit, Ruhe, Besinnlichkeit mit sich bringt, um Kraft zu tanken, um mit den Familienmitgliedern einmal all die Dinge zu tun, für die sonst wenig Zeit bleibt in der Hektik des Alltages. Ich wünsche Ihnen allen beste Gesundheit, gute Erholung und dass wir uns im neuen Jahr mit viel Elan und neuer Kraft hier wiedersehen zur 51. Sitzung. Wir haben pünktlich zum Weihnachtsfest die 50. Sitzung absolviert. Ich berufe die 51. Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 26. Januar, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss: 14.45 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Kerstin Fiedler-Wilhelm, Harry Glawe, Klaus Mohr, Dr. Harald Ringstorff und Gerd Walther.

Berichtigung

Im Protokoll der 49. Landtagssitzung vom 15. Dezember 2004 muss es im Inhaltsverzeichnis auf Seite 1 in der linken Spalte oben heißen: „Erweiterung der vorläufigen Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 1 GO LT“.